

# der Lichtblick



die Lichtblicher  
mach ich fertig,  
kein Scherz!

## Inhalt

Blitzlichter	2
Seite Drei	3
Der Anstaltsbeirat.	4
Die Vollzugshelfer	6
Wege aus der Sucht	16
Computerkurs – Ade!	18
Freunde hinter Gittern	20
Mittelseite	22
Bücher	24
Anzeigen	25
Sport	26
Kultur	28
Pressespiegel	29
Entwurf zum UVollzG	30
Recht	32
Leserbriefe	36
Fundgrube	39
Nachruf	42
Adressen	43

## Unsere Bilder

Die Bilder auf Seite 27 sind von Frank Marunke und wurden von uns montiert. Auf Seite 28 haben wir ein Bild des Fotografen Ulrich Hagel aus Berlin verwendet, dass er während der Veranstaltung in der Lehrter Strasse gemacht hat.

Das Umschlagbild ist eine Montage und nur für den von Bedeutung, der sich darin wiederfindet. Das Mittelbild stammt von Dietmar Bühner.

Ihm und den Mitarbeitern der Buchbinderei, Druckerei und Setzerei gilt unser Dank für ihre Hilfe und Unterstützung.

## In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Die mit einem  abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen.

**Redaktionsschluss: 31.01.2005**

## Seite

# 4

Anstaltsbeiräte gibt es in jeder Anstalt – oder sollte es zumindest. Auch in Tegel hat sich schon vor langer Zeit ein kleines Grüppchen formiert, als Beitrag der Gesellschaft, um den Strafvollzug transparent zu machen. Leider wissen die Wenigsten, was der Anstaltsbeirat überhaupt macht. Wir versuchen, Licht ins Dunkel zu bringen, müssen aber zugeben, dass dieses gar nicht so einfach ist.

Einiges zu den Veränderungen beim Telefonieren und der neuen Hotline bei Telio. Das Kommando Allgemein bat zum Gespräch – der *lichtblick* versucht, zu vermitteln. Auf den Seiten 10/11 gibt es wieder einige Tegelinterne Informationen, hier: Küche, Sprechzentrum, GIV, LLer und den Schildbürgerstreich der Anstalt – das Energiesparkonzept und dessen kontraproduktive Umsetzung, die wir für sehr bedenklich halten.

## Seite

# 14

Vor schlapp zwei Jahren haben wir mit dem Leiter der SothA ein längeres Gespräch über den Bereich II geführt. Nun war es an der Zeit, ein Resümee zu ziehen. Also baten wir um ein erneutes Interview und bekamen es. Wir nutzten die Gelegenheit und sprachen mit Herrn Zierep auch über andere Fragen, welche die SothA im Allgemeinen betreffen. Trotz seiner offenen Art, zu allen Punkten mit uns zu sprechen, wurden wir das Gefühl nicht los, diesen Denkweisen nicht folgen zu können.

Angestoßen durch unseren damaligen GIV-Sprecher, Thomas Regner, kam eine Zusammenarbeit zwischen dem *lichtblick* und Sigrid Dahari zustande. Sie betreibt schon seit längerer Zeit eine englisch-sprachige Website für Gefange, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Briefkontakte zu knüpfen. Jetzt gibt es auch eine deutsche Website. Wir begrüßen diesen Schritt und unterstützen das Projekt durch Veröffentlichung im *lichtblick* und als Ansprechpartner oder Vermittler.

## Seite

# 32

Telefonieren aus der U-Haft mit Lebenspartnern: ein wegweisendes Urteil vom Landgericht Berlin. Außerdem: Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass heimliche Vaterschaftstests juristisch nicht mehr verwertbar sind – Pech für Papa! Zum Schluss: erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen das Anhalten einer an einen Strafgefangenen adressierten Informationsbroschüre zum Strafvollzug.



**Nachruf:** Seit September 2002 war Pater Clemens in der Kirche der JVA Tegel als Seelsorger tätig. Nicht lange dauerte es und er war allen bekannt. Dieses war sicherlich seiner ruhigen und ausgeglichenen Natur zu verdanken. Am 26.01.2005 verstarb er.

## Seite

# 8

## Seite

# 20

## Seite

# 42

# 500,- € pro Beitrag!!!

(gibt es zwar nicht, aber den Dank der Redaktion)

Wir haben schon mehrmals darum gebeten, dass sich alle Gefangenen daran beteiligen, den **lichtblick** mitzugestalten. Die meisten Zuschriften, die uns erreichen, beinhalten Fragen oder Hilfgesuche. Leider informieren uns noch immer viel zu wenig Gefangene über ihre Erfahrungen und Mißstände in ihren Anstalten. Deshalb noch einmal unser Aufruf an alle Gefangenen:

**Schreibt uns über eure Erfahrungen – positive, wie negative. Berichtet über Mißstände in euren Anstalten, über erzwungene Entscheidungen über die Gerichte oder gebt uns Hinweise über Gerichtsentscheidungen!** Nur so können sie auch an die Öffentlichkeit gelangen. Immerhin ist jeder gewonnene Prozess zwar ein Gewinn für den Einzelnen, soll aber auch den anderen Gefangenen zugute kommen. **Die Modernisierung des Strafvollzuges ist in den meisten Fällen nur dadurch fortgeschritten, dass die Gefangenen ihre Rechte erkämpft haben, kleinkariertes Denken wird nur so beseitigt.**

Auch Kritik ist uns jederzeit willkommen. Es nützt uns allen nichts, wenn uns geschmeichelt wird, wie gut wir doch sind. Wir haben immer wieder gezeigt, dass auch kritische Leserbriefe von uns abgedruckt werden. Allerdings auch nur, wenn sie die Form wahren (beleidigende Briefe landen im „Rundordner“). Für die Inhaftierten der Berliner Haftanstalten gibt es zudem die Möglichkeit, uns über die Anstaltsbeiräte Informationen zukommen zu lassen.

Aber auch die Angehörigen und die ehrenamtlichen Helfer sind aufgerufen, sich mit Beiträgen an den Veröffentlichungen zu beteiligen. So sollte es uns allen gelingen, den **lichtblick** auch weiterhin als wichtigstes Informationsmedium innerhalb des Strafvollzuges wahrnehmen zu können.

In dieser Ausgabe haben wir wieder eine Menge interessanter Artikel zusammengestellt. Wir haben die Arbeit der Anstaltsbeiräte und Vollzugshelfer beschrieben – auch ein Beispiel ge-

bracht, wie es nicht sein sollte – sind die Suchtproblematik angegangen und können mit einer Vielzahl von Informationen aufwarten.

Hinweisen möchten wir auf den Brief von Dr. Olaf Heischel, Vorsitzender des Berliner Vollzugsbeirats, an die Mitglieder der Föderalismuskommission, den wir 1:1 auf Seite 12 abgedruckt haben – ein beeindruckendes Beispiel dafür, mit welchen Themen sich der BVB hinter den Kulissen beschäftigt. Wenn auch die Kommission letztendlich an der Bildungspolitik gescheitert ist, werden immer mehr Politikerstimmen mit der Forderung laut, sich wieder an einen Tisch zu setzen. Das Thema, die Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesländer zu übertragen, ist noch lange nicht vom Tisch. Eindeutiger, als in diesem Brief kann überhaupt nicht dargelegt werden, welche Folgen dieses für die immer noch nicht praktizierte Umsetzung des StVollzG's haben wird.

Da es mit der Einstellung neuer Mitarbeiter immer noch Verzögerungen gibt, haben uns unsere „Ehrenamtlichen“ tatkräftig unterstützt. Pascal hat sich hauptsächlich dem Sport und der SothA gewidmet. Oliver hat für uns den Entwurf für ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz unter die Lupe genommen, die Spezies Gruppenleiter / -betreuer näher betrachtet und war für uns beim vorweihnachtlichen Konzert mit dem „**Finsterbusch-Trio**“.

Der **lichtblick** bereitet sich auf seinen Internet-Auftritt vor:

Seit einiger Zeit haben wir Kontakt mit einer hoch engagierten Unterstützerin der Idee, Gefangenenkontakte zu fördern – **Sigrid Dahari** – die mit ihrer englisch-sprachigen Website:

**www.specula.morgenlandfahrer.de** schon seit einiger Zeit Gefangenen die Möglichkeit gibt, Brieffreundschaften zu pflegen. In Zusammenarbeit mit dem **lichtblick** hat sie jetzt auch eine deutsch-sprachige Website eingerichtet (s. S. 20/21) und ist auch bereit, dem **lichtblick** ein Portal zu geben. Wir arbeiten daran.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

### Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†) u. Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Michael Mill, Michael Schmidt, Andreas Werner

### Ehrenamtliche Redakteure:

Steffen Grosser, Pascal Pontow, Oliver Kumpfert

### Verantw. Redakteur:

Michael Mill (V.i.S.d.P.)

### Druck: der lichtblick

### Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick Seidelstraße 39, 13507 Berlin, Telefon/Fax: (030) 90 147 - 2329

### Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft, Kto.Nr.: 32 413 01, BLZ: 100 205 00 Berliner Bank AG, Kto.Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

### Auflage: 5.500 Exemplare

### Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

### Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

### Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

### Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstehende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

# Der Anstaltsbeirat

Jede JVA hat sie, die Anstaltsbeiräte, doch die wenigste Gefangenen kennen sie. Der **lichtblick** will aufklären. Anstaltsbeiräte scheinen eine gute Institution zu sein – eine, die für uns Inhaftierte nur Gutes will. Bei diesem Klischee mussten wir stutzen – wer sagt das, wo steht das denn geschrieben? Wie ist es denn um unseren Anstaltsbeirat in Tegel bestellt, entspricht er diesem Klischee, erfüllt er seine Aufgabe?

Wir beginnen recht unbedarft zu recherchieren und sprechen sowohl Mitgefangene aus den einzelnen Häusern der JVA Tegel an, als auch Vertreter der Insassenvertretung, mit der Frage: was sie denn von unseren Anstaltsbeiräten berichten könnten.

Ja – von denen hätten sie schon gehört. Die Namen derer sollen im **lichtblick** in der Adressliste aufgeführt sein, unter „Tegeler Anstaltsbeiräte“, unterteilt nach den einzelnen Teilanstalten und als Vorsitzender ist allen voran, Herr Paul-Gerhard Fränkle aufgeführt. Richtig – und was gibt es noch zu berichten? „Scheiße sind die, kannst du voll vergessen! An die braucht man sich gar nicht erst wenden, wenn’s irgendwo Probleme gibt. Die tun sowieso nichts, und antreffen tut man die auch nirgends. Das sind alles Pensionäre, die sich für unsere tagtäglichen Probleme, wie das kalte Anstaltsessen in den zurückliegenden Jahren, die teilweise überhöhten Preise beim Einkauf und beim Gerätelieferanten, der Schimmelbefall in den Duschen der SothA, den öfter zu den Besuchern unhöflichen Beamten am Tor II, den rückläufigen Ausführungen, den rückläufigen Gruppenangeboten, steigenden Belegungszahlen, vermehrten Mehrfachbelegungen, fehlenden Sportgeräten, mangelnde Qualifikation mancher Gruppenbetreuer nicht wirklich interessieren. Das alles interessiert die überhaupt nicht. Bei denen ist alles bestens, alles schön und wir Gefangenen sollten mal ruhig sein und daran denken, wie es noch vor 100 Jahren um

die Inhaftierten bestellt war, ach was sag ich, vor 50 Jahren. Heute ist doch alles viel besser und alles zum Besten bestellt und für ‚pillepalle Probleme‘ wären sie sowieso nicht zuständig. Die vom Anstaltsbeirat, die stecken doch mit der Anstaltsleitung ohnehin unter einer Decke und wiegeln alles nur ab. Die fühlen sich alle wohl in der Chefetage. Wenn die mal hier in der Anstalt sind, dann, um in der Chefetage Kaffee zu trinken und Kekse zu essen. Und draußen – da lassen sie sich feiern, für die wichtige Arbeit, die sie hier im Gefängnis für die Gesellschaft vollbringen. Die klopfen sich von morgens bis abends nur selber auf die Schulter.“

Unsere Interviewpartner waren gar nicht mehr zu bremsen und so haben wir an dieser Stelle nur ganz pauschal versucht, die gewonnen Eindrücke unserer Mitgefangenen wiederzugeben. So hatten wir uns aber unsere Titelgeschichte, unsere Lobpreisung des Anstaltsbeirates nicht vorgestellt.

Das kann ja so nicht stehen bleiben. Daraufhin sprachen wir den ersten Vorsitzenden, Herrn Fränkle, an, den wir gerade im ev. Pfarramt beim Telefonieren antrafen. In unserer unverblühten, direkten Art konfrontierten wir Herrn Fränkle mit unserem Anliegen, über den Tegeler Anstaltsbeirat berichten zu wollen. Trotz bester Vorsätze würde uns das aber nicht gelingen, wegen der überall ziemlich einstimmigen negativen Reaktion unserer Mitgefangenen.

In seinen Augen alles Quatsch, was die Gefangenen da von sich geben – die blicken ja nicht hinter die Kulissen. Der Anstaltsbeirat würde sich gerade um die wichtigen Probleme mit Nachdruck kümmern und hätte beachtliche Erfolge aufzuweisen, die ohne die Anstrengungen des Anstaltsbeirates undenkbar wären. Dabei wäre es auch selbstverständlich, dass man sich mit der Anstaltsleitung in der Chefetage an einen Tisch setzt, denn die großen Probleme lassen sich nur auf oberer Ebene beheben. Die Anstaltsleitung

hätte schon Respekt vor ihrem Auftreten, denn wenn er in der Chefetage erscheint, dann ist oft die erste Frage: „*Na – haben sie wieder Menschenrechtsverletzungen aufgedeckt?*“

Wir sind beeindruckt und da uns die Vorstellungskraft fehlt, von welchen großen, oder sogar gelösten Problemen er da spricht, fragen wir nach, er möge uns doch eines der so gelösten Probleme mal benennen, also ein Beispiel geben. Es folgt eine Pause – eine lange. Nein kann er nicht, bekommen wir zur Antwort. Wieder eine lange Pause – sichtlich nachdenkend, dann folgt die Antwort. Sinngemäß – das wäre alles vertraulich. Über die Missstände, die an ihn herangetragen werden, kann er nicht sprechen. Er will auch nicht, dass wir darüber schreiben. Das wäre ja ein Vertrauensbruch zur Anstaltsleitung. Und im Übrigen müsse er auch mal ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass der Anstaltsbeirat nicht für die kleinen Probleme der Inhaftierten da ist, sondern nur für die wirklich gravierenden. Wir bitten ihn, wenigsten ein Beispiel aufzuzeigen. Aber nein – wir bekommen kein Beispiel. Wie sollen wir denn damit einen positiven Artikel über die Arbeit des Anstaltsbeirates verfassen?

Das klappt doch nie!

Aber unser guter Wille ist grenzenlos und so wenden wir uns bei einer günstigen Gelegenheit direkt an den Anstaltsbeirat Herrn Schildknecht, der Inhaftierte im Haus V betreut und sich auch dem **lichtblick** verbunden fühlt. Herr Schildknecht ist Feuer und Flamme, dass wir die Arbeit des Anstaltsbeirates als Titelthema aufgreifen wollen. Er werde seine Kollegen, die anderen Anstaltsbeiräte darauf ansprechen und das Thema bei der nächsten Sitzung vortragen, denn er könne nicht stellvertretend für alle sprechen. Das könne nur der Vorsitzende oder jeder Anstaltsbeirat könne seine eigene Sicht der Dinge, wie er seine Aufgabe und Funktion sehe, an uns herantragen. Na – und sicherlich wird auch der erste Vorsitzende sich zur Sache äußern.

Seit November 2004 erinnern wir die beiden nun regelmäßig, sich zur Sache zu äußern!

Kurz vor Redaktionsschluss erhielten wir dann doch noch 6 DIN A4 Seiten zum Thema „Anstaltsbeirat“.

Die erste Seite war ein Formularblatt, „An die Inhaftierten und Vollzugsbediensteten der JVA – Moabit“, das Formblatt JVA M 16 von 1989, Absender: „Der Anstaltsbeirat“, welches wie folgt gegliedert ist:

- Wir bemühen uns, ...
- Wir dürfen ...
- Wir dürfen, wollen und können nicht ...

Wie gesagt – von 1989, Moabit betreffend. Wirklich wahr! Dann folgen weitere drei DIN A4 Seiten mit der Überschrift:

„Anstaltsbeiräte, was ist denn das??“

Hier handelt es sich um einen uralten Bericht des ehemaligen Vorsitzen-

den, Paul Warmuth, der bereits am 21.10.2003 verabschiedet wurde und den er in der die Broschüre „100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel“ 1998 damals veröffentlichte hatte. Ein solches Exemplar liegt hier völlig ausgebleichen und vergilbt in unseren Redaktionsräumen. Darin hervorgehoben sind die Textpassagen, „**Brennpunkte, für die aus der Sicht des Anstaltsbeirates mittelfristig Lösungen erzielt werden sollten, sind:**

- **ausreichend Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten**
- **Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Konzeption für die Drogenarbeit**
- **Bereitstellung ausreichender Mittel für die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung, an Freizeitgruppen und an Gruppengesprächen**

Das liegt nun bereits sechs Jahre zurück. Die Brennpunkte sind unverändert vorhanden. Die Situation hat sich

wohl eher verschärft. Keiner kann uns sagen, was überhaupt unternommen wurde.

**Au Backe, wir machen uns Sorgen um unsere Titelgeschichte.** Aber wir haben ja noch zwei weitere DIN A4 Seiten erhalten. Vielleicht reißen die ja alles raus. Der erste Satz lautet:

„**Im Strafvollzugsgesetz unter den §§ 162 – 165 finden wir die Grundlagen für die Anstaltsbeiratstätigkeit**“

und dann folgt die Abschrift der §§. Diese zwei Blätter mit der Aufzählung der §§ (Paragrafen) trägt die Überschrift:

„**Wozu sind eigentlich Anstaltsbeiräte da?**“

Wir finden, das ist eine berechtigte Frage, die wir so im Raum stehen lassen müssen, leider!

**Uns macht dieser Artikel sehr betreffen! Bleibt doch alles beim Alten, bei Keksen und Kuchen!**



Anzeige



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe  
eingetragener, gemeinnütziger Verein  
Mitglied im DPWV



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53

e-mail: freiehilfe.berlin@snaflu.de, www.freiehilfe-berlin.de

Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

# Freiwillig hinter Gittern?

## Vollzugshelfer – Ehrenamt im Strafvollzug

Wenn man als Inhaftierter aus dem Fenster seines Haftraums auf die Wege der Anstalt schaut, so kann man so manches Mal Menschen in Zivilkleidung beobachten, wie diese völlig allein oder in Begleitung eines Vollzugsbeamten, zielstrebig zu einem der Gefängnisgebäude gehen. Zivil gekleidet, könnte es sich um einen Gruppenleiter oder einen Anwalt handeln. Nicht selten ist es jedoch ein Vollzugshelfer. Die Funktion von Gruppenleitern und Anwälten ist Inhaftierten hinreichend bekannt. Aber welche Aufgaben haben Vollzugshelfer? Nicht jeder Gefangene weiß es, die wenigsten kennen einen, kaum einer hat einen.

**D**abei könnte jeder Inhaftierte einen Vollzugshelfer haben, vorausgesetzt der Gruppenleiter hat keine Einwände und es findet sich ein Vollzugshelfer bereit, den jeweiligen Gefangenen ehrenamtlich zu besuchen und zu betreuen!

Die ehrenamtlichen Betreuer sind gefragte Helfer in den Vollzugsanstalten. Im Vergleich zur Anzahl der Inhaftierten, die gerne einen Vollzugshelfer hätten, gibt es viel zu wenig ehrenamtliche Helfer, die für eine derartige Tätigkeit bereit stehen. Für interessierte Gefangene entstehen daher oft erhebliche Wartezeiten, bis ein Kontakt zu einem Vollzugshelfer zustande kommt.

Ein Vollzugshelfer besucht den ihm zugeordneten Inhaftierten regelmäßig im Gefängnis, schreibt ihm und begleitet ihn auf dem Weg zurück in die Freiheit. Nicht selten besucht der Vollzugshelfer seinen Schützling einmal wöchentlich, jeweils für 1 bis 2 Stunden. Die normalen Besuchsmöglichkeiten durch Freunde und Angehörige sind dadurch nicht beeinträchtigt. Der Vollzugshelfer kommt zusätzlich. Die Treffen finden auch nicht im Sprechzentrum statt, sondern unter vier Augen, in extra hierzu bereitgestellten Räumen in der jeweiligen Teilanstalt, in der der Gefangene untergebracht ist. Vollzugshelfer haben die Zeit, sich mit dem Inhaftierten ausführlich zu unterhalten. Hierbei können Begebenheiten, Erfahrungen und Veränderungen im gesellschaftlichen Alltag besprochen werden. Jedes Thema ist denkbar.



Von großem Vorteil ist es, wenn der Vollzugshelfer selbst über eine gehörige Portion Lebens- und Berufserfahrung verfügt. Nur so hat er Chancen, als Ratgeber und kompetenter Ansprechpartner vom Inhaftierten akzeptiert zu werden. Aus spezifischen Fortbildungsmaßnahmen, Kursen und Vollzugshelfer-Treffen kann sich der Vollzugshelfer umfangreiches Wissen und besondere Fähigkeiten für dieses Ehrenamt aneignen, immer mit dem Ziel, den Inhaftierten auf die Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten, damit er ein Leben ohne Straftaten führen kann. Vollzugshelfer möchten dem Inhaftierten einen Kontakt zur Außenwelt bieten und schädlichen Wirkungen des Freiheitsentzugs entgegen zu wirken. Sie wollen, dass der Gefangene nicht wieder rückfällig wird. Sie wollen helfen, einfach nur

etwas Gutes tun, etwas Sinnvolles. Vollzugshelfer sind kein Familienersatz und erst recht nicht auf der Suche nach Lebenspartnern. Ihre Funktion ist, wie das Wort Vollzugshelfer schon deutlich macht, Helfer – Berater und Ratgeber, was sicherlich auch eine freundschaftliche Beziehung zu einem Gefangenen nicht ausschließt. Kein Vollzugshelfer muss irgendjemanden Auskunft geben, worüber er sich mit seinem „Schützling“ unterhalten hat. Die Gespräche sind vertraulich. Obwohl die meisten Vollzugshelfer ihre Tätigkeit in diesem Rahmen sehen, so müssen sie doch allzu oft als Interessenvertreter gegenüber Dritten für den Gefangenen eintreten. Dies kann dann schon mal mit Arbeit und etwas mehr Engagement verbunden sein. Im Endeffekt kann aber jeder Vollzugshelfer selber entscheiden, wie

weit er dem Inhaftierten hilft und sich für diesen einsetzt.

Fast jeder dritte Bundesbürger ist in irgendeiner Form in einem öffentlichen Bereich wie Sport, Schule, Kindergarten, Kirche Jugendarbeit oder Umwelt- und Tierschutz ehrenamtlich oder freiwillig tätig. Im Justizbereich betätigen sich jedoch nur etwa 1% der Ehrenamtlichen. Zu dieser Gruppe gehören auch die „Vollzugshelfer“.

Bei einer Umfrage unter Gefangenen, die von einem Vollzugshelfer betreut werden, hörten wir nur positive Äußerungen zu deren Aktivitäten. Durchweg wird die Möglichkeit, sich von einem Vollzugshelfer Unterstützung zu holen, von den Inhaftierten sehr begrüßt. Da sich ein Gefangener den Vollzugshelfer oft nicht aussuchen kann, kommt es auch mal zu Konstellationen, bei denen Helfer und Inhaftierter einfach nicht miteinander harmonieren. Dann trennt man sich halt und sucht weiter. Irgendwann wird es schon passen.

Diejenigen Inhaftierten, die gern einen Vollzugshelfer hätten, sollten sich zu allererst an ihren Gruppenleiter wenden, mit der Frage, ob dieser irgendwelche Einwände haben würde oder das Anliegen befürwortet.

Bestehen seitens der Anstalt keine Bedenken, dann kann man sich zum Beispiel an die Freie Hilfe Berlin wenden:

**Freie Hilfe Berlin e.V.**  
**Brunnenstr. 28, 10119 Berlin**  
**Tel.: 44 36 24 30**

Hier werden hoch motivierte Vollzugshelfer vermittelt.

Für diejenigen Gefangenen, die HIV-Positiv oder HIC-Positiv sind, bietet unter anderem die:

**Berliner Aids Hilfe e.V.**  
**Meinekestr. 12, 10719 Berlin**  
**Tel.: 88 56 40 41 und 88 56 40 10**

besonders geeignete Vollzugshelfer an, die für die speziellen Probleme und Lebensumstände der Hilfesuchenden qualifiziert sind. Zurzeit sollen bei der Berliner Aidshilfe

sogar mehrere ehrenamtliche Helfer für die Betreuung von Betroffenen zur Verfügung stehen!

An dieser Stelle möchten wir nicht versäumen, unsere Leser draußen vor den Mauern der Haftanstalten aufzurufen, bei Überlegungen, ob und welche ehrenamtliche Tätigkeit sie übernehmen könnten, auch das Amt eines Vollzugshelfers in die engere Wahl zu ziehen. Es darf sicherlich keine Diskussion geben, ob ehrenamtliche Tätigkeit z.B. im Umwelt- oder Tierschutz der Betreuung eines Gefangenen vorgehen kann. Aber ganz hinten anstellen

Anzeige

sollte man die Hilfe für Inhaftierte vielleicht auch nicht. Solange sich im Justizbereich jedoch weniger als 1% der Ehrenamtlichen betätigen, stehen inhaftierte Menschen ohne Zweifel an letzter Stelle.

Das haben inhaftierte Menschen nicht verdient.

Wer gerne Vollzugshelfer werden möchte, kann sich von einer der beiden vorgenannten Institutionen beraten lassen und sich auch Informationsmaterial zuschicken lassen.



Straßburger- und Gewährshilfe Berlin e.V.  
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)  
Bundesallee 41 • 10715 Berlin  
Fon: 030 - 864 71 30 • Fax: 030 - 864 71 349



---

## „Wohnen plus“

**Sie wollen ...**

- eine eigene Wohnung und Ihr Leben auf die Füße bringen

**Wir können ...**

- informieren, beraten und unterstützen
- Ihnen eine Wohnung anbieten

**Ihre AnsprechpartnerInnen ...**

- in unserer Geschäftsstelle  
Barbara Peperkorn, Klaus Erz, Ines Hadke, Eckhardt Witting
- in der JVA (per Vormelder)  
Barbara Peperkorn, Gabi Kalber, Thomas Grönlag, Ute Geilarr

---

### Unsere zusätzlichen Gruppenangebote ...

- Konfliktlösung
- Schuldenregulierung
- Schwierigkeiten mit Alkohol
- Internet- und EDV-Schulungen

# Teliohhhh, oder jetzt doch besser?!

Durch die Preiserhöhung öffentlicher Münz- und Kartentelefone der Telekom im Jahr 2004 rückte Telio in ein besseres Licht.

Seit dem 1. November 2004 wurden die telefonierenden Inhaftierten überrascht, da das monatlich zur Verfügung stehende Telefonbudget auf 135,- € erhöht wurde. Einfach so, dem Gefangenen mal etwas Gutes tun? Das nun wirklich nicht, denn mit der Budgeterhöhung wurde auch gleich der Einheitenpreis von 8.5 Eurocent auf 9 Eurocent erhöht. Eine Vorabinformation gab es darüber weder am „Schwarzen Brett“ noch über eine Ansage der Telio. Das die Erhöhung des Einheitenpreises an denen der Telekom lehnt, wäre eine - zwar nicht wirklich nachvollziehbare - aber eine Aussage gewesen. Inhaftierte wissen nämlich überwiegend nicht, wie die Tarife bei der Telekom in öffentlichen Fernsprechern sind und das es eine massive Erhöhung seit dem 1. Juni 2004 gegeben hat, ist vielen auch nicht bekannt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann Telio bzw. der Betreiber, die JVA Tegel, sich mit ihrem Tarif vor die Telekom stellen und das auch begründet (siehe Preisvergleich in der Tabelle). Calling-Card Tarife mit einer Einwahlnummer, wie z.B. 0800 bei einem Tarif zwischen 2 und 6 Eurocent/Minute, lassen wir damit natürlich unbeachtet, da diese Anbieter bei Telio gesperrt wurden, dem gegenüber aber an öffentlichen Telefonen genutzt werden können. Warum diese gesperrt wurden ergibt sich aus der Erlaubnis der Anstalt zur Nutzung

von Telefonen, welche sich als Dauer-telefongenehmigung darstellt und zu deren Erteilung die Anstalt im Rahmen des ihr durch § 32 Satz 1 StVollzG eingeräumten Ermessens befugt ist (BVerfG ZfStrVo 1984, 255; Schwind in Schwind/Böhm, StVollzG 3. Aufl., § 32 Rdnr. 1; Perwein ZfStrVo, 1996, 16 ff; KG a.a.O.).

Einige Verbesserungen im Servicemenü gab es auch, doch auch dieses wissen bisher die Wenigsten, denn wer hört sich schon ständig die Menüansage an? Über den Kurzzahlcode \*005# erfährt man die letzten zehn gewählten Rufnummern (= angesagter Einzelverbindungs-nachweis). Mit \*006# erfährt man die letzten zehn Buchungen (Einzahlungen auf das Telefonkonto). Beide Zusatzdienste sind gebührenpflichtig (Einmalbetrag von 9 Eurocent pro Abfrage und Dienst).

Nicht neu, aber dennoch wichtig, ist die kostenlose Telio Telefonhotline. Sie ist von Montag bis Freitag (nicht an gesetzlichen Feiertagen) über den Kurzzahlcode \*000# zu erreichen. Sollte beispielsweise durch einen externen Einzahler die Buchnummer, die bei einer Einzahlung nötig ist falsch sein, so haben Erfahrungen gezeigt, dass die Mitarbeiter dort überaus freundlich und hilfsbereit sind, die Einzahlung zuzuordnen. Um diese Zuordnung jedoch zu beschleunigen, rät die JVA, nicht nur die Buchnummer, sondern auch die sechsstelligen Kontonummer im Verwendungszweck anzugeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollte kein Name des Inhaftierten vermerkt sein.



## Ein wichtiger Hinweis:

Die Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. teilte uns mit, dass die JVA Tegel erklärt: „Sollte es bei einem Telefonat zu Überwachungsmaßnahmen kommen, ist die automatische vorherige Information der Gesprächsteilnehmer gemäß § 32 Satz 3 StVollzG technisch sichergestellt. Die Freistellung von Verteidigertelefonaten von Überwachungsmaßnahmen kann freilich nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Gefangene seinen Verteidiger und dessen Rufnummer der Anstalt gegenüber bekannt gibt. Sodann ist durch eine interne Dienstanweisung Sorge dafür getragen worden, diese Rufnummer im individuellen Telefonprofil des Gefangenen von der Überwachungsmaßnahme auszunehmen.“

Wer sich mit diesem Anliegen an seinen Gruppenbetreuer wendet, der wird sicherlich an dessen Grenzen stoßen und nicht nur dabei. Sollte nämlich einmal ein Telefon defekt sein und der Inhaftierte konfrontiert damit einen Gruppenbetreuer, so wird er hören, dass es die Aufgabe von Telio ist,

dieses wieder in stand zu setzen. Seid nett zu ihm, denn er kann nichts dafür. Sicherlich liegt es an dem schlechten Informationsfluss der Anstaltsleitung, denn es fehlt eine Dienstanweisung dahingehend. Zuständig in der JVA Tegel ist der TD und wenn Ihr nicht ganz so großkotzig tut, dass Ihr mehr Ahnung habt als der Gruppenbetreuer,

**Tarifinformationen für das Gefangenen- Telefonsystem Telio der JVA Tegel ab dem 1.11.2004**  
**Vergleichstarife der Telekom an öffentlichen Münz- und Kartentelefonen**  
**Telio: Preis einer Tarifeinheit: 9 Eurocent**      **Telekom: Preis einer Tarifeinheit: 10 Eurocent**

Tarifbereich	Preis pro Verbindung		Dauer 1.Takt in Sek		Dauer Folgetakt in Sek.	
	Telio	Telekom	Telio	Telekom	Telio	Telekom
Orts- und Nahgespräch			60	30	60	30
Ferngespräch			30	20	30	20
Mobilfunkgespräch (alle Netze)			8,6	8,6	8,6	8,6
Telefonauskunft	5 TE	10 TE	60	60	12	7,5
Ausland Beispiel:Türkei			6,7	6,7	6,7	6,7

dann benutzt er vielleicht auch gleich sein Telefon, um die Reparatur in Auftrag zu geben. Wenn nicht, dann spart Ihr eben, denn für Vieltelefonierer, die beispielsweise täglich mit ihrer Familie sprechen, sind 9 Eurocent trotz allem recht hoch. Vielleicht sollte sich die Anstalt einmal Gedanken darüber machen eine oder mehrere Wahlnummern des Inhaftierten zu verbilligen. Eine andere Alternative wäre, wenn die Inhaftierten zwischen einer und keiner Grundgebühr mit entsprechend billigeren oder bisherigen Einheiten wählen könnten, um so wenigstens den engen sozialen Kontakt und nicht die Portemonnaies aus Zwiebelleder zu fördern.

☑

## Kommando Allgemein

„der lichtblick“ hat in seiner Ausgabe 5-6/2002 über die Arbeitsbetriebe berichtet, u.a. vom Kommando Allgemein. Auf Wunsch der dort Beschäftigten ist es an der Zeit, einmal Bilanz zu ziehen.

Bei unserer damaligen Besichtigung der Arbeits- und Pausenbereiche, den Gesprächen mit den Beteiligten und unseren eigenen Eindrücken kamen eine ganze Menge von Mißständen zum Vorschein, über die wir auch berichteten. So gab es zum damaligen Zeitpunkt arge Probleme mit dem Materialnachschub. Werkzeuge waren nur ungenügend vorhanden – sie wurden durch den Bauhof nicht in ausreichender Menge ausgegeben – aber allem voran wurde die mangelnde Ausstattung mit Schlechtwetterbekleidung beklagt. Es fehlte ein Warmwasseranschluss und die Fenster in den Aufenthaltsräumen waren undicht – und das bei fehlender Heizmöglichkeit!

### Wie sieht es nun heute aus?

Das Kommando Allgemein beschäftigt kontinuierlich zehn, in der Saison bis zwanzig Gefangene. Die Arbeitsaufgaben haben sich auf die Errichtung des Sicherungszaunes konzentriert und konnten weit vor dem geplanten Termin abgerechnet werden. Jetzt muss nur noch der Ordnungszaun fertig gestellt werden. Man könnte hier auch schon viel wei-

ter sein, wenn nicht das leidige Thema Geld alles ausbremsen würde. Dadurch hapert es mit dem Materialnachschub. Aber man ist zuversichtlich, jedenfalls stimmt die Eigenleistung.

Ein weiteres Arbeitsgebiet ist die Kaminholzaufbereitung. Seitdem der Holzplatz nicht mehr in Betrieb ist, haben die Jungs vom Kommando dieses übernommen. Das Kaminholz wird an Private, Bedienstete und an die Sozialämter Pankow und Reinickendorf verkauft. Die Sozialämter geben das Holz an Bedürftige ab. Von da kam auch schon ein großes Lob für dessen Qualität. Mit 200 Sack/Jahr stimmt auch die Quantität.

Der verantwortliche Beamte, Herr Henning, hat es jetzt schon das zweite Jahr geschafft, dass die dort beschäftigten Gefangenen auch über den Winter hindurch eine Arbeit haben, keine Selbstverständlichkeit, da das Kommando doch bis dahin als Saisonbetrieb gedacht war. Die Knackis sind ihm dankbar dafür. Allerdings auch „Hut ab!“ vor den Jungs, die über das ganze Jahr im Freien arbeiten. Aber hier kommen die ersten Beschwerden. Das mit der Werkzeugvergabe klappt

mittlerweile. Den defekten Ofen haben sich die Jungs selbst wieder in Ordnung gebracht, die Fenster werden auch nicht mehr bemängelt und an einen Warmwasseranschluss mangelt es nun auch nicht mehr.

**Aber:** Nach wie vor ist die Versorgung mit Schlechtwetterbekleidung mehr als mangelhaft. Es fehlen Gummistiefel mit Stahlkappe, Filzstiefel, Wattejacken und Wintepullover in den passenden Größen (auch die Arbeitsanzüge sind

oft nicht passend). Da Gleiches auch für andere Gefangene gilt, die im Freien arbeiten müssen, hat der lichtblick, wie schon vor zwei Jahren, den Leiter der Arbeitsverwaltung darum gebeten, sich des Problems anzunehmen (damals Herr Fehlau, diesmal Herr Blank). Mit Schreiben vom 17.01.2005 haben wir Herrn Blank darauf aufmerksam gemacht, dass es immer noch arge Probleme bei der Versorgung mit Schlechtwetterbekleidung gibt und ihn gebeten, sich mit den dort Beschäftigten in Verbindung zu setzen, um eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. Es ist nur zu hoffen, dass dieser Thematik mehr Bedeutung beigemessen wird, als in der Vergangenheit. So kann ein hoher Krankenstand vermieden werden, der zu allem Übel noch nicht einmal bezahlt wird.

Alles in Allem ist das Kommando Allgemein ein Arbeitsbetrieb, dem leider zu Unrecht viel zu wenig Bedeutung beigemessen wird, der aber dank Herrn Henning kontinuierlich zehn Gefangenen eine Dauerbeschäftigung garantiert. ☑

### PC-Führerschein Schreibmaschinenkurs

\*25.2.2004 †15.12.2004

Nach wochenlangem schlecht Redens des von mir, ehrenamtlich, durchgeführten Schreibmaschinenkurses, endeten am 15.12.2004 die von mir durchgeführten Kurse PC-Führerschein (inkl. Zertifikat) und Schreibmaschinenkurs.

Mein Dank gilt Herrn Hoffmann, der es ermöglichte, dass diese Kurse stattfinden konnten, sowie Frau Feldmann. Ebenso den Schulbeamten Frau Förster und Herrn Wantzke.

Ich möchte mich bei allen Gefangenen bedanken, die mit großem Interesse an den Kursen teilnahmen!

Mein Bedauern gilt den beiden Gefangenen, die ihren Lernstörungen dadurch Ausdruck verliehen, indem sie hinter meinem Rücken schlecht über den Schreibmaschinenkurs redeten und dies intrigant weitertrugen. Sie hätten mit mir über ihre Probleme reden sollen.

Mein Bedauern gilt auch und besonders den beiden Beamten, die dieses Gerede unkritisch übernahmen, anstatt ein klärendes Gespräch mit mir zu suchen. Vielmehr gaben sie dieses ungefiltert und hinter meinem Rücken weiter und gaben damit meinen Kursen den „Todesstoß“.  
Warum sie das taten, ist mir bis heute verborgen geblieben ...

Ein trauriges Ende  
Renate Friedrich

## Neues für LLer aus der SothA

Inhaftierte, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurden, können sich in geeigneten Einzelfällen ab sofort, vor Ablauf von zehn Jahren Freiheitsstrafe, für eine Behandlung in der SothA bewerben. Eine Unterstützung vom zuständigen Gruppenleiter/Teilanstaltsleiter ist dafür jedoch notwendig. Die SothA entscheidet künftig über eine Aufnahme erst nach einer persönliche Anhörung des jeweiligen Inhaftierten im Aufnahmegespräch, wozu es bisher nur in Ausnahmefällen kam. Voraussetzung ist aber immer eine vorhandene Therapiemotivation, die in der Regel über die Teilnahme an Gesprächen bei der Psychologischen Beratungs- und Behandlungsstelle (PTB) nachgewiesen worden sein muss. Einen Termin dafür erhält man mit einem entsprechendem Antrag an die PTB, jedoch sollte man sich über eine Wartezeit bewusst sein.

In den letzten Jahren wurde es zum Standard, dass der Senat für Justiz immer mehr darauf bestand und besteht, dass LLer eine Therapie erfolgreich beenden bevor Lockerungsmaßnahmen genehmigt wurden und werden. Mit dieser Problematik wendeten wir uns vom lichtblick an den Leiter der SothA Herrn Zierrep, der damit den LLern sehr entgegen kommt.

Wir hoffen, dass die Praxis einen Erfolg bringt.

☑

## Neu – heißes Wasser zum Klo spülen!!!

Das gibt es nur in der JVA Tegel. Seit geraumer Zeit werden in den einzelnen Häusern, nach und nach energiesparende Maßnahmen durchgeführt. Einige dieser Maßnahmen erinnern an Schildbürgerstreiche. Im Haus V ließen sich die Heizkörper früher regeln. So konnten diejenigen Inhaftierten ihre Heizung abdrehen, denen es nachts zum Schlafen zu warm wurde. Das geht nun nicht mehr. Die alten Absperrventile wurden gegen nicht regel-

bare Armaturen ausgetauscht. Seitdem ist es in den Zellen derart heiß, dass viele Inhaftierte ihre Fenster tagsüber geöffnet haben. Andernfalls wäre es unerträglich warm im Haftraum, wenn man von der Arbeit ins Haus kommt. Nachts muss man dann schon beide Fenster weit öffnen, um erträgliche Temperaturen im Haftraum zu haben. Die Vollzugsleitung darauf angesprochen, verteidigte die Energiesparmaßnahmen und hält Handlungsbedarf erst für angebracht, wenn sich auch bei geöffneten Fenstern die Raumtemperatur nicht unter 24° senken lässt. Ok – bisher schaffen wir das – mit weit aufgerissenen Fenstern.

Im Haus V gibt es Warm- und Kaltwasser in den Zellen. In allen Hafträumen wurden die alten Hähne entfernt und gegen neue Mischbatterien ausgetauscht. Die neuen Hähne lassen sich nur noch über einen Druckknopf derart betätigen, dass nach den Drücken nicht mehr als 250 ml Wasser aus dem Hahn fließen. Das soll den Wasserverbrauch eindämmen, weil die Gefangenen den Wasserhahn nun nicht mehr ununterbrochen laufen lassen können. Warmes oder kaltes Wasser lässt sich über einen seitlichen Kipphebel regulieren.

## Alles ok, solange sich keiner den Schwanz verbrüht!

In der Praxis sieht das ganz anders aus. Wer nach 23 Uhr kaltes Wasser entnehmen möchte, staunt nicht schlecht, wenn plötzlich kochend heißes Wasser aus dem Hahn kommt, obwohl man den Kipphebel auf ganz kalt gestellt hat. Stellt man nun auf Heißwasser um, kommt genauso heißes Wasser aus dem Hahn. Aber der Wasserhahn ist nicht kaputt, denn wenn man die Klospülung betätigt, so strömt auch kochend heißes Wasser aus dem Klospülkasten. In den Zeiten, in denen wenig kaltes Wasser entnommen wird, gibt es aus den Heiß- und Kaltwasserleitungen nur heißes Wasser. Drückt man jedoch 4 bis 5 Mal die Klospülung und zusätzlich unentwegt den Druckknopf vom Wasserhahn, um erstmal eine größere Menge Wasser

ablaufen zulassen, dann kommt irgendwann wieder kaltes Wasser, aber nur für wenige Minuten. Wer zulange wartet, muss die Prozedur wiederholen. Wie man mit einer Heißwasser – Klospülung und Heißwasser im Kaltwassersystem Energie einsparen kann, ist uns Gefangenen ein Rätsel. Aber Gefangene gelten ja sowieso als dumm.

Ach ja, natürlich haben wir das Problem beim Stationsbeamten vorgetragen. Seine Antwort lautete sinngemäß – solange sich keiner seinen Schwanz verbrüht, ist doch alles ok. Ihn hat sein Spruch sehr amüsiert.

☑

## Besucher –Achtung ! Die U-Bahn macht dicht

Diejenigen Besucher und natürlich auch das Personal, die zur JVA-Tegel per U-Bahn kommen, müssen sich zwischen dem 18.April 05 und 8.Mai 2005, also für 3 Wochen, auf eine Vollsperrung der U-Bahn-Linie U 6 zwischen Kurt-Schumacher Platz und Borsigwerke einstellen. Die BVG plant für diesen Zeitraum, Signal- und Weichenanlagen an ein neues Stellwerk anzuschließen. Die Fahrgäste müssen in diesen Streckenabschnitten auf Busse ausweichen!

☑

## Die GIV

### denunziert, diffamiert, demoliert, von allem etwas

Der lichtblick ist ab und zu Gast bei GIV-Sitzungen und regelmäßig anwesend bei den Vollzugsleitersitzungen.

Als ein Thomas Regner, Jens Keller oder K.-J. Fruhner noch Sprecher der Gesamtinsassenvertretung war, gab es für uns selten Anlass über die Arbeit der Insassenvertretung zu berichten, denn von allen Sitzungen wurden Protokolle angefertigt, die dann auch auf den Stationen ausgehängt wurden.

Jeder hatte die Möglichkeit sich zu informieren. Die Sitzungen waren gut besucht, die Insassenvertreter zahlreich vertreten und gut vorbereitet.

Mit der Wahl eines neuen GIV-Sprechers Anfang Oktober, dem Inhaftierten Herrn H...., Haussprecher der TA III – wehte ein neuer Wind oder besser formuliert, schlagartig herrschte Flaute bei der Insassenvertretung. Aus seiner Amtszeit liegen uns keine Protokolle vor und bei den GIV-Sitzungen, die wir besuchten, trafen wir ihn nicht an. Außer von einer Vollzugsleitersitzung, bei der er anwesend war, können wir über keine Aktivitäten der GIV während seiner Amtszeit berichten. Über die besagte VL-Sitzung gibt es vermutlich auch kein Protokoll. Aber uns standen die Haare zu Berge, als wir seinen Vortrag anhören mussten, im Haus III würde das Drogenproblem eskalieren, es grenze schon an Körperverletzung, wenn er gezwungen sei, sich in so einem Haus mit derartigen Drogenkonsumenten auf einem Flur zu bewegen und was denn die Anstalt gedenke, dagegen zu tun?

Obwohl der lichtblick sich ausdrücklich vom Drogenkonsum distanziert, so fragen wir uns doch, ob es die Aufgabe der Insassenvertretung ist, den Drogenkonsum im Haus III anzuprangern und daraus auch noch ein Problemfall hochzubauschen. Das kann wohl nicht sein und erst recht nicht in der Vorweihnachtszeit, in der die Anstalt in Bezug auf Drogen und Alkoholmissbrauch sowieso schon extrem sensibilisiert ist. Wir können der Anstaltsleitung an dieser Stelle nur ein Lob aussprechen, dass mit derartigen Diffamierungen professionell umgegangen wurde, denn sein Vortrag hätte die komplette Zerlegung vom Haus III zur Folge haben können.

In der GIV-Sitzung, am 5.11.04, zogen die Insassenvertreter dann die Konsequenzen. Im Wahlprotokoll heißt es: „Es wurde der Antrag zur Abwahl des GIV-Sprechers Herrn H. gestellt. ... Die Mitglieder sind der Meinung, dass Herr H. der Aufgabe als GIV-Sprecher nicht gewachsen ist. Allgemein ist der Eindruck entstanden, dass Herr H. diese Funktion für sein persönliches Fortkommen ausnutzt. Hier sei im

Einzelnen vorgetragen: Eigenmächtiges Handeln, keine Teilnahme an den GIV-Sitzungen, Absprachen mit der Anstaltsleitung ohne die GIV zu befragen ..., Nichterstellung von VL- oder GIV-Protokollen ..., Eigeninteressenvertretung und Diskussionen mit Herrn Adam vor, bei und nach den VL, Sitzungen, keine Fortführung der Küchenbeiratssitzungen, diffamieren anderer GIV-Mitglieder, denunzieren anderer Gefangener – nur um die wichtigsten Gründe aufzuzählen.“

Er wurde abgewählt. Nun ist Herr Riewe aus Haus II neuer Sprecher. Nein, der wurde kurz vor Redaktionsschluss auch abgelöst.

Bei der VL-Sitzung am 7.1.05, vor unserem Redaktionsschluss, waren nur noch zwei Haussprecher, Herr Riewe und Herr Opfer anwesend. Zu der abendlichen GIV-Sitzung am 7.1.04 kamen nur noch drei Mann, jedoch weder der neu gewählte Sprecher, noch der Stellvertreter, am 28.01. kommen nur noch zwei Mann.

Anmerkung von der Redaktion: So kann man keine effektive Insassenvertretung organisieren!

### „Geht doch ...“, zum Thema Küche und Anstaltessen

Seit Ende des letzten Jahres wird die JVA Tegel von der Großküche der JVA Plötzensee und aus der JVA Moabit mitversorgt, da unsere Tegeler Anstaltsküche komplett renoviert und umgebaut wird. Ein logistisch großer Aufwand, denn über 1700 Gefangene wollen mit Essen versorgt werden, tagein tagaus, und warm soll es auch noch beim Gefangenen ankommen. Wenn die anstaltseigene Tegeler Küche es bisher nicht geschafft hatte, heißes Essen auf die Stationen zu bringen, wie sollte das erst bei einer Anlieferung von draußen funktionieren? Wider Erwarten – es funktioniert.

Den beiden Küchen in Plötzensee und Moabit und allen Verantwortlichen und Helfern ein großes Lob und Anerkennung für die bisherige Versorgung. Das Essen ist heißer, es kommt pünkt-

lich und regelmäßig und es schmeckt obendrein auch besser als früher. Weder die angelieferten Kartoffeln noch der Fisch riechen unangenehm, das Gemüse ist nicht bis zur Unkenntlichkeit zerkocht. Die Soßen sind bekömmlich und werden ihrem Namen gerecht. Die Buletten, Fisch- und Fleischstücke scheinen größer und ganz offensichtlich kommen die Portionen auch beim Gefangenen so an, wie von den Küchenverantwortlichen ursprünglich vorgesehen (ohne Transport- und verarbeitungstechnischem Verlust). Hier wurde Unmögliches möglich gemacht. Hochachtung! Es gibt die ersten Stimmen, die hoffen, dass die Renovierungsarbeiten an der Tegeler Küche nie fertig werden mögen.

Zum Redaktionsschluss: Es häufen sich Verdachtsmomente, dass wieder die Tegeler Köche am Werk sind. In letzter Zeit erinnert das Essen wieder an den gewohnten Tegeler Fraß.

☑

## Lob dem Sprechzentrum

☑

**Laut Strafvollzugsgesetz steht jedem Gefangenen mindestens eine Stunde Besuchszeit zu – im Monat!**

Mit den zwei „Regelsprechern“ à eine halbe Stunde, die wir zur Verfügung haben, wären die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Die Mitarbeiter des Sprechzentrums der JVA-Tegel lassen den Besuch jedoch oft bis zu einer Stunde bleiben, wenn es die Belegung der Besuchertische zulässt. Zusätzlich zu den Regelsprechern können wir ohne irgendeine Begründung noch zwei Sondersprecher beantragen, die in der Regel auch zugelassen werden und bei denen ebenfalls eine Besuchszeit von oft knapp einer Stunde geduldet wird. Die Besucher fühlen sich trotz der Kontrollen, die sie über sich ergehen lassen müssen, ordentlich und zuvorkommend von den Bediensteten behandelt. Trotz der Hektik, die in den Besucherräumen, bei der Zuführung der Inhaftierten und dem Besucheransturm tagtäglich entsteht, bleiben sie doch stets freundlich. Auch solch positives Verhalten muss mal erwähnt werden.

☑

## - Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder

Sehr geehrte Damen und Herren ,

Wir nehmen Bezug auf den Entwurf der Föderalismus-Kommission, wonach die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Bundesländer übertragen werden soll.

Aufgrund unserer praktischen Erfahrungen und weitergehenden Informationen auch durch Vollzugsbedienstete regen wir dringend an, vom Vorhaben des Entwurfs Abstand zu nehmen, und stattdessen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf diesem Gebiet beizubehalten.

Hierfür sprechen vor allem folgende Gründe:

- Das geltende Strafvollzugsgesetz wurde mit mehrjähriger Verspätung 1976 beschlossen, nachdem das Bundesverfassungsgericht Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts in mehreren Entscheidungen die Notwendigkeit Grundgesetz konformer Regelungen festgestellt hatte. Obwohl das Gesetz nun seit 1977 in Kraft ist, sind bis heute damals verabschiedete wesentliche Vorschriften nicht umgesetzt, die vom Bundesverfassungsgericht jedoch als Grundlagen für einen Verfassungen gemäßen Strafvollzug skizziert worden waren.
- Die Stagnation ist insbesondere an der Fortgeltung fast aller ‚Übergangsregelungen‘ zu erkennen, die vor 28 Jahren mit verabschiedet worden sind. Insofern wird beispielhaft auf die aktuell die Allgemeinheit zusätzlich belastenden Folgen grundgesetz- und menschenrechtswidriger Doppelunterbringungen.
- In der Praxis des Strafvollzuges ist heute, 27 Jahre nach Inkrafttreten des StVollzG, eine Diskrepanz zwischen den rechtlichen Vorgaben einerseits und der realen Umsetzung andererseits zu erkennen, wie sie in keinem anderen Bereich des gesellschaftlichen Lebens jemals zu beobachten war oder erwartet werden würde. Beispielhaft seien hierzu genannt:

- Die Schaffung Zivilisations angemessener Hafträume ist in sämtlichen Bundesländern auch noch ‚27 Jahre danach‘ nur mäßig umgesetzt;
- es fehlt in erheblichem Maße an der Bereitstellung von tatsächlich schlüssigen Konzepten und Ressourcen für wirksame Resozialisierungsarbeit gemäß § 2 StVollzG (der Strafvollzug in seiner jetzigen Form würde dadurch insgesamt betrachtet nicht einmal verteuert);
- in den Haftanstalten findet keine oder nur eine äußerst rudimentäre Umsetzung der Vorgaben des § 3 StVollzG statt, die Lebensverhältnisse im Strafvollzug (zwecks ‚Lernens für die Realität‘ und Vermeidung der Subkultur) denen in der Gesellschaft anzupassen, und schädlichen Auswirkungen der Inhaftierung entgegenzuwirken;
- auch § 4 StVollzG, wonach der Vollzug nicht mehr Einschränkungen mit sich bringen darf, als notwendig und gesetzlich geregelt, und im Übrigen die Bereitschaft des Gefangenen zur Mitarbeit zu fördern ist, ist in der Praxis oft nicht bekannt;
- ignoriert wird mit unverständlicher Beharrung, dass der Offene Strafvollzug nicht nur das nicht einmal halb so teure, und auch das wirkungsvollste Mittel zur Resozialisierung ist, sondern auch, dass er - deshalb! - gemäß § 10 StVollzG der Regelvollzug ist.

- Der Strafvollzug betrifft mittlerweile und über die Jahre betrachtet relativ große Bevölkerungsteile - die Anzahl der Strafgefangenen beträgt mehr als 60.000; betroffen von Inhaftierungen sind aber weit mehr, nämlich insgesamt mehr als 80.000 ständige Gefangene, und entsprechend noch mehr sind es bei etwa allein in Berlin derzeit jährlich etwa 13.000 Vollstreckungen von Freiheits entziehenden Strafen. - Die Aufwändungen der Allgemeinheit für den Strafvollzug sind allein aufgrund der baulichen und personalen Sicherheitsvorkehrungen enorm (wie man am Unterschied der Haftplatzkosten zwischen offenem und geschlossenem Vollzug feststellen kann); ein Gesetzes gemäßer Strafvollzug wäre im Endeffekt aus Effektivitätsgründen vermutlich kostengünstiger, als die derzeitige Form - ungeachtet des daraus entstehenden Sicherheitszuwachses der Gesellschaft und des Zuwachses an Zivilisation und Recht.
- Eine Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug würde die bisherigen Unterschiede zwischen den Ländern zementieren; sie würde ein Auseinanderdriften der Entwicklung in den Ländern verursachen, dem entweder durch unzählige Verfahren beim Bundesverfassungsgericht Einhalt geboten würde, oder das dazu führen würde, dass die Praxis innerhalb Deutschlands so unterschiedlich wird, wie sie derzeit noch innerhalb der EU ist.
- Nicht zuletzt wäre zu befürchten, dass eines der wichtigsten Resozialisierungsinstrumente, die Eingliederung in Familien- und sonst förderliche Sozialbezüge, über die Ländergrenzen hinweg (gemäß § 8 StVollzG), noch mehr schon als bisher verhindert würde.

Dr. Olaf Heischel - für den Berliner Vollzugsbeirat als dessen Vorsitzender

## **Das Finsterbusch - Trio Ein vorweihnachtliches Konzert**

Am 15. Dezember war es wieder so weit. Das Finsterbusch - Trio gastierte wieder einmal zu einem vorweihnachtlichen Konzert in der JVA Tegel. Das Kirchenschiff war dann auch ansehnlich gefüllt, wobei dem aufmerksamen Besucher sich noch die Frage stellte, ob die, die in so großer Zahl anwesend waren, dies aus Interesse an der Darbietung oder aus Interesse am Plausch mit dem ebenfalls anwesenden Artgenossen taten.

Es spielte keine Rolle. Die Künstler machten bereits mit ihrem ersten Stück klar, dass, wer aus Interesse an der Musik gekommen war, es nicht bereuen würde. Die Töne schlangen sich harmonisch aneinander und wer wollte, der schloss die Augen und währte sich an einem Ort, welcher der Knechtschaft dieser Anstalt weit entfernt schien. Besonders als Beethoven mit Quartettbesetzung, statt nur als Trio, erklang, waren auch die, die nur zum Plausch gekommen waren, eingefangen in der Emotionalität der Musik. So gingen die Gedanken der Lauschenden auf eine Reise - zur Familie, in die Heimat oder einfach nur raus, raus aus den Mauern an einen unbekanntes aber schönen Ort.

Wer wollte, der ließ seinen Emotionen freien Lauf und so folgte nach jedem Stück, sei es Beethoven, Mozart, Schubert oder Eckles, ein kurzer Moment der Stille, so als erwache man aus einem Traum, bevor der Applaus ansetzte.

Wie es sich für ein gutes und auch schönes Konzert gehört, verlangte das Publikum nach einer Zugabe, die das Finsterbusch - Trio, dann wieder mit Quartett Besetzung, auch bereitwillig gab.

Nach einer guten Stunde war das musikalische Erlebnis vorüber. So mancher, dessen Seele noch nicht durch überflüssige wie unnütze Verhaltensregeln abgestumpft wurde, dankte sicherlich auf dem Weg in den eigenen Haftraum den Künstlern für einen flüchtigen Moment des Seelenbalsams und ein paar Träumereien auf dem langen Pfad der Resozialisierung.

# Gegendarstellung

1.

**In „der lichtblick“ Nr. 4/2004 schreiben Sie in dem Artikel „Klage gegen den lichtblick“ auf den Seiten 18 und 19 in Bezug auf mich:**

**„Sie selbst räumte gegenüber der dem lichtblick vertretenden Rechtsanwältin anlässlich eines Gespräches am Rande einer gerichtlichen Anhörung in dem ersten Verfahren ein, tatsächlich auch Unwahres an Eides Statt versichert zu haben, fügte jedoch blauäugig hinzu, dies sei doch in der Sache gar nicht erheblich.“**

**Hierzu stelle ich fest:**

**Ich habe mich niemals in der beschriebenen Weise gegenüber der zitierten Rechtsanwältin geäußert.**

2.

**Sie schreiben weiterhin:**

**„Es ist also gar nicht absehbar, wie sich die Auseinandersetzung zwischen Frau Keikus und dem lichtblick auf der einen Seite und das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Kurierjournalistin auf der anderen Seite weiterentwickeln werden.“**

**Hierzu stelle ich fest:**

**Es gibt kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen mich.**

3.

**Weiterhin schreiben Sie in Bezug auf den Haftinsassen „R.“ und mich:**

**„Seit Jahren ... brauchte er regelmäßig Geld, um seine Ausführungen finanzieren zu können, und da war dann Claudia Keikus, wie er selbst oftmals berichtete, gerne mit dem einen oder anderen Fünzfziger behilflich. Nach R's Angaben soll sie sogar an einer Ausführung teilgenommen haben, bei der es in Begleitung zweier Bediensteter und von Familienangehörigen mit 'Moby Dick' auf große Fahrt ging. Großzügig habe sie dabei sämtliche Verzehrspeisen übernommen.“**

**Hierzu stelle ich fest:**

**Diese Behauptungen sind unwahr. Weder war ich dem Haftinsassen „R.“ gerne mit dem einen oder anderen Fünzfziger behilflich, noch habe ich an der Fahrt auf der „Moby Dick“ teilgenommen oder dort Verzehrspeisen übernommen. Vielmehr habe ich „R.“ niemals irgendwelche Zuwendungen, insbesondere Geld zukommen lassen.**

**Berlin, 15.11.2004**

**Rechtsanwalt Dr. Christian Schertz  
für Claudia Keikus**

**Anmerkung der Redaktion:**

Zum Abdruck der Gegendarstellung ist der lichtblick ungeachtet ihres Wahrheitsgehaltes gesetzlich verpflichtet.

Das Aktenzeichen zu o.g. Ermittlungsverfahren ist der Redaktion bekannt.

## Die SothA eine Belastung und was ist aus dem Bereich II geworden!?

Nach etwa 19 Monaten kam uns vom *lichtblick* die Idee einmal nachzufragen, was das neue Therapiekonzept der SothA Bereich II bisher gebracht hat und baten Herrn Zierep, Leiter der SothA, um ein Interview. Herr Zierep erklärte sich sofort dazu bereit. An dieser Stelle sei erwähnt, dass diese Form von Unterstützung unserer Recherchen lediglich von Herrn Zierep und Herrn Schmermer, dem TAL III, erfolgt. Alle anderen Teilanstaaltsleiter waren bisher noch nie zu einem Interview mit dem *lichtblick* bereit. Den beiden Teilanstaaltsleitern einen großen Redaktionsdank dafür!

„Im Großen und Ganzen kann man kein Resümee ziehen, inwieweit das „Neue“ Therapiekonzept der SothA Bereich II die Behandlungserfolge von Sexualstraftätern bringen.“, so Herr Zierep in einem Interview mit dem *lichtblick*. Die Recherchen jedoch zeigten, dass es Rückfälle gab, wobei uns keine bestätigten Zahlen vorliegen. Die Beforschung läuft jedoch. Für die SothA in Berlin wurde bisher weder eine Statistik erstellt, noch eine in Auftrag gegeben, geplant ist sie aber. Gearbeitet wird lediglich mit den Statistiken anderer Bundesländer. „Ob es überhaupt sinnvoll erscheint, sich von Statistiken blenden zu lassen ist fraglich. Die Statistiken von Sexualstraftätern wären aufgrund der verschiedenen Tätergruppierungen und demzufolge erheblichen Rückfallunterschieden sehr verfälscht.“, so Herr Zierep.

Für die Mitarbeiter der SothA Bereich II, war es ein harter Kampf, sich gegenüber mobbenden Kollegen aus anderen Bereichen der JVA Tegel durchzusetzen. Denen war es unbegreiflich, wie Mann / Frau mit diesem Klientel arbeiten könne. Neben diesen psychischen Belastungen mussten sich die Mitarbeiter auch noch fortbilden, um mit dem neuen Aufgabengebiet vertraut zu werden. Herr Zierep äußerte dem gegenüber, dass dies nun so gut wie überstanden sei. Die Beamten der SothA Bereich II sind da ganz anderer

Meinung. Ein Gruppenbetreuer schilderte uns beiläufig in einem zufälligen Gespräch, dass die Zusammenarbeit der Kollegen zwischen den Häusern nicht möglich ist. Ein Gräuelp sei es den Mitarbeitern des Bereiches II die Zentrale der SothA zu betreten. Dort sind „Sprüche“ an der Tagesordnung, denen sie sowieso schon tagtäglich von ihren Kollegen aus anderen Teilanstalten, beim Ein- und Ausrücken der Inhaftierten, ausgesetzt sind. „Leicht ist es für uns nicht, doch das Ziel vor Augen, Sexualstrafdelikten entgegen zu wirken, macht – jedenfalls mir – ein wenig Hoffnung und da nehme ich auch die Beschimpfungen in Kauf.“, so wörtlich ein Beamter, der nicht genannt werden möchte.

Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Klienten der SothA Bereich II, ohne Angst vor körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen Gefangenen aus ihrem Bereich bewegen können. Ein ehemaliger Klient der SothA Bereich II erzählt, dass Beschimpfungen durch Insassen der TA III jedoch an der Tagesordnung seien. Da für die Klienten trotz der Pflichttherapie Arbeitspflicht besteht, ist dies für jeden Einzelnen der Alltag, den sie aber für eine Therapie in Kauf nehmen müssen. Wie schon im *lichtblick* 4/2003 berichtet, arbeiten die Klienten in dem Bereich II der SothA nur halbtags, da nachmittags Pflichttherapiestunden angesetzt sind. Als weiteren Motivationsschub werden den Klienten die vollen Arbeitstage monetär angerechnet. Dieses wird laut Herrn Zierep von der Senatsverwaltung für Justiz unterstützt. Im Gegensatz dazu wird jedem Inhaftierten, der außerhalb der SothA Bereich II untergebracht ist und nicht wegen einer sexuell motivierten Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder 182 StGB zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden ist und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt nach § 6 Abs. 2 Satz 2 oder § 7 Abs. 4 StVollzG angezeigt ist, jede Arbeitsminute, die er für therapeutische Zwecke nutzt, wie z.B. PTB oder externe Therapie, abgezogen. Wer kein Sexualstraftäter ist und deshalb lediglich einer Mitwirkungsnotwendigkeit § 4 Abs. 1 und keiner

„Zwangstherapie“ unterliegt, muss sich also seine Motivation für eine unbezahlte Therapie ganz persönlich aus dem Willen, ein straffreies Leben führen zu wollen, holen.

Mit der Änderung des § 9 StVollzG „Pflichttherapie“ wurden Bedenken laut, dass durch die Zwangseinweisung unmotivierte Sexualstraftäter, bei denen auch keine Pflichttherapie hilft, dieses Klientel zwar die Vorzüge der sozialtherapeutischen Anstalt genießt, an deren Verhalten und Denken sich jedoch nichts ändert. Die Praxis hat gezeigt, dass dem nicht so ist, denn ist trotz aller Motivationsbemühungen zur Mitwirkungsbereitschaft (§ 4 Abs. 1 Satz 1) die Therapiemotivation des Gefangenen nicht zu erreichen, so ist eine Rückverlegung von der sozialtherapeutischen in die Regelanstalt erforderlich (§ 9 Abs. 1 Satz 2). Dieses sind jedoch Ausnahmefälle und für alle anderen Inhaftierten mit einem Therapiebedarf fehlt es an Plätzen. Geht man nach der in Wissenschaft und Praxis weithin konsentierten Prognose, bedarf es in den Bundesländern einer Vervielfachung der zur Verfügung stehenden Haftplätze.

In der SothA der JVA Tegel muss davon nicht unbedingt ausgegangen werden, denn bei vielen Inhaftierten besteht nicht mehr der Wunsch nach einer Verlegung dorthin. Dies liegt nicht unbedingt daran, dass die Inhaftierten sich nicht gerne therapieren lassen möchten und auch nicht an der mangelnden Qualität der Therapeuten, vielmehr liegt es an den dortigen Umständen. Für viele der Gefangenen ist es eine Belastung zunächst auf der Aufnahmestation untergebracht zu werden, denn dort fühlt man sich wie auf einem Abstellgleis, da nichts mit einem geschieht, mit Ausnahme der „Zürn Gruppe“. Diese Gruppe ist Pflicht, doch was diese „Gesprächsgruppe“ für einen Hintergrund hat, scheint ziemlich umstritten, denn jedem der teilnehmenden Inhaftierten ist es freigestellt, an Gesprächen teilzunehmen oder einfach nur durch seine Anwesenheit zu glänzen. Hat man auf der Station ein Anliegen, was den Vollzugsverlauf betrifft, so erhält man überwiegend die Antwort, dass man bitte warten soll, bis die Verle-

gung auf die „Feststation“ erfolgt ist und man somit einen Therapeuten hat. Wie lange der Aufenthalt auf der Aufnahmestation sein wird, werden die folgenden Monate zeigen. Jedem fehlt die Lust die „Koffer“ auszupacken, denn wer weiß schon, wann er sie wieder einpacken muss. Die verwohnten, eher dreckigen Zellen lassen den therapiemotivierten Gefangenen an seiner Entscheidung, sich in die SothA verlegen zu lassen, schnell zweifeln. Wer sich dann noch entschließt nach dem ganzen Umzugsstress duschen zu gehen, der wird erneut an seinen Zweifel erinnert und fängt möglicherweise an, die Entscheidung für die SothA zu bereuen. Es gibt kaum eine Dusche, die nicht wegen monatelangen Renovierungsarbeiten geschlossen ist. Sollte man dennoch eine offene Dusche gefunden haben, so sichtet man an den Wänden und den Decken gesundheitlich bedenklichen Schimmelpilz. Wir befragten Herrn Zierep daraufhin und er bestätigte diese Missstände in den Duschen. Die bisher beauftragten Firmen konnten aus finanziellen Gründen die Instandsetzung der Duschen nicht umsetzen und es werde nach einer neuen Firma gesucht. Laut Herrn Zierep stehen drei Duschen kurz vor dem Abschluss der Instandsetzung. Wer immer noch motiviert ist, der sollte mal den Gruppenbetreuer nach einem, wie aus Sicherheitsgründen der Brandgefahr vorgeschrieben, Abfalleimer aus Metall fragen. Standardantwort: „Nehmen sie sich einen Plastikeimer von den Salaten aus der Küche, das machen hier alle so.“ Wer durch Abwaschen der Wände immer noch nicht erreicht hat, dass es nicht wie in einer verqualmten Kneipe stinkt und saubere Wände haben möchte, der wird versuchen, sich irgendwie auf illegaler Weise Farbe zu besorgen. Danke an die Beamten, die zusehen und ein Auge zudrücken. Wer will schon in einem Loch wohnen und dann noch in einem Stinkenden. Manchmal gibt es natürlich auch renovierte Zellen, doch wirklich nur manchmal. Die JVA Tegel hat kein Geld und die Gefangenen wollen keine Motivation verlieren, indem sie ständig irgendwelche „Löcher“ eigenständig renovieren. Es geht schon zu viel Motivation verlo-

ren, bis man endlich auf der Station angekommen ist, auf der man seine Therapie antritt. Oder gehörte all das schon dazu?

### **Achtung: Die Erhöhung des Überbrückungsgeldes droht!**

Gemäß Veröffentlichung im Amtsblatt Berlin haben sich die Regelsätze zum 01.01.05 geändert. Dadurch wurde die Höhe des Überbrückungsgeldes empfindlich erhöht. Jeder Inhaftierte sollte sich darauf einstellen, dass bereits bei den kommenden Lohnabrechnungen der gesamte Eigengeldanteil vom Lohn/ Entgelt zur Zwangsansparung

des erhöhten Überbrückungsgeldes abgezogen wird. Der Gesetzgeber hat vorgeschrieben, dass als Überbrückungsgeld der zweifache Regelsatz angespart werden soll. Wer sein Eigengeld anders verplant hat, kann den automatischen Eigengeldabzug eventuell hinauszögern, wenn er sein Anliegen seinem Gruppenleiter glaubhaft vorträgt und per Vormelder entsprechend beantragt. Aber dafür ist Eile geboten.

Der lichtblick hat – ergänzend zu der lapidaren Veröffentlichung durch die Anstalt – in allen Häusern Aushänge angebracht, die als erste Hilfestellung dienen sollen.

Zur Vermeidung von Problemen ist nun Eigeninitiative angesagt!

Anzeige



## **Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.**

**Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827**

### **Unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote in der Zentralen Beratungsstelle der sbh:**

<b>Offene Sprechstunde – Allgemeine Beratung</b> Di., Do. 14–18 Uhr	<b>Betreutes Einzelwohnen n. § 72 BSHG</b> Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Entlassungsvorbereitung</b> Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Wohnungserhalt u. Erlangung n. § 72 BSHG</b> Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Unterstützung im bürokratischen Dschungel</b> Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Vermietung von Übergangswohnungen</b> Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Kostenlose Schuldnerberatung</b> Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>ASS – Beratung bei Geldstrafen</b> Di., Do. 14–18 Uhr
<b>Ihre persönliche Haushaltsplanung</b> Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>ARGE – Wochenendarbeit für Inhaftierte</b> Jeden Freitag von 12–13 Uhr und 14–15 Uhr
<b>Kostenlose Rechtsberatung</b> nach Vereinbarung	<b>Internetcafé</b> Di., Do. 14–18 Uhr

### **Persönliche Beratung auch in der Haftanstalt: JVA Tegel, JVA Charlottenburg, JVA Plötzensee und JSA**

Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

### **sbh Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.**

**Bundesallee 42 • 10715 Berlin (Wilmerdorf) • Telefon (030) 8647130**

**U7 und U9: U-Bahnhof Berliner Straße**

## Wege aus der Drogenabhängigkeit in Haft

Wenn ein Süchtiger aufrichtig bereit ist etwas gegen seine Drogenabhängigkeit zu tun, so werden sich für ihn schon während seiner Haftzeit Türen zur Behandlung seiner Suchterkrankung öffnen. Der lichtblick möchte die Möglichkeiten und Gesetzgebungen aufzeigen, die den Abhängigen bereits während einer Haftstrafe die Möglichkeit geben, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt etwas gegen seine Drogensucht unternehmen zu können. Es dürfte mittlerweile allen Mitarbeitern der Justizanstalten bewusst sein, dass eine Haftstrafe ohne Behandlung der Abhängigkeit nur in absoluten Ausnahmefällen etwas bewirkt (wenn es denn solche Wunderheilungen überhaupt geben sollte). Drogenabhängigkeit ist – ohne wenn und aber – eine Krankheit. Wie jeder Mensch wissen sollte, gehen Krankheiten ohne entsprechende Behandlung in den seltensten Fällen von alleine weg. Dies heißt in die Realität übertragen nichts anderes, als dass ein aktiver Süchtiger früher oder später zur Beschaffung seiner Drogen wieder straffällig wird. Dies ist schon fast ein Naturgesetz. Die Drogensucht der Menschen an der Wurzel packen, also zu behandeln, ist natürlich keineswegs ein wunderbarer neuer Gedanke, der einem lichtblick - Redakteur aus heiterem Himmel zugeflogen ist. Immer wieder haben weitblickende Strafreformer versucht, dieses Übel an der Wurzel zu packen: „**Therapie statt Strafe**“ usw. Leider ist heute dieser einzige richtige Grundgedanke in Vergessenheit geraten, und es wird zunehmend weggeschlossen, anstatt zu behandeln. Hierfür ist die TA II in unserer Anstalt wohl ein wirklich trauriges Beispiel. Sicher sitzen dort auch viele Inhaftierte ein, die einfach überhaupt keinen Bock darauf haben, einen anderen Lebensweg zu beschreiten. Aber die große

Gefahr, die bei diesem Verwahrsystem jederzeit im Raume steht ist, dass alle Gefangenen über einen Kamm geschert werden, und somit selbst für diejenigen Süchtigen, die ernsthafte Wege suchen, aus dem Teufelskreis der Sucht herauszukommen, keine Alternativen vorhanden sind.

An dieser Stelle möchten wir zunächst die rechtlichen Voraussetzungen klären, die es einem Strafgefangenen ermöglichen, vorzeitig aus der Haft in eine Langzeittherapie wechseln zu können.



Der § 35 (**Zurückstellung der Strafvollstreckung**) besagt eindeutig: Wenn die Straftat des Gefangenen nachweislich auf Grund einer Betäubungsmittelabhängigkeit begangen wurde, so kann die Vollstreckungsbehörde mit Zustimmung des Gerichts die Vollstreckung der Haftstrafe um 2 Jahre zurückstellen, falls der Verurteilte sich einer Behandlung seiner Drogenabhängigkeit unterzieht. Der Strafrest bis

zur wahrscheinlichen Entlassung darf allerdings nicht mehr als zwei Jahre betragen. Wichtig ist es in jedem Fall, gleichzeitig zu dem § 35, die Anwendung des § 36 zu beantragen, weil durch den § 36 jeder Tag der Behandlung von der Freiheitsstrafe angerechnet wird. Sollte ein Gefangener den aufrichtigen Wunsch haben, einen drogenfreien Lebensweg zu gehen und eine Langzeittherapie anstreben, so empfehlen wir rechtzeitig einen Drogenberater aufzusuchen. Den gibt es in jeder Teilanstalt Tegels. Diese helfen einem bei sämtlichen Schritten, die unternommen werden müssen, um aus der Haft heraus in eine staatlich anerkannte Einrichtung wechseln zu können. Nach Angaben der Leiterin der Langzeittherapie im Landhaus Oppenheim, welches an den „**Berliner Tannenhof e.V.**“ gebunden ist, liegt die Quote der Süchtigen, die es schaffen längerfristig clean zu bleiben, bei 35 - 40 %, wenn auch einige dafür 2 Therapieanläufe benötigen. Von solcher Quote können Drogenabhängige, die ohne jegliche Behandlung in die Freiheit entlassen werden nur träumen. Es ist kein Geheimnis, dass in diesen Fällen die Rückfallquote zwischen 98 bis 100 % liegen dürfte. Die Tannenhof-Therapien unterstützen auch die Teilnahme an Selbsthilfegruppen, welche ein wichtiger Pfeiler für die Süchtigen sind, wenn sie die Therapie erfolgreich abgeschlossen haben und dann an dem so genannten „normalen“ Leben scheitern.

Es reicht nicht aus, eine Therapie zu absolvieren und dann zu glauben, man sei den Rest seines Lebens von seiner Sucht befreit. Wie schon eingangs erwähnt, ist Drogensucht eine Krankheit und man muss dieser Krankheit sein ganzes Leben lang etwas entgegensetzen, um langfristig clean leben zu können. Hierfür ist eine Drogentherapie lediglich der erste Schritt. Nun dürfen wir aber nicht vergessen, dass es eine große Anzahl von Gefangenen gibt, die noch mehr als 2 Jahre vor der „Brust“ haben. Welche Wege bleiben ihnen offen? Es gibt in der JVA Tegel verschiedene Gruppenangebote, die die Suchtprob-



ematik betreffen, seien es Selbsthilfegruppen wie AA oder NA, oder andere Gesprächsgruppen. Jeder Süchtige, der ernsthaft vorhat künftig einen cleanen Lebensweg zu gehen, sollte sich umgehend mit seinem Gruppenleiter in Verbindung setzen und die gegebenen Möglichkeiten in der jeweiligen Teilanstalt zu erfragen. Es ist Gott sei Dank nicht so, dass die Anstaltsleitung der JVA Tegel die Augen vor diesem unbequemen und wachsenden Problem der Drogenabhängigkeit von Inhaftierten verschließt. Mittlerweise dürfte auch der hartnäckigste Vertreter der „law and order Philosophie“ gelernt haben, dass man mit Strafen und Sanktionen, welche den Drogenmissbrauch betreffen, wenig bis nichts erreicht. Also ist der Denkansatz, den die Anstaltsleitung und viele Gruppenleiter machen, der einzig Richtige, nämlich den Drogenabhängigen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, den Weg aus der Drogenabhängigkeit zu finden. Ein gutes Beispiel ist die als Verwahranstalt verrufene TA III. Es gibt in der TA III, auf der Station A 4, seit zirka einem Jahr eine so genannte Clearingstation, auf der Gefangene mit Drogenproblemen untergebracht sind, die aber clean leben wollen und auch bereit sind, dies durch regelmäßige Urin-Kontrollen unter Beweis zu stellen. Die dortige Gruppenleiterin, Frau Ramisch, hat gemeinsam mit Drogenberatern ein Konzept für Drogenfreiheit erarbeitet. Dieses beinhaltet unter anderem die Möglichkeit, regelmäßig an einer Gruppe für kreatives Gestalten teilzunehmen, wofür ein Raum auf der Station zur Verfügung steht.

in den drogenarm konzipierten Wohngruppenvollzug der Teilanstalten V und VI, oder in die SothA verlegt zu werden. Sicher steckt dieses Projekt noch in den Kinderschuhen und es ist sicherlich noch vieles verbesserungsfähig. So soll es angeblich auf der Station A 4 noch keine externen Selbsthilfegruppen geben, weil diese von den Gefangenen nicht gewünscht werden. Der Verfasser dieses Artikels hat große Schwierigkeiten, dieses glauben zu können, aber sei's drum – der Grundstock für einen sinnvollen Weg aus der Sucht ist mit dieser Clearingstation gelegt. Es ist zumindestens ein großer Schritt in die richtige Richtung. Maßgeblichen Anteil an dem Entstehen dieses Projektes dürfte auch der relativ neue Teilanstaltsleiter, Herr Schmermer, haben. Oder kann sich einer der etwas länger Einsitzenden vorstellen, dass die Entstehung einer solchen Station mit dem allseits „geliebten“ TAL, Herrn Anders, auch nur annähernd zu verwirklichen gewesen wäre?

Letzten Endes möchte der lichtblick sich gerne noch mit einem Thema auseinander setzen, welches immer wieder gerne umgangen und unter den Tisch gekehrt wird, der HIV-Infizierung. Der Gefahr der Ausbreitung unter den Gefangenen und der Umgang mit diesem Thema durch die Tegeler Anstaltsleitung. Hierzu ein paar Auszüge eines Interviews, welches wir mit Manja Winter von der Berliner AIDS-Hilfe führten. Beginnen wir mit einer Forderung, die die Berliner AIDS-Hilfe seit Jahren in den Berliner Haftanstalten vergeblich vertritt, nämlich der

Ferner existiert die Möglichkeit, alle 14 Tage ein Einzelgespräch mit Frau Ramisch führen zu können, in Krisensituationen auch öfter. Der Sinn dieser Station soll in erster Linie sein, die Gefangenen innerhalb eines Jahres darauf vorzubereiten,

Ausgabe von sterilen Spritzbestecken an aktive Süchtige in Berliner Knästen. Durch die illegale Spritzenbeschaffung und der dadurch zwangsläufig bestehenden Knappheit dieser Spritzen ist es gang und gebe, dass ein Spritzbesteck von mehreren Junkies benutzt wird. Dieses ist natürlich geradezu eine Einladung für die Verbreitung des HIV Virus unter den Süchtigen der Berliner Haftanstalten. Einzige Ausnahme ist zurzeit der Frauenknast in Lichtenberg, in denen Automaten für die Verteilung steriler Spritzen aufgestellt sind. Übrigens ein Projekt, welches von allen Seiten positiv bewertet wird. Die größte Haftanstalt Europas für Männer, also Tegel, sah sich bis zum heutigen Tag noch nicht in der Lage, ein solches Projekt in die Tat umzusetzen. So lange die Verantwortlichen dieses Problem verschweigen oder die Augen davor verschließen, wird die Verbreitung des HIV Virus unter den abhängigen Gefangenen unvermeidlich bleiben. Allerdings gibt es auch Positives zu berichten. So ist die ärztliche Versorgung der HIV infizierten laut Manja Winter den äußerlichen Behandlungsmethoden angepasst. Auch das Auftreten der Bediensteten der JVA Tegel gegenüber den Mitarbeitern der Aids Hilfe Berlin soll keinen Anlass zur Beschwerde geben. Dies ist schon mal ein großer Fortschritt gegenüber der Vergangenheit. Leider ist es unmöglich eine präzise Zahl über die Verbreitung des HIV Virus in der JVA Tegel unter den Risikogruppen, also den Süchtigen und den homosexuellen Gefangenen bekannt zu geben, da erstens jeder AIDS-Test freiwillig ist und zweitens die Gespräche mit der AIDS-Hilfe unter dem Schutzmantel der Anonymität gewahrt bleiben. Hauptsächliche Arbeit der AIDS-Hilfe im Knast ist es, die betroffenen Gefangenen beratend zu unterstützen und ihnen einen HIV-Test nahe zu legen.

Bei einem positiven Testergebnis ist eine regelmäßige Betreuung der Inhaftierten, auch durch ehrenamtliche Mitarbeiter gewährleistet. Zu dem Thema „**Wege aus der Sucht**“ wird der lichtblick ein Interview mit der Drogenbeauftragten der Haftanstalt Moabit in der nächsten Ausgabe veröffentlichen.

# Justizbeamte und Pädagogen passen nicht zusammen, zum Leid der Gefangenen

**Wieder einmal erreichte die Redaktion die Nachricht, dass eine ehrenamtliche Mitarbeiterin ihre Arbeit in Tegel einstellen musste. Dieses Mal erwischte es Frau Friedrich, Kursleiterin der Computer- und Schreibmaschinenlehrgänge.**

Frau Friedrich fing im Februar 04 in der JVA-Schule an, PC-Kurse zu geben – am Anfang ehrenamtlich, ab April auf Honorarbasis. Sie brachte ihre eigenen Kursunterlagen mit und stellte diese kostenlos zur Verfügung. Nach bestandener Prüfung sorgte sie dafür, dass die Gefangenen ein Zertifikat „PC-Führerschein“ erhielten. Das Zertifikat wird in einer externen Schule, in der sie früher als Schulleiterin tätig war, ausgestellt. Dort kennt man ihre Qualifikation und weiß sie auch zu würdigen. In der JVA Tegel spielt das offensichtlich nicht so eine große Rolle, obwohl auch hier bekannt ist, über welche Fähigkeiten sie verfügt. Immerhin haben auch Beamte ihre Dienstleistung in Anspruch genommen und bei ihr gelernt, mit dem Computer umzugehen.

## Die Pädagogen lassen grüßen

Anfangs ging alles seinen gewohnten Gang. Aber es dauerte nicht lange, bis die ersten Unterschiede zwischen Justiz und Zivilbevölkerung sichtbar wurden. Hauptsächlich ein einzelner Beamter machte ihr das Arbeiten unmöglich. Keiner war mehr in der Lage, die Wogen zu glätten. Ziviles Denken ehrenamtlich engagierter Menschen passt nicht mit der Denkweise von Justizbeamten zusammen, jedenfalls dann nicht, wenn sie auf ihre Meinung beharren. So kam, was kommen musste:

Frau Friedrich packte ihre Sachen. Entsetzt über den Umgang mit ihr schrieb sie an Herrn Lange-Lehngut einen Brief (und an die Redaktion), der hier gekürzt wiedergegeben wird:

**»Vor vielleicht 2-3 Monaten fing Herr Schmidt (Schulbeamter) an, sich schlecht über den Schreibmaschinen-**

**kurs zu äußern. Er sagte zu mir: „Immer, wenn ich in die Klasse komme (das ist am Anfang des Unterrichts für 2 Minuten, um die Anwesenheitsliste zu führen) machen die was anderes!“ Ich sagte ihm, dass es keinem Menschen möglich sei, einen Schreibmaschinenkurs in einem Stück über 2 Stunden hinweg durchzuhalten, und dass es aus diesem Grunde in Ordnung sei, wenn sich die Schüler zwischendurch mit anderen Themen beschäftigen. Die wenigsten spielten ein Spiel, da die Spiele schon seit längerer Zeit für die Schüler gesperrt waren. Nur wenige wussten, dass man über die Hilfe-Funktion die Spiele aufrufen konnte. Die meisten beschäftigten sich mit anderen Lernprogrammen oder dem Brockhaus. Seit dieser Zeit verhielt sich Herr Schmidt mir gegenüber unkollegial mit Fragen über die Kurszeiten, „wann die denn mal auslaufen ... das ist doch hier keine Beschäftigungsgesellschaft ...“**

**Ich fand es unmöglich, wie abfällig er sich über meine Arbeit äußert, er, der Schulbeamte, dessen Aufgabe doch nicht die inhaltliche Bewertung der Kurse sein kann ...? Um dies zu klären, setzte ich mich telefonisch mit Schulleiter Herrn Bors in Verbindung und erzählte ihm von der unangenehmen Begegnung mit Herrn Schmidt. Vor allem wollte ich eine Antwort darauf, welche Aufgaben z.B. Herr Schmidt hat und welche Kompetenzen. Herr Bors wich mir permanent aus, vertröstete mich auf ein späteres (klärendes) Gespräch, was aber nie stattfand. Da ich dies aber klären wollte, rief ich Herrn Hoffmann an (Leiter SozPäd., d. Red.). Ich berichtete ihm über die Vorkommnisse mit Herrn Schmidt. Herr Hoffmann sagte mir, dass mir Herr Schmidt natürlich nicht in meinen Unterricht reden dürfe, damit würde er seine Kompetenzen weit überschreiten. Herr Hoffmann wollte Herrn Bors anrufen, damit dieser Herrn Schmidt die Grenzen aufweist.«**

Herr Schmidt diskutierte jedoch nach wie vor über die Kursinhalte. Vor allem,

wenn er ab und an sah, dass ein Gefangener gerade ein Spiel auf dem Bildschirm hatte.

Offenbar hatte Herr Bors ihm nicht die Grenzen seiner Tätigkeit aufgezeigt.

Frau Friedrich telefonierte noch mal mit Herrn Hoffmann, da sie erfragen wollte, ob er schon mit Herrn Bors geredet hätte. Er hatte, und Herr Hoffmann hatte offenbar Herrn Schmidt geglaubt, der behauptete, dass alle in ihrem Unterricht machten, was sie wollen. Herr Hoffmann sagte, dass die Schüler nun wirklich nicht am PC spielen dürften! Eine Auseinandersetzung wäre natürlich unangenehmer, hätte aber dazu beitragen können, dass sich etwas positiv verändert. Daraufhin sagte sie ihm, dass er ihren Vertrag nicht verlängern braucht, da sie unter solchen Bedingungen nicht arbeite.

Das Resümee von Frau Friedrich ist ernüchternd:

**„Ehrenamtliche Tätigkeit scheint in der Schule der JVA nicht erwünscht zu sein und wird mit Mobbing geahndet. Engagement ist scheinbar genauso wenig erwünscht, wie ein guter Umgangston.“**

Die Redaktion hat Herrn Bors gebeten, seine Sicht der Dinge darzulegen. Telefonisch bekamen wir seine Zusage. Leider warten wir heute noch darauf, obwohl Herr Bors eine „Stellungnahme“ geschrieben hat, die aber über die Anstaltsleitung zugesandt werden sollte.

Dafür bekamen wir von Herrn Hoffmann die Durchschrift eines Briefes an Frau Friedrich, dessen Inhalt nichtssagender nicht sein kann.

## Gratulation!

Leider haben wieder einmal die Gefangenen den schwarzen Peter gezogen. Weil ein Beamter seine Kompetenzen und sein Wissen überschritten hat und die anderen ihn decken, fällt uns eine engagierte Helferin weg und zwei Kurse werden ersatzlos gestrichen.



## Denn sie wissen nicht, was sie tun ... Gedanken zum neuen Jahr

von Oliver Kumpfert

Es ist Januar. Geschafft – Weihnachten und Silvester sind vorüber. Feiertage im Knast, jedes Jahr ein Genuss. Jetzt beginnt das neue Jahr. Hoffnung, dass alles besser wird. Verlegung, vorzeitige Entlassung, TE. Was passiert? Die Familie, die Frau, die Kinder, die Freundin, die Eltern, was sie wohl denken und machen. Ob sie durchhalten? Halt geben, wo es eigentlich keinen Halt mehr gibt? Welche Spiele lassen sich Gruppenbetreuer/-innen und Gruppenleiter/-innen dieses Jahr einfallen. Fragen über Fragen zum Anbeginn des Jahres. Fest steht, gerade der tägliche Kleinkrieg auf der Station zwischen der Ordnungsmacht und den Gewaltbefohlenen (=Häftling) wird auch dieses Jahr für so manche das zentrale Beschäftigungsthema sein. Jede Seite führt eine Palette an Waffen mit sich. Verlegung, Bunker, Versagung von Lockerungen und Nichtgenehmigungen von einfachen Dingen, die unter zivilisierten Menschen üblich sind, stehen Klagen von StVK, Eilanträgen an das BVerfG, Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen gegenüber. Also kann der Erfolg nur abseits der angetretenen Pfade liegen. Lerne die Denkweise der Gegenseite kennen und verstehe – nur dann kannst du ihr wirksam entgegen treten. Also sollte man sich sein Gegenüber ansehen und verstehen, wo derjenige herkommt, welches ist der soziale und soziologische Hintergrund. Dann kann man im Vorfeld schon ausrechnen, wie mit bestimmten Anträgen und Bitten verfahren wird. Bei dem Verständnis für die andere Seite hilft zunächst das Wissen, dass diverse Gruppenleiter/-innen ihrem Ursprung nach dem Allgemeinen Vollzugsdienst entstammen und aufgrund einer oder mehrerer Weiterbildungsmaßnahmen zum sozialen Dienst aufgerückt sind. Somit liegen die Ursprünge beider Dienststrichtungen im Allgemeinen Vollzugsdienst. Wer aber sind die Menschen, die diese Berufe anstreben?

Auf der Suche nach der Antwort wird man in der Bücherei der TA VI fündig. Dort staubt „**Ein Handbuch zur Arbeit mit Strafgefangenen und Entlassenen**“ mit dem Titel „**Resozialisierung**“ vor sich hin. Hier kann man nachlesen, wer im Allgemeinen Vollzugsdienst arbeitet: „**Die Vollzugsbeamten stammen oft aus ... Berufen, die ihre Existenz nicht mehr sichern können. So erfahren sie, bevor sie ihren Dienst antraten bereits erste Versagens- Erlebnisse, die den Vollzugsbeamten eigene Minderwertigkeitsgefühle begründen. Hinzu kommt das negative Image der „Schließer“ und „Wärter“, das die Minderwertigkeitsgefühle in Komplexe umschlagen lässt, die nicht sel-**

**ten durch strenges, ordnungsgemäßes Auftreten kompensiert werden. Aber auch Kumpanei mit den Gefangenen, Geschäfte und Dienstleistungen vieler Art sind eine Form der Kompensierung. Man macht mit den Gefangenen gemeinsame Sache. Z.B. wird viel häufiger Schnaps und Alkohol durch Beamte denn durch Besucher hereingebracht ... Die Minderwertigkeits- und Versagenserlebnisse, die aggressiv gegen die Häftlinge gewendet werden, sich an Häftlinge abreagieren sind verhängnisvoll: Jeder moderne Betrieb weiß, dass aggressives Verhalten eines Vorgesetzten oder Aufpassers Protestaktionen und Widerstand auslösen ... Beim Strafvollzug hat man es allerdings noch nie mit der Psychologie gehalten. Der Strafvollzug war von seiner Konzeption her früher ein Übungsfeld für ausgediente Soldaten, da wurde blind und aggressiv gestraft, wo Fehlverhalten aufzuarbeiten gewesen wäre. Die Beamten dürfen den Gefangenen kein Vertrauen entgegenbringen, doch jeder psychologisch Bewanderte weiß, dass in einem an der Heilung der sozialkranken Täter orientierten Vollzug gerade Beziehungspersonen geschaffen werden müssten, um Erziehung oder Umerziehung zu erreichen ... Wie wichtig eine psychologische Schulung des Vollzugspersonals ist, zeigen die aggressiven, z.T. sadistischen Übergriffe, die immer wieder vorkommen.“** Jetzt hat der geeignete Leser einen Eindruck, wer ihm da gegenübertritt. Wie er mit diesem Wissen umgeht, ist seiner Kreativität überlassen. Das Jahr hat gerade begonnen und die Gedanken sind frei.

Anzeige

# Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum



CARPE DIEM

KONTAKT

<p style="font-size: 0.8em;">Betreutes Einzelwohnen Fon: 030 / 413 83 88 u. 413 83 71 Fax: 030 / 413 25 18</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Betreutes Gruppenwohnen Avenue Jean Monnet 13 12051 Berlin Neukölln Fon: 030 / 413 91 70 u. 413 94 62 Fax: 030 / 413 25 18</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Betreutes Gruppenwohnen Gellertstraße 29 12057 Berlin Neukölln Fon: 030 / 62 89 89 90 / 91 / 92 Fax: 030 / 628 89 72</p>
--	---	---

# Freunde hinter Gittern

## Eine deutsche Website für Strafgefangene

### - Brieffreundschaften und mehr -

*Warum beschäftigen sich die Menschen so sehr mit dem Negativen, mit dem, was „falsch“ ist? Warum nicht einfach versuchen, die positiven Dinge zu sehen, diese Dinge einfach nur zu berühren und zum Blühen bringen.*

- Thich Nhat Hanh -  
(buddhistischer Mönch und Gelehrter)



Angefangen hatte es mit meiner Suche nach amerikanischen Brieffreunden im Internet...Es war ganz einfach... ich tippte die englischen Suchbegriffe „Penpal“ (*Brieffreund*) und „American“ (*amerikanisch*) ein, und schon sah ich mich einem Wust von Internet-Seiten zu diesem Thema ausgesetzt. Geduldig klickte ich mich durch die einzelnen Seiten, bis ich auf einmal unversehens auf einer Seite landete, wo amerikanische – zumeist indianische – Strafgefangene ihre Brieffreundschafts-Gesuche veröffentlichten. Daran hatte ich bisher noch nie gedacht... einem Strafgefangenen zu schreiben. Straftaten, Gefängnisse, Gitter, Zellen ... dies war immer eine Welt gewesen, die jenseits meiner Vorstellungen lag. Meine tiefverwurzelte Idee war, Gefängnisse sind dazu da, „Verbrecher“ ihrer „gerechten Strafe“ zuzuführen, basta!

Doch – wider Willen – berührte mich die Anzeige eines bestimmten Gefangenen besonders ... und da meine Neugierde wie immer stärker war als meine Bedenken, griff ich zum Stift und schrieb meinen ersten Brief an ihn. Ich erhoffte mir nicht allzu viel davon, erhielt aber prompt 10 Tage später Antwort aus Amerika ... einen langen Brief nebst einer liebevoll gestalteten Karte ... Erstaunlich, was ein Mann, dessen Leben meines Erachtens nicht so viel Ablenkung bot, alles zu erzählen hatte. Tja, und so begann eine Freundschaft über den Ozean hinweg. 40 Jahre Gefängnis ohne Bewährung ... mein Brieffreund ist nun 39 ... dieses, so dachte ich, ist

kein Pappentier. Ich begann mir auszumalen, wie wichtig Kontakte dieser Art für Häftlinge, die vielleicht kaum jemanden sonst haben, sein mussten. Meine neue Brieffreundschaft veranlasste mich, tiefer hinabtauchen in die schier unergründlichen und mitunter erschreckenden Abgründe des amerikanischen Rechtssystem – eine ganz schön trübe Brühe, kann ich da nur sagen – ich wollte einfach mehr wissen. Auf diesem Wege traf ich auf eine Selbsthilfegruppe, die insbesondere die Rechte der indianischer Strafgefangener unterstützte. Sie bestand vor allem aus deren Familienangehörigen und Freunden. Eines Tages erfuhr ich, dass auf der Internet-Seite der Gruppe, die nur für Gruppenmitglieder zugänglich war, eine Liste mit Gefangenen schlummerte, die sich sehnlichst Brieffreunde aus der Welt „draußen“ wünschten. Mir war klar, dass ich hier anfangen konnte, etwas für andere und konkret für Strafgefangene zu tun. Ohne länger darüber nachzudenken, entschied ich mich, die Liste aus ihrer Versenkung zu holen und eine Internet-Seite für diese Gefangenen zu erstellen. Gesagt getan! Aber wie sollte es weiter gehen? Über ein Gruppenmitglied, welches Gefangene vor Ort betreute, erfuhr ich später von dem Wunsch eines 24-jährigen Todesstraktinsassen, mit Brieffreundschaften die Trostlosigkeit seines täglichen Daseins zu durchbrechen. Sie gab mir die Adresse und ich schrieb ihm, um ihm meine Hilfe anzubieten. Briley ist heute auf meiner Website, und dankend berichtete er mir alsbald, dass

er bereits viele Brieffreunde gefunden hatte. ... Wer sich jemals mit dem Thema Todesstrafe in den USA beschäftigt hat, weiß was Todesstrakt-Häftlinge zu erleiden haben, abgeschirmt vom Rest der Welt, vom Tageslicht und jeglicher sinnlichen Erfahrung hocken sie zumeist 23 Stunden am Tag in ihren Zellen – von einer Stunde „Erholung“ im Freilaufkäfig oder im Fitnessraum abgesehen. Auf die Frage, wie er das wieder „gut machen“ könne, sagte ich ihm, er solle, statt mir zu danken, seinerseits jemandem helfen, wenn es sich ergäbe. Bis heute hat sich Briley schon eine Menge Brieffreundschaftswünsche von seinem Mithäftlingen über den Gefängnisflur zubrüllen lassen. Er schrieb sie sorgfältig auf und schickte sie mir. **Danke Briley!** Dank Deiner Arbeit ist meine Internet-Seite weiter kräftig gewachsen ... Heute haben Familienangehörige oder Bekannte die Möglichkeit, Brieffreundgesuche ihrer Lieben direkt über meine Internet-Seite an mich zu schicken. Aufgrund meiner Arbeit und Recherchen wurde mir klar, wie leicht es ist, ins „Abseits“ zu geraten und Straftaten zu begehen, insbesondere, wenn das Umfeld der Menschen negativ und hoffnungslos ist. Der zweite Gedanke war, dass ich – unter anderen, ungünstigeren Bedingungen, ebenso gut hinter Gittern sitzen könnte. Sicherlich gibt es auch viele echte „Fieslinge“ unter den Gefangenen, aber ich fand heraus, dass das Gros der Gefangenen Menschen waren wie „wir draußen“ auch, mit einer Menge Schwächen, aber auch mit vielen, vielen positiven Seiten.

Ich sehe ein, dass schreckliche Verbrechen bestraft werden müssen. Nichtsdestotrotz bin ich davon überzeugt, dass jede Strafe auch die Chance auf „Reintegration“ (oder „Resozialisierung“, wie man hier so schön sagt) hat. Und Resozialisierung beginnt nicht erst, wenn der Häftling wieder draußen ist. Er sollte, wenn er es will, schon vorher die Chance haben, am Leben draußen teilzuhaben, „frische Impulse“ zu bekommen und die Erfahrung machen, dass er nicht abgeschrieben ist. Brieffreundschaften mit „denen da draußen“ ist für die Schreibwütigen unter den Häftlingen sicherlich eine wunderbare Möglichkeit, sich selbst, seinen Gefühlen und Fähigkeiten Ausdruck zu verschaffen – fernab des Gefängnisalltags mit seinen eigenen Regeln und fernab von zum Teil schwierigen Familienverhältnissen.

Nun ... ich hatte mich gerade so an die „amerikanischen Verhältnisse“ gewöhnt, als Briley mich eines Tages in einem seiner Briefe fragte: „**Sag mal, Sigrid, gibt es die Todesstrafe auch in Deutschland? Und überhaupt ... hast Du auf Deiner Internet-Seite auch deutsche Häftlinge?**“ Seine Frage durchzuckte mich wie ein Blitz...Natürlich war es naheliegend, eine ähnliche Website auch deutschen Strafgefangenen zur Verfügung zu stellen. Und so erblickte sie das Licht der Welt ... meine neue Website

### „Freunde hinter Gittern“

Sie schlummert nun auf der Festplatte meines Computers und wartet darauf, gefüllt und mit den ersten Inseraten veröffentlicht zu werden.

Also, an alle Häftlinge, die diese Zeilen lesen: Es gibt ein neues Forum, auf dem ihr eure Brieffreundschafts-Anzeigen, eigene Gedichte, Geschichten, sonstigen Texte, Zeichnungen ... was auch immer veröffentlichen könnt! Interesse? Dann schickt mir einfach eure Daten und Kontaktwünsche. Dies ist für euch kostenlos! Da ich aber im Moment nicht so viel Geld zur Verfügung habe, kann ich leider nicht jedem eine Bestätigung zuschicken, dass seine oder ihre Anzeige veröffentlicht wurde. Ihr könnt aber darauf vertrauen, dass dies geschehen wird. Ebenfalls kann ich Photos, Zeichnungen etc. nicht zurückschicken. Etwas anderes ist es, wenn ihr dem Brieffreund-Gesuch Rückporto in Form von Briefmarken beifügt – abhängig von der Größe des Rückumschlags. Nur so als Tipp: Je interessanter ihr eure Anzeige gestaltet oder je mehr Informationen ihr von euch preis gebt, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass sich jemand angesprochen fühlt und zur Feder greift. Was „**Freunde hinter Gittern**“ leider nicht kann, ist Brieffreundschaften zu Strafgefangenen in den USA zu vermitteln, da die Korrespondenz von Gefangenen untereinander in den USA leider in den meisten Staaten verboten ist. Wer aber generell auch Interesse an der Korrespondenz mit ausländischen Brieffpartnern hat, kann mir seine Sprachkenntnisse mitteilen, denn auf die Internet-Seite kann auch aus dem Ausland zugegriffen werden. Also, bis bald! ... auf meiner Seite?

## Vermittlung von Brieffreunden (kostenlose Anzeige im Internet) Bitte senden Sie die folgenden Informationen an:

**Sigrid Dahari**  
**Am Schlossplatz 35**  
**53125 Bonn**

*Für die Tegeler Inhaftierten ist nebenstehendes Formular in Originalgröße in den Büchereien der Häuser zu erhalten.*

*Dem lichtblick ist es aus Kostengründen nicht möglich, die Formulare auch für andere Haftanstalten zu drucken und zu verschicken. Daher empfehlen wir, das Muster nur als Anregung dafür zu nehmen, welche Informationen für die Kontaktanzeige nötig sind. In welcher Form die Infos abgesendet werden, ist letztendlich vollkommen egal.*

*Wir wünschen allen viel Erfolg bei ihren Bemühungen, einen passenden Partner zu finden.*

Bitte in Druckbuchstaben oder ganz klarer Schrift ausfüllen. Auch Photos, Gedichte, Kurzgeschichten, Zeichnungen etc. können beigefügt oder auch nachgesandt werden. Zurückschicken kann ich diese Dinge jedoch nur, wenn Rückporto beigefügt wird.

Nachname

Vorname

Geschlecht

Alter /  
Geb.-Datum

TE (wichtig,  
damit meine  
Seite immer  
aktuell ist)

In welchen  
anderen Sprachen  
-außer Deutsch-  
können Sie  
korrespondieren?

An internationalen Brief-  
kontakten interessiert?

Ja

Nein

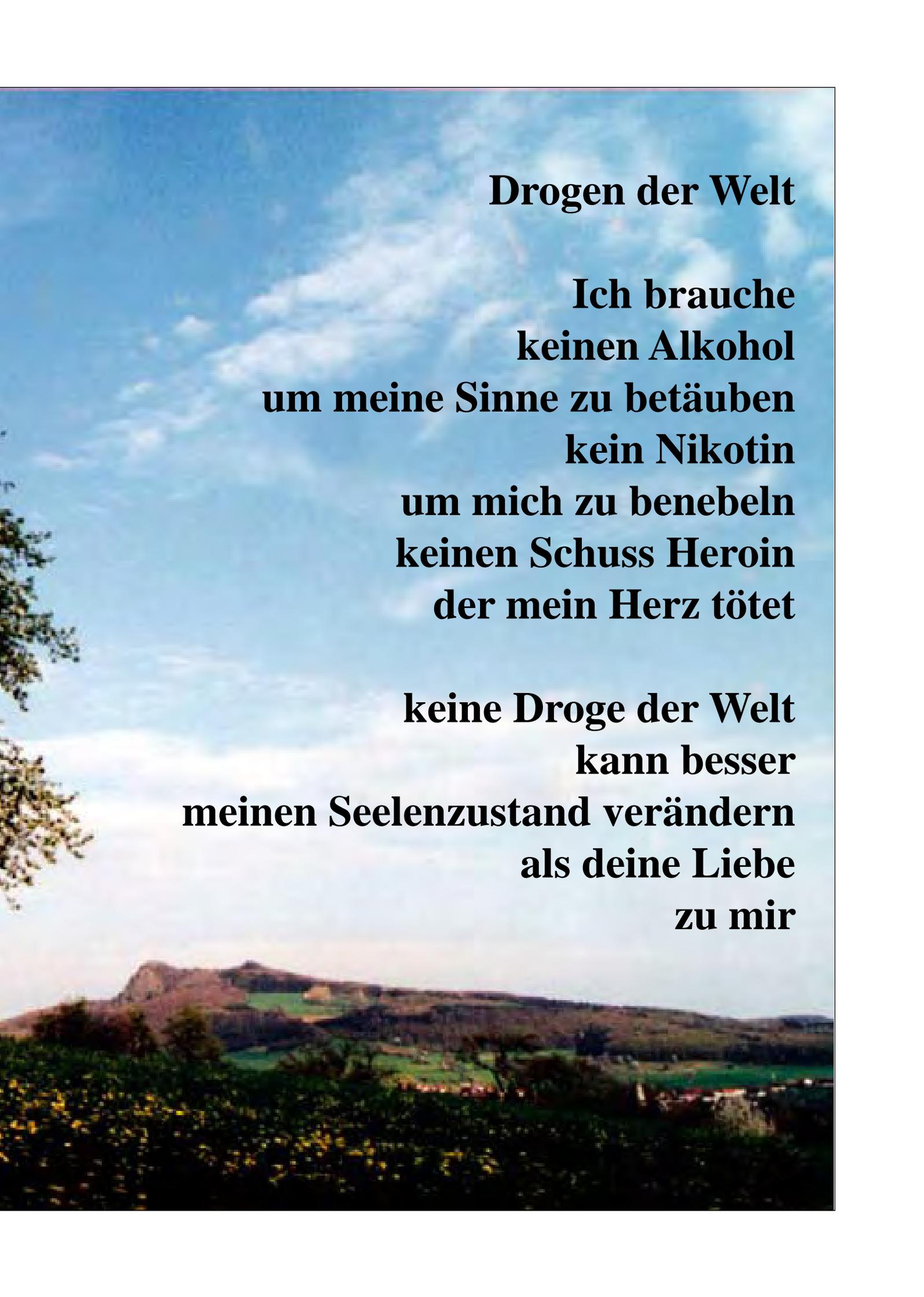
Vollständige  
Anschrift

Kurze  
Beschreibung  
des Aussehens

Hobbys / Interessen:

(Bitte benutzen Sie die Rückseite oder ein Zusatzblatt, falls Sie mehr Platz benötigen)





## **Drogen der Welt**

**Ich brauche  
keinen Alkohol  
um meine Sinne zu betäuben  
kein Nikotin  
um mich zu benebeln  
keinen Schuss Heroin  
der mein Herz tötet**

**keine Droge der Welt  
kann besser  
meinen Seelenzustand verändern  
als deine Liebe  
zu mir**



**Henning Mankell**

## Die falsche Fährte

Ein junges Mädchen verbrennt sich vor Wallanders Augen. Kurz darauf schlägt ein Serienkiller mit einer Reihe brutaler Morde zu. Wallander steht vor einer der kompliziertesten Ermittlungen seiner Laufbahn:

Welche Verbindung gibt es zwischen den Opfern, einem pensionierten Justizminister, einem bekannten Kunsthändler, einem kleinen Hehler und einem Finanzhai? Warum hat der Täter sie alle auf so grausame Weise ermordet? Noch ahnt Wallander weder, welche Rolle er selbst in den rituellen Handlungen des Mörders spielt, noch welches Entsetzen ihn mit der Enthüllung von dessen Identität erwartet ...

*Henning Mankell* ist einer der angesehensten und meistgelesenen schwedischen Schriftsteller. Er lebt als Regisseur und Autor in Maputo/Mosambik. Für seine Bücher wurde er mehrfach ausgezeichnet, unter anderem von der Schwedischen Akademie für Kriminalliteratur. Mit Kurt Wallander schuf er einen der weltweit beliebtesten Kommissare.

*erschienen im dtv*  
**ISBN 3-423-20420-6**  
**507 Seiten 10,- €**



**Andreas v. Rëtyi**

## Die Stargate Verschwörung

Ägypten ist der Schlüssel zum Wissen einer geheimen Kultur. Dies führt eine verborgene Gruppe immer wieder zurück nach Ägypten – heute ebenso wie in der Vergangenheit ...

Doch eine groß angelegte Verschwörung versucht, das Geheimnis Ägyptens nicht publik werden zu lassen. Warum interessieren sich CIA, Militär und NASA seit Jahren für die archäologischen Rätsel Ägyptens? Warum werden Wissenschaftler in ihrer Arbeit behindert, verschwinden Unterlagen, werden unersetzliche Schriften absichtlich vernichtet? Gab es den „Fluch der Pharaonen“? Gibt es ein echtes „Sternentor“, mit dem Manipulationen von Zeit und Raum möglich sind? Wo befindet es sich dann und ist es noch funktionsfähig?

*erschienen im Kopp Verlag*  
**ISBN 3-930219-33-6**  
**256 Seiten 8,90 €**

**Håkan Nesser**

## Das falsche Urteil

An einem sonnigen Augusttag wird ein Mann aus dem Gefängnis entlassen. Dort hat er vierundzwanzig Jahre seines Lebens verbracht. Acht Monate später, an einem regnerischen Apriltag, entdecken spielende Kinder eine übel zugerichtete Leiche, die offenbar schon sehr lange in einem Graben gelegen hat. Die Obduktion ergibt, dass es sich um einen Mann von etwa sechszig Jahren handelt, der nur einen Hoden hatte – die einzige Möglichkeit, den Toten zu identifizieren, denn der Leiche fehlen Kopf, Hände und Füße. Alles weist schließlich darauf hin, dass es sich um Leopold Verhaven handelt, einem ehemaligen Starsprinter, der zweier Morde für schuldig befunden wurde, obwohl er immer seine Unschuld beteuerte. Warum aber sollte jemand Verhaven umgebracht haben? Weil jemand fand, er sei noch nicht genug bestraft worden? Oder, weil

jemand Angst vor Verhavens Rache hatte? Auf jeden Fall müssen die Zeugen der früheren Fälle noch einmal vernommen werden. Beide Male hatte Verhaven angeblich seine jeweilige Freundin umgebracht – doch Kommissar van Veeteren beschleicht ein furchtbarer Verdacht: Hat er am Ende die Wahrheit gesagt und der wirkliche Mörder läuft noch frei herum ...

*Håkan Nesser* ist einer der interessantesten und aufregendsten Krimiautoren Schwedens. Für seine Romane um Inspektor van Veeteren erhielt er zahlreiche Preise, sie sind in mehrere Sprachen übersetzt worden.

*erschienen bei btb*  
**ISBN 3-442-72598-4**  
**310 Seiten 9,- €**

**Viktor Farkas**

## Schatten der Macht

Gibt es unsichtbare Mächte hinter der Weltbühne? Bedrohen geheime Langzeitpläne unsere Zukunft? Ausgestattet mit jahrelanger Rechercheerfahrung und einer feinen Nase für Hintergründe und Zusammenhänge, bringt Viktor Farkas Fakten ans Licht, die die Dunkelmächte gerne vor uns verborgen hätten. Mutig legt er den Finger auf die wunden Stellen unserer Welt. Gnadenlos lässt er den Leser hinter die Kulissen schauen und beantwortet mit diesem Buch die Fragen, ob Geheimgesellschaften und Verschwörungen unser Leben bestimmen, geheime Schreckenspläne für die Zukunft der Menschheit existieren und ob es einen „Langzeit-Fahrplan“ für eine neue „Weltordnung“ gibt.

Wer wissen will, was beim Kennedy-Mord wirklich abgelaufen ist oder ob der nächste Börsenkrach vorprogrammiert ist, wie Kriege von den Hintergrundmächten gemacht werden oder ob Weltordnung gleich Geldordnung ist – in diesem Buch findet er die Antworten ...

*erschienen im Kopp Verlag*  
**ISBN 3-930219-68-9**  
**256 Seiten 19,90 €**



**Knast Hepatitis AIDS**

Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel  
Beratung - Begleitung und Hilfen.

**Wir beraten**

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihrer Vermeidung unter Haftbedingungen
- zur Vollzugsplanung
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

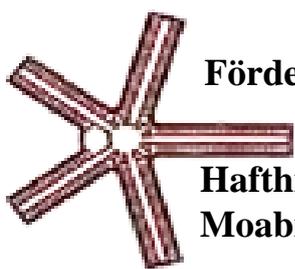
Unterstützt durch: Jugendkammer, Berlin (Freiwilligen- und Arbeitsstellen)  
Ausstellungsort: JVA Tegel, Straßburger Platz 1, 13125 Berlin  
Telefon: (030) 280 5112 oder (030) 282 6574

RECHTSANWALT  
**Christoph Claret**

STRAFRECHT  
**AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN**  
 FAMILIENRECHT  
 ZIVILRECHT

L'avocat parle français

Haldystraße 8  
 66123 Saarbrücken  
 Telefon 06 81-950 89 30  
 Telefax 06 81-950 89 33



**Förderverein  
 Hafthilfe-  
 Moabit e. V.**

Förderverein Hafthilfe-Moabit e. V.  
 c/o Rechtsanwaltskanzlei  
 Schliepack  
 Lietzenburger Str. 102  
 10707 Berlin

Postfach 02 11 21  
 10122 Berlin

Tel.: (030) 88 72 66 55  
 Fax: (030) 88 70 99 02

info@hafthilfe-moabit.de  
 www.hafthilfe-moabit.de

Wir fördern **kulturelle Angebote und Kreativität** - wir möchten Inhaftierten helfen, einen Überblick über die **Beratungs- und Hilfsangebote bereits existierender Vereine** zu erlangen und zu diesen vermitteln - wir leisten Beratung und „**Erste Hilfe**“ für **Angehörige von Inhaftierten** - wir fördern **ehrenamtliche Vollzugsarbeit**



**FREIE HILFE BERLIN e.V.** Gefährdeten- und Straffälligenhilfe  
 mündiger Verein  
 Mitglied im DPWW

**Der FREIE HILFE BERLIN e.V.** informiert alle Interessierten, dass die Ausstellung:  
 – **Kunst von Außenseitern** –  
 im Berliner Abgeordnetenhaus auf den Zeitraum:  
**17.03.2005 - 08.04.2005**  
 verschoben wurde.

**Berlins schwules Info- und Beratungszentrum**



**Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:**

- ▶ Regelmäßige Besuche
- ▶ Informationen zu HIV und AIDS
- ▶ Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- ▶ Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowstrasse 106 • 10783 Berlin  
 Telefon: (030) 216 80 08

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

**DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.**  
**Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin**  
**(030) 69 00 87 - 0**

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

**CARITAS - Suchtberatung**  
**Große Hamburger Str. 18**  
**10115 Berlin**  
**Tel.: (030) 280 5112**  
**oder (030) 282 6574**

## TA V in der Fussball-Hallensaison mit Konkurrenz

In der Sommersaison war die TA V mit Abstand die stärkste Mannschaft der JVA Tegel. Durch den lang geplanten und dann endlich umgesetzten Mauerbau hinter der TA IV wurde das Spielfeld zum Sicherheitsbereich

der Anstalt. Die noch ausstehenden Begegnungen zwischen den Häusern fanden nicht mehr statt und somit auch keine „offizielle Ernennung zum Sommersaison-Meister 2004“. Für die TA V war dies ärgerlich, denn hätten sie selbst das Restprogramm der Spiele verloren, so hätten sie aufgrund des großen Punkteabstands des Verfolgerfeldes die Meisterschaft für sich entscheiden können. Durch die Un-

terstützung des Gruppenleiters Herrn Drexler und des Sportbüros, gab es jedoch für jeden zum Trost ein Mannschaftsfoto. In der Hallensaison 2004/2005 liegt das vordere Feld dicht beieinander und sorgt so für eine interessante und spannende Fußballsaison. Weiterhin allen Beteiligten viel Erfolg und vor allem Fairness.

Als Service hier die Tabelle nach Abschluss der Vorrunde:

Vorrunde			Spiele	Siege	Unent	Verl	Tore		Diff	Platz	
1	V	1.M	8	6	1	1	50	: 27	23	19	2
2	VI	2.M	7	6	0	1	59	: 33	26	18	3
3	IV		7	6	0	1	53	: 39	14	18	3
4	II	1.M	8	5	1	2	59	: 39	20	16	2
5	V	E	7	4	0	3	43	: 39	4	12	3
6	III	1.M	7	3	0	4	41	: 42	-1	9	3
7	III	2.M	7	3	0	4	41	: 43	-2	9	3
8	V	2.M	8	3	0	5	33	: 51	-18	9	2
9	II	2.M	7	2	0	5	45	: 49	-4	6	3
10	I		7	1	0	6	55	: 54	1	3	3
11	VI	1.M	7	0	0	7	14	: 77	-63	0	3

### Kleine Stelle, große Wirkung

... Als die Internationale Gewichtheber-Föderation nach Olympia 1972 die Disziplin Drücken offiziell verbot, begründete sie ihre Entscheidung mit den Gefahren für die Gesundheit der Sportler. Die letzte Heberphase, bei der die Hantel auf ein Zeichen des Kampfrichters in einem Zug von der Brust nach oben gedrückt wurde – ohne den beim Stoßen üblichen Ausfallschritt – soll vor allem für die Bandscheibe des Athleten schädlich gewesen sein. Eberhard Deutscher, seit 30 Jahren beim Berliner TSC als Trainer dabei, hat bis heute seine Zweifel an dieser Begründung: „Beim Drücken wurde auch viel geschummelt, das bekam der Verband nicht in den Griff. So haben sie einfach die Gesundheit vorgeschoben, um sich dieses Problems zu entledigen.“

Das Problem Bandscheibe, sofern damit das kurze Stück zwischen langem Rückenstrecker und Gesäßmuskel gemeint ist, ist bis heute eine Schwachstelle

geblieben. „Sie erfordert ein besonderes Training, aber nicht alle Sportler sind dazu bereit“, beschreibt Deutscher das eigentliche Problem. Dabei gibt es ganz einfache Übungen dafür. Aber kleine Muskeln entwickeln sich nun mal viel langsamer als große, und so reden sich viele Sportler lieber mit dem Argument heraus: „Trainer, ich hab' doch jetzt nichts.“ Wenn sie dann etwas spüren, ist es längst zu spät. Die meisten Verletzungen gibt es im Gewichtheben wegen muskulärer Diskrepanzen.

Helmut Müller vom Olympiastützpunkt in Heidelberg hat sich speziell mit dem Thema beschäftigt, auch spezielle Übungen entwickelt. Half früher schon ein einfacher Sprungkasten, auf den sich der Sportler bäuchlings bis zur Hüfte legte, um dann mit den Beinen und verschiedenen Belastungen zu pendeln, so gibt es heute ausgefeiltere Methoden. Von dieser Erfahrung berichtet auch der derzeit beste TSC-Heber, der Olympiateilnehmer von Athen Rene Hoch: „Mir tut schon das so genannte Kieser-

Training sehr gut. Wegen der Knie bin ich hingegangen, jetzt stärke ich dort meinen Rücken.“ Das muss er auch ohne Drücken. (Heit)

Quelle: Tsp. vom 08.01.2005

### Ein Riss in der Karriere

... Meistens knallt es richtig laut. Bei der Landung nach dem Zweikampf sind der Unterschenkel und der Fuß für einen Moment fest auf eine Stelle fixiert, doch der Rest des Körpers und das Kniegelenk drehen nach außen. Der Spieler windet sich am Boden, bei der Zeitlupe ahnt sogar der Zuschauer wegen der unnatürlichen Bewegung, dass etwas Schlimmes passiert sein muss. Ein Kreuzband muss eine Menge aushalten. Wenn es reißt, kann das der Betroffene richtig spüren.

Ein Fußballspieler weiß dann, dass er für ein halbes Jahr nicht dabei sein wird. Dank des medizinischen Fortschritts, denn früher war ein Kreuzbandriss gleichbedeutend mit dem Ende

der Karriere. Inzwischen kann zum Beispiel Otto Addo von Borussia Dortmund seine Karriere fortsetzen, obwohl er schon dreimal von der Verletzung betroffen war, vor der Fußballspieler am meisten Angst haben. Außer einer kräftigen und gut aufgewärmten Muskulatur gibt es keinen effektiven Schutz vor einem Kreuzbandriss. Fast immer reißt das vordere Kreuzband, es ist der wichtigste Stabilisator im Knie und wird deshalb Zentralpeifer genannt. Das hintere Kreuzband wird wesentlich seltener beschädigt.

Mehr als 50000 mal pro Jahr wird

diese Sportverletzung in Deutschland behandelt. Nicht immer wird operiert, bei Leistungssportlern aber auf jeden Fall. „Dennoch bleibt immer ein gewisser Schaden zurück“, sagt Martin Engelhardt, Präsident der Gesellschaft für Orthopädisch-Traumatologische Sportmedizin, in der sich Sportärzte zusammengeschlossen haben. Die gerissenen Enden können nicht zusammengenäht werden, deshalb wird ein Sehnenstück aus dem Knie oder aus dem Oberschenkel des Patienten eingesetzt. Das bringt Stabilität, damit man nicht ständig wegknickt.

Dann folgt die lange Rehabilitation – trotz des medizinischen Fortschritts. Das neue Gewebe muss sich mit dem alten verbinden. Strecken, beugen und gehen müssen behutsam trainiert werden, bevor Muskeln aufgebaut werden können. Auch wer wie Otto Addo wieder in der Bundesliga Fußball spielen kann, hat später oft noch Schmerzen im Knie. Die alte Stabilität wird nicht wieder vollständig erreicht. Und bei den meisten Patienten bleibt unterbewusst das Angstgefühl, wieder falsch zu landen. (Klap)

*Quelle: Tsp. vom 10.01.2005*



## Trikots für die Handballer der JVA Tegel

Was würden einige Handballspieler dafür geben, einmal ein original Trikot der deutschen Nationalmannschaft zu tragen? Die Handballer der JVA Tegel können es seit dem 08.01.2005.

Die Nationalmannschaft konnte selbst nicht erscheinen und schickte aus diesem Grund zwei „Boten“. Einer von ihnen war Herr Opitz, Präsident des Handballverbandes Berlin und der andere Frank Marunke, Handballtrainer der Jugend und gleichzeitig „Mädchen für alles“ der deutschen Nationalmannschaft.

19 Insassen, die regelmäßig am Handball teilnehmen, waren anwesend und hörten der Ansprache von Herrn Hoffmann, Leiter der Soz.Päd. der JVA Tegel, an Herrn Opitz und Herrn Marunke zu. Nach den Begrüßungsworten erläuterte der HVB-Präsident wie es zu diesem Ereignis gekommen ist. Der Trainer der DHB Auswahl Heiner Brandt, fragte während einer Pressekonferenz am 15.12.04, was eigentlich die Handballer der JVA Tegel machen. Herr Opitz äußerte, dass der Spielbetrieb und die Kontakte immer noch bestehen und recht gut sind. Aus diesem Gespräch heraus kam die Idee auf, dass die Trikots der Handball EM 2003 an die JVA Tegel überbracht werden sollen. Frank Marunke schloss sich der Rede an und kam auf sei-



ne Tätigkeit zu sprechen. Er erläuterte den Inhaftierten, welcher Nationalspieler welches Trikot trug und fügte an, dass das Trikot von St. Kretschmar leider nicht dabei sei, da er dieses bei seinem letzten Spiel verschenkte. Schade, wie viele fanden. Für die Gefangenen ergriff Wolfgang Rühling das Wort und erzählte die Geschichte der letzten 10 Jahre Handball in der JVA, über die Kontakte zu den Vereinen nach „draußen“, sowie zum Handballverband. Er bedankte sich beispielsweise bei dem HVB, den Sportbeamten und dem Leiter der Soz.Päd., Herrn Hoffmann, der abschließend noch einmal erwähnte, wie wertvoll dieses großzügige Geschenk für die JVA ist. Am Ende wurden noch Fotos der Inhaftierten in den neuen Trikots gemacht. Wer die Möglichkeit hatte, Frank Marunke bei seiner Rede zuzuhören und beim fotografieren zuzusehen, der ist sich ziemlich sicher, dass er einen großen Teil an dem Erfolg der Nationalmannschaft beigetragen hat. Mit seiner überaus witzigen und lebensfrohen Art verbreitete er, selbst hinter Mauern, ein so positives Umfeld, dass man begeistert war. Für die Gefangenen war es ein ereignisreicher Tag im tristen Alltag. Präsident Opitz und Frank Marunke gehören unser Dank und unsere Achtung. Der deutschen Nationalmannschaft sei auch Dank gesagt und alles Gute für die WM 2005.

Fotos: Frank Marunke / Montage: der lichtblick



Liebe Redaktionsgemeinschaft vom „Lichtblick“,

Berlin, 06.01.2005

zuerst einmal Lob für Euch. Mehr als einmal waren Beiträge aus dem „Lichtblick“ in der Theatergruppe Thema. Ihr seid wirklich wichtig - für die Gefangenen, aber auch für manchen menschlichen Beamten.

Am 22. Dezember fand im Haus III, in der Lehrter Straße eine Weihnachtsveranstaltung statt. Mitglieder der Theatergruppe führten szenische Improvisationen zum Thema Sozialamt vor. Im Anschluß gab die Band „Internationaler Wettbewerb“ ein Konzert. Die Theatergruppe gibt es seit Juli 2004. Für die Aufführung haben die Gefangenen ihre eigenen Ideen umgesetzt. Sie sind mit den Höhen und Tiefen während der Probenzeit fertig geworden. Ihren Beifall haben sie sich redlich verdient.

Die Gruppe „Internationaler Wettbewerb“ ist eine Band, die anfangs auf der Straße gespielt hat. Inzwischen haben sie zahlreiche Club-Auftritte und eine Russland-Tournee hinter sich. Ihre Songs, von Johnny Cash über Sinatra bis zu eigenen Liedern mit deutschen(!) Texten, haben den Sprecherraum im Haus III ganz schön hochgeheizt. Es war eine schöne Veranstaltung!

Finanziert wurde das ganze übrigens aus Mitteln der Anstalt (Plötze) und von den Vereinen „Albatros“ und „Kunst und Knast“. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Leiterin der Theatergruppe, der Schauspielerin Evelyn Opoczynski.

Ich bemühe mich im Moment Geld aufzutreiben, sowohl bei meinem jetzigen Arbeitgeber, dem Verein „Albatros“, als auch bei der Anstaltsleitung von Plötzensee, um meine Arbeit im Haus III fortsetzen zu können. Bis Ende Februar „bekommt die Anstalt mich umsonst“, da der Verein mich bezahlt. Inzwischen hat sich die stellvertretende Anstaltsleiterin bei mir gemeldet.

Vielleicht besteht Hoffnung! Die Arbeit mit den Gefangenen ist eine wirklich spannende Sache, sinnvoll finde ich's sowieso.

Alles Gute für Euch  
Mit herzlichen Grüßen

Evelyn Opoczynski



Gruppe „Internationaler Wettbewerb“

Foto: Ulrich Hagel, Berlin

## Der Tag, an dem ... ... die Justiz verrückt spielt

Die Jury tagt. Bald werden wir erfahren, wer die „Stella Awards“ für das Jahr 2004 gewonnen hat. Die Stella Awards sind nach Stella Liebeck benannt, jener Stella Liebeck, die sich 1979 bei McDonald's einen Becher Kaffee gekauft hat, sich ins Auto setzte und den Becher zwischen die Beine klemmte, losfuhr, worauf der heiße Kaffee überschwappte und ihr Verbrennungen in einer Körpergegend zufügte, wo die meisten Menschen Verbrennungen besonders wenig mögen. Stella, damals bereits 79 Jahre alt, verklagte McDonald's wegen heißen Kaffees und bekam tatsächlich 2,9 Millionen Dollar Schadenersatz zugesprochen. Seitdem vergeben amerikanische Juristen den Stella-Preis an die jeweils absurdesten Prozesse des Jahres. Die Wahl ist oft schwierig. 2002 musste sich die Jury zwischen ei-

ner Tochter des Sängers James Brown, Philip Shafer und den Bird-Schwestern entscheiden. Shafer hatte die Fluggesellschaft Delta auf 9500 Dollar Schadenersatz verklagt, weil er bei einem Flug neben einem dicken Mann saß, er findet Dicke eklig. Fräulein Brown verklagte ihren Vater auf eine Million Dollar, weil sie angeblich Ko-Komponistin einiger seiner Songs ist. Als die Songs veröffentlicht wurden, war sie aber erst drei Jahre alt. Gewonnen haben die drei Bird-Schwestern. Sie fuhren mit ihrer Mutter zum Krankenhaus. Der Mutter ging es schlecht, die Ärzte brachten sie schnell in die Notaufnahme. Die Töchter sagten, sie seien dadurch gestresst und in Aufregung versetzt worden, und verklagten die Ärzte. Den Prozess verloren sie erst in letzter Instanz.

2003 stand ein Junge in der engeren Wahl, der von der Schule geflogen ist und sie auf 50 Millionen verklagt hat, mit der Begründung, dass er mit Hilfe der Schulmannschaft bestimmt ein

Baseballstar geworden wäre, die verdienen nun mal so viel. Sieger war die Stadt Madera, wo eine Polizistin einen harmlosen Menschen erschossen hat, weil sie ihre Dienstpistole mit einem Betäubungsgerät verwechselte. Die Stadt verklagte den Hersteller des Betäubungsgerätes. Leider sind nicht alle Fälle lustig. Ein Priester, der einen Jungen missbraucht hatte, einigte sich mit dessen Eltern auf 65 000 Dollar Schmerzensgeld und Stillschweigen. Als die Eltern erfuhren, dass der Mann sich wieder an Kinder heranmacht, gingen sie an die Öffentlichkeit. Der Priester verklagte sie auf 65 000 Dollar. Schließlich sei Stillschweigen vereinbart worden.

Auf die Frage, welches das Hauptproblem des US-Justizsystems sei, antworten die Gründer des Preises auf ihrer Homepage: die Geldgier aller Beteiligten. (mrt)

*Quelle: Tsp vom 03.12.2004*

## Kurz vorgestellt: Verbrechen und Strafe

Sind wir nicht alle ein bisschen kriminell? Ja, sagt Christian Bommarius und verweist auf all die vermeintlichen Kavaliersdelikte, die auch biedere Bürger hier zu Lande millionenfach begehen: Versicherungsbetrug, Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit oder Ladendiebstahl. Es handle sich wohl um „den Fall einer Bewusstseinsintrübung“, vermutet Bommarius: Denn die alltägliche Gesetzesübertretung hält die Deutschen nicht davon ab, sich in erster Linie als Opfer zu fühlen und lautstark nach schärferen Strafen für die „wirklichen“ Verbrecher zu rufen.

Der Jurist Bommarius hat lange als Gerichtskorrespondent in Karlsruhe gearbeitet und ist heute leitender Redakteur der „Berliner Zeitung“. In seinem Buch schreibt er über Formen, Ursachen und Folgen des Verbrechens in Deutschland – kritisch, streitbar, zuweilen ironisch.

Die ständigen Warnrufe in Politik und Medien wecken seiner Ansicht nach auch noch im standhaftesten Bürger die Furcht, jederzeit zum Opfer eines Gewaltdelikts werden zu können – auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Dies habe zur Folge, dass der Staat mit einer Gesetzesflut reagiere und im Namen der inneren Sicherheit die Freiheitsrechte mehr und mehr einschränke. Ein übertriebenes Präventionsdenken,

kritisiert Bommarius, stempele letztlich jeden Bürger zum Verdächtigen.

Nicht überall ist der Eifer so groß: Korruption in Wirtschaft und Verwaltung etwa wird trotz immensen Ausmaßes noch immer kaum verfolgt, moniert Bommarius. Und ausgerechnet bei der schlimmsten aller Straftaten, dem Mord, sei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da eine verbindliche Leichenschau in Deutschland nicht vorgeschrieben ist. (cpe)

*Quelle: Die Rheinpfalz vom 17.05.2004*

## Geldbuße für „Ostschlampe“

Halle (dpa/ND). Ein Richter vom Landgericht Halle muss wegen seiner wüsten Beschimpfungen und Attacken auf einem Justizsommerfest 2003 nun als Wiedergutmachung zwei Nettomonatsgehälter auf den Tisch legen. Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung gegen ihn unter Auflagen eingestellt, teilte die Behörde in Halle mit. Von dem Geld soll unter anderem die Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e.V. 2000 Euro bekommen. Der Richter am Landgericht soll auf dem Fest zunächst mehrere Frauen belästigt und eine Verwaltungsrichterin als „Ostschlampe“ beschimpft haben. Zudem soll er handgreiflich geworden sein.

*Quelle: Neues Deutschland vom 21.05.2004*

# Überhaft- Wie weit ist es bis Abu Ghraib oder Guantanamo?

von Oliver Kumpfert

Es gibt Strafgefangene gegen die wird ein neues Verfahren eröffnet. Wenn der Betroffene sich nicht gerade im offenen Vollzug befindet, ist das nicht weiter dramatisch. Doch wenn die ermittelnde Staatsanwaltschaft es besonders gut mit dem Häftling meint, beantragt sie einen Haftbefehl. Sobald dieser erlassen wird, liegt eine sog. Überhaft vor, d.h. ein Zusammentreffen von Straf- und U-Haft. Was das bedeutet, kann man § 122 StVollzG entnehmen. Demnach bleibt der Betroffene grundsätzlich in Strafhaft und hat weiterhin alle Rechte und Möglichkeiten zur Resozialisierung nach dem StVollzG. Soweit es der Zweck der U-Haft jedoch erfordert, können diese Rechte eingeschränkt werden. In Betracht kommen hier Einzelhaft und Beschränkungen des Besuchs- und Briefverkehrs. Diese Beschränkungen sind nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes nur zulässig, wenn sie erforderlich sind, um eine reale Gefahr für die Verwirklichung des Zwecks der U-Haft oder für die Anstaltsordnung abzuwehren (BVerfGE Bd. 35 Seiten 5 und 9f.). Somit ist auch klar, dass diese Beschränkungen nicht automatisch erfolgen dürfen, sondern eine am Einzelfall orientierte Ausnahme darzustellen haben. Dem trägt der § 122 Abs. 1 S. 2 StVollzG Rechnung mit der Anordnung, dass Beschränkungen nur der zuständige Richter auferlegen kann. Soweit die Theorie.

In der Praxis liegt der Fall ganz anders. Um eine Einheitlichkeit im Vollzug zu erreichen und dem Richter die Vollzugsregelung im Einzelfall zu erleichtern haben die Länder, also auch das Land Berlin, eine Untersuchungshaftvollzugsordnung (UVollzO) erlassen. Sie ist eigentlich zum einen eine Sammlung allgemeiner Verwaltungsanordnungen für die Leiter der JVA'en, zum anderen ist sie ein nicht bindender Vorschlag an den Richter

wie in modelltypischer Weise die U-Haft erfolgen könne. Der Richter setzt sie erst durch eine Einweisung des Betroffenen in die UHA für eben diesen Betroffenen individuell in Kraft, wobei er sie verändern, verkürzen oder erweitern kann. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Richter erfolgt ein so genanntes Fließbandverfahren, d.h., es wird ein Haftbefehl und ein Bescheid zur Einweisung des Betroffenen in die UHA erlassen. Damit tritt automatisch die UVollzO in Kraft. Sie hebt das StVollzG vollzugspraktisch aus. Der Betroffene verliert seinen bisherigen Status. Keine Gemeinschaft mit anderen Gefangenen, stattdessen Einzelhaft, im Falle der Nichtarbeiter heißt das 23 Stunden Verschluss. Keine Sportaktivitäten, eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten, keine direkten Telefonate mit den Angehörigen, es sei denn, man trifft auf einen Sozialarbeiter, der das Wort sozial noch versteht und ein Telefonat mit den Angehörigen organisiert. Briefe werden kontrolliert, sodass im Ernstfall ein Brief nach draußen bis zu 14 Tage dauern kann. Ein an den Betroffenen adressierter Brief dauert ebenfalls so lange. Der Betroffene wird aus seinem Resozialisierungsprogramm herausgerissen. Eine ganze Reihe von Maßnahmen, wie Unterbringung im offenen Vollzug, Lockerungen und Urlaub aus der Haft sind gar nicht möglich. Damit verliert der Betroffene de facto all seine Rechte. Er fällt in einen rechtsfreien Raum.

Die Durchführung der U-Haft ist gesetzlich nicht geregelt, sondern ergibt sich aus Analogien zum StVollzG, aus einer bloßen nicht bindenden Sammlung von Verwaltungsmaßnahmen. Man kann daher in diesem Fall von Moabiter oder Tegeler Landrecht bzw. was noch schlimmer ist, Gewohnheitsrecht des Vollzugsdienstes sprechen. Das Fatale an diesem Zustand ist, dass

der Betroffene so gut wie keine zweite Chance hat, sich zu wehren. So ist gemäß § 122 Abs. 1, Satz 2 StVollzG für die Maßnahmenanordnung (Briefkontrolle, Besuchserlaubnis etc.) der Haftrichter zuständig. Der ist aber nur zuständig, sofern es der Sicherung des offenen Verfahrens dient, ansonsten ist der Anstaltsleiter zuständig. Nach § 122 Abs. 1 Satz 3 StVollzG kann in sog. dringenden Fällen aber auch der Staatsanwalt und der gerade Diensthabende Bedienstete zuständig sein. Was es für den Ablauf der Dinge bedeutet, wenn gerade letztere die Entscheidungskompetenz haben, bedarf unter den geeigneten Lesern sicher keiner großen Fantasie. Daher hat der Betroffene nahezu keine Möglichkeit, als Laie gerichtlichen Schutz gegen subjektiv empfundene Willkür zu suchen. Solange er sich ganz eindeutig auf der Grundlage des StVollzG befindet, hat er die Möglichkeit nach § 109 ff gerichtliche Entscheidungen einzufordern. Soweit dagegen der Haftrichter die beschränkenden Maßnahmen anordnet, hat der Betroffene nur das Beschwerderecht nach §§ 304 ff StPO. Auch bei den Übrigen, die U-Haft betreffenden Maßnahmen, entscheidet der Ermittlungsrichter und nicht die Strafvollstreckungskammer. Damit endet der Rechtsweg bei Beschwerden sofort. Gegen Entscheidungen der Strafvollstreckungskammer kann noch die Rechtsbeschwerde beim KG als weitere Instanz aufgerufen werden. Diese Unübersichtlichkeit der Rechtsmittel, die verschiedenen Kompetenzebenen und das generelle Fehlen einer gesetzlichen Regelung der U-Haft wird seit Jahren in Justizkreisen angeprangert. So liegt denn nun auch ein Entwurf für ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz (UVollzG) vor. Dieser Entwurf liest sich auf den ersten Blick recht vernünftig. Als Verbesserung dürfte hier vor allem der angedachte § 28 gelten.

Hiernach kämen spiegelbildlich zu § 109 StVollzG alle Maßnahmen der Anstalt oder der StA, die im Rahmen der U- Haft erfolgen, gerichtlich überprüft werden. Anstelle der mauschelnden Beschwerde tritt hier ein Gerichtsverfahren mit Untersuchungsgrundsatz und dem Grundsatz der materiellen Wahrheit.

Weitere positive Neuerungen des Gesetzes stellt der angedachte § 11 dar. Hiernach ist grundsätzlich möglich, auch innerhalb der U- Haft Wohngruppen- oder sog. halboffenen Vollzug durchzuführen. Damit entfällt der automatische 23-Stunden Einschluss. Ebenso ist es auf Verlangen der Betroffenen möglich, zu arbeiten oder zur Schule zu gehen (§ 12 UVollzG). Analog zum StVollzG wird die Freizeitgestaltung und das Besuchsrecht geregelt. Der Schriftverkehr wird ebenso zugunsten des Betroffenen geregelt wie überhaupt ein Recht auf regelmäßigen telefonischen Kontakt eingeführt (§ 18 und § 21 UVollzG). Überhaupt trifft eine Reihe der den Betroffenen begünstigende oder beschränkende Regelungen nunmehr das Gericht und nicht mehr ein einzelner Haftrichter oder Staatsanwalt bzw. die Anstalt. Auf diese Weise wird der Unschuldsvermutung im Gegensatz zur bisherigen Praxis Rechnung getragen. Gemäß des angedachten § 9 UVollzG ist eine Unterbrechung der U- Haft zum Zwecke der Strafhaft nur mit ausschließlicher gerichtlicher und damit anfechtbarer Entscheidung möglich. Das Provisorium des § 122 StVollzG wäre für diesen Fall gekippt, folgerichtig sieht der Entwurf des UVollzG auch eine Änderung des § 122 StVollzG vor.

... und wohn nach dem Knast ? **Universal Stiftung** Helmut Ziegler

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:  
Übergangshaus ( ÜH )  
Betreutes Einzelwohnen ( BEW )

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sternsdamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
--	---	--	---

Wir unterstützen u. a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellen Ihnen **Herr Tomaschek ( Tel. 4124094 )** jeden zweiten Donnerstag und **Herr Kieser ( Tel. 7921065 )** jeden Dienstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II - Kennwort: „Wohnen bei der Universal – Stiftung“. Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagogin - **Frau Ridders, Tel.: 030/9014-5187**). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung. Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige an. Das **Kontaktbüro** befindet sich in der **Belowstraße 14-16 in 13403 Berlin** und ist telefonisch unter der **Tel.: 030/41713892** erreichbar. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige umfasst:

- allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Wohnraumerhalt u. Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Familien- und Angehörigenberatung

Zusammenfassend stärkt das UVollzG, wenn es denn verabschiedet wird, die Stellung der Betroffenen. Gerade für den von Überhaft Betroffenen gilt, dass der bisher relativ rechtsfreie bzw. gewohnheitsrechtliche Raum nun für ihn transparenter wird. Er behält damit eine Stellung, die seinen bisherigen Status und seine Möglichkeit in der Strafhaft aufrecht erhält. Doch leider kratzt dieser Entwurf, ähnlich dem StVollzG, an einem zu breiten Raum an Ermessensentscheidungen der Funkti-onsträger. Gerade Strafgefangene und sich in U-Haft befindliche Menschen sind auf verlässliche Regeln angewiesen.

Durch ihr Verhalten haben sie soziale Regeln verletzt und müssen oftmals recht mühsam lernen, sich an Regeln zu halten.

Doch wenn gerade diejenigen, mit denen sie in der Lernphase den engsten Kontakt haben, ihnen vormachen, dass jede Regel Ermessenssache ist oder vom guten Willen abhängt, dann fördert man in den Betroffenen nur die Abkehr vom gegenwärtigen sozialen System, auf keinen Fall ihre Anwendung oder anders ausgedrückt ihre Resozialisierung. Der im Vollzug ausgelebte Rachedanke der Gesellschaft fördert nur seinerseits den Rachedanken der Betroffenen am System.





## Telefonieren aus der U-Haft mit Lebenspartnern

### Landgericht Berlin

*Beschluss: 538 Qs 134/04*

#### 1. Die Beschlüsse des Amtsgerichts Tiergarten

350 Gs 4212/04 vom 08.11.2004  
250 Gs 4362/04 vom 17.11.2004

werden auf die Beschwerde des Beschuldigten aufgehoben.

2. Der Beschuldigte darf auf seine Kosten im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten der Vollzugsanstalt einmal wöchentlich mit seiner Verlobten telefonieren, sofern Ermittlungsgründe nicht entgegenstehen. Die Gespräche sind inhaltlich zu kontrollieren.

3. Die Landeskasse Berlin trägt die Kosten des Beschwerdeverfahrens.

#### Gründe:

Das Amtsgericht Tiergarten hat zwei Anträge des Beschuldigten auf Erteilung einer Telefonerlaubnis für Telefonate mit seiner Verlobten „aus den Gründen der Gleichbehandlung aller Gefangener sowie mangels der Möglichkeit einer inhaltlichen Gesprächskontrolle“ abgelehnt. Die angegriffenen Entscheidungen haben keinen Bestand:

Auf die Anfrage eines Verteidigers teilte die JVA Moabit mit Schreiben vom 30. Mai 2002 mit,

„dass eine generelle Regelung seitens der JVA Moabit, in der bestimmt sein soll, dass Untersuchungsgefangene nicht telefonieren dürfen, nicht existiert.

Für den Vollzug der Untersuchungshaft gilt Nr. 38 der Untersuchungshaftvollzugsordnung, nach dessen Absatz 1 Satz 1 Gespräche des Gefangenen mit Personen außerhalb der Anstalt der Zustimmung des Richters bedürfen. Die restriktive Spruchpraxis des Amtsgerichts Tiergarten hinsichtlich der Genehmigung von Telefonaten ist bekannt und führt dazu, dass nur eine relativ geringe Zahl der hier inhaftierten Untersuchungsgefangenen eine Telefongenehmigung erhält. Sobald die nach Nr. 38 Abs. 1 Satz 1 Untersuchungshaftvollzugsordnung erforderliche Zustimmung des Richters oder des Staatsanwalts vorliegt, wird dem Betroffenen Untersuchungsgefangenen ermöglicht, ein Telefonat, das von dem zuständigen Gruppenbetreuer generell mitgehört und inhaltlich überwacht wird, zu führen. Sofern es sinnvoll ist, wird auch der dem Sozialdienst angehörige Gruppenleiter gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Sprachmittlers das Telefongespräch ermöglichen.

Voraussetzung ist jedoch ein entsprechender Antrag des Inhaftierten und ein Konto mit ausreichender finanziellen Deckung (...) Die Begründung des eine Telefongenehmigung ablehnenden Beschlusses des Amtsgerichts Tiergarten vom (...) unter Bezugnahme auf das Gebot der Gleichbehandlung aller Untersuchungsgefangenen entbehrt (...) der faktischen Grundlage.“

Bei dieser Sachlage erscheint die aus dem Tenor ersichtliche Regelung geboten. Dass das zitierte Schreiben der JVA Moabit inhaltlich überholt ist, ist der Kammer nicht bekannt. Entgegen der Auffassung des Amtsgerichts ist eine inhaltliche Kontrolle der Gespräche möglich, z.B. durch Lautstellen des Telefonapparates. Sofern allerdings zukünftig Ermittlungsgründe den genehmigten Telefonaten entgegenstehen, können diese vom Amtsgericht untersagt werden, ohne dass es einer vorherigen Abänderung des Beschlusses der Kammer bedarf.

#### Anm. d. Red.:

*Dieser Beschluss schränkt zwar die gesetzliche Grundentscheidung ein, dass eigentlich mit jedem telefoniert werden darf, wenn es den Zweck der Untersuchungshaft nicht gefährdet (s. § 119 Abs. 3 StPO); aber er ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es gibt schon eine Menge entsprechender Entscheidungen zu dieser Problematik, die aber in keiner Veröffentlichung zu finden sind.*

*Zu veröffentlichten Differenzierungsgeboten, insbesondere bzgl. der grundrechtlichen Sonderstellung von Familienangehörigen, sei auf die Rechtsprechung zu Besuchen in Haft verwiesen; vgl. etwa:*

BVerfG, Beschl. v. 31.08.1993 – 2 BvR 1479/93-, StV 1993, 592;

BVerfG, Beschl. v. 25.07.1994 – 2 BvR 806/94-, NJW 1995, 1478;

KG, Beschl. v. 14.12.1998 – 4 Ws 277 – 279/98;

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 22.12.1995 – 1 Ws 886/95-, StV 1996, 323 f.;

Thüring. OLG, Beschl. v. 13.09.1994, NStZ 1995, 256

*Zu bemängeln ist die Praxis, dass überhaupt in so vielen Fällen die Gerichte bemüht werden müssen. Eine eindeutige Rechtsprechung ist dringend von Nöten. Die Einführung eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes könnte auch zu dieser Thematik Klarheit schaffen.*

*Die vorliegende Entscheidung ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Anstalten selbst erheblichen Einfluss darauf haben, dass das Gesetz verwirklicht wird:*

*Ohne den in der Entscheidung erwähnten Brief vom 30.05.02 der JVA Moabit gäbe es die LG-Entscheidungen vermutlich bis heute nicht. Es ist der JVA Moabit hoch anzurechnen, dass sie einen für Beamte sehr mutigen Schritt getan hat.*

## Ein Jahr Haft für heimliche Vaterschaftstests

BERLIN – Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) will in diesem Jahr heimliche Vaterschaftstest verbieten lassen. In der Zeitschrift „Brigitte“ kündigte sie einen Gesetzentwurf dazu an. Bestraft werden sollen demnach Männer mit Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Haft, die ohne schriftliche Einwilligung der betroffenen Frauen genetische Spuren testen lassen. Auch Labors, die eine solche Untersuchung vornehmen, sollen mit Strafe bedroht werden.

Zypries äußerte sich empört über das florierende Geschäft mit den Vaterschaftstests. Es handle sich dabei „um einen schweren Eingriff in die Intimsphäre“. Es sei „unglaublich“, dass „Labors sogar in U-Bahnen werben, man solle anonym genetische Spuren einschicken“. Männer, die in Zukunft legal ihre Vaterschaft klären lassen wollen, müssen dafür den Rechtsweg beschreiten. Das ist auch bisher möglich.

Quelle: Der Tagesspiegel vom 04.01.2005

## Pech für Papa

VON JOST MÜLLER-NEUHOF

Heimliche Vaterschaftstests sind juristisch nicht verwertbar, entschied der Bundesgerichtshof. Welche Möglichkeiten hätten Männer jetzt noch, ihre biologische Vaterschaft anerkennen zu lassen?

Vater werden ist nicht schwer, weiß der Volksmund, Vater

sein dagegen sehr. Und wie schwer ist es, nicht mehr Vater zu sein? Seit Mittwoch wieder ein bisschen schwerer. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass heimliche Vaterschaftstests vor Gericht nicht verwertbar sind. Unabhängig vom umstrittenen Gesetzvorhaben zum Verbot heimlicher Tests steht damit fest: Die privaten DNA-Analysen bleiben Privatsache, für den Staat bedeuten sie nichts.

Entschieden hatte der BGH über zwei typische Fälle. Die Väter, beide nicht verheiratet, hatten die Vaterschaft gesetzlich anerkannt, das Sorgerecht aber allein der Mutter überlassen. Dies ist einer der Wege, wie man nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) Vater werden kann. Ein anderer ist die Heirat. Wird in der Ehe ein Kind geboren, ist der Ehemann automatisch Kindesvater. Der dritte Weg, gesetzlicher Vater zu werden, ist die Feststellung vor Gericht. Den Vater „qua Gene“ kennt das BGB nicht – auch wenn er von Seiten vieler Männer immer wieder gefordert wird.

Gesetzlich anerkannte Väter haben das Recht, die Vaterschaft anzufechten – genau wie Männer, die „an Eides statt versichern, der Mutter des Kindes während der Empfängniszeit beigezogen zu haben“, wie es im BGB heißt. Davor hat die Rechtsprechung allerdings eine Hürde aufgebaut: Die einfache Behauptung, jemand sei nicht der biologische Vater, reicht nicht. Vielmehr braucht es „Umstände, die Zweifel an der Vaterschaft wecken“, um solch ein Anfechtungsverfahren einzuleiten, das regelmäßig ebenfalls in einer Genanalyse mündet.

Kann auch ein heimlich durchgeführter, also ohne Zustimmung der (mit-)sorgeberechtigten Mutter durchgeführter Test ein solcher „Umstand“ sein? 40.000 solcher Gutachten sollen es sein, die deutsche Labors Jahr für Jahr anfertigen, ein Schnuller oder ein Haar des Kindes genügen. Die deutschen Gerichte haben die Frage bisher unterschiedlich beantwortet. Mit dem Urteil des BGH-Familiensenats hat die Uneinheitlichkeit ein Ende: Diese Tests dürfen bei keinem Richter Zweifel an einer Vaterschaft wecken.

Das hat wenig mit der Qualität der Tests selbst und viel mit der Art zu tun, wie sie zustande kommen. Der Kernsatz des Urteils lautet: „Die Untersuchung genetischen Materials eines anderen Menschen ohne dessen ausdrückliche Zustimmung verstößt gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und ist deshalb rechtswidrig“. Was aber rechtswidrig ist, darf in rechtsstaatlichen Verfahren nicht verwendet werden.

Die Richter haben damit nicht über eine Frage entschieden, die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) per Gesetz geklärt haben will: Ob dieser Verstoß künftig auch strafbar sein soll. Dies bleibt allein dem Gesetzgeber überlassen. Längst nicht alles, was rechtswidrig ist, muss auch strafbar sein. Die Entscheidung darüber liegt allein im Ermessen des Gesetzgebers. Ein Satz aus dem Urteil dürfte Zypries aber gefreut haben, denn er stützt ihre Abwägung: „Das Grundrecht des Kindes braucht nicht hinter dem Interesse des als Vater geltenden Mannes zurückzustehen, sich Gewissheit über seine biologische Vaterschaft zu verschaffen.“

Quelle: Der Tagesspiegel vom 13.01.2005

## BGH: Verfolgungsverjährung für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Regelung des § 78 b I Nr. 1 StGB in der durch Art. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vom 27.12.2003 (BGBl. I, 3007) geänderten Fassung, nach der die Verjährung nunmehr auch bei Straftaten nach § 174 StGB bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers ruht, gilt zwar auch rückwirkend für vor Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1.4.2004 begangene Taten; ihre Anwendung ist jedoch ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes bereits Verjährung eingetreten war (Beschl. v. 24.6.2004 - 4 StR 165/04).

## BGH: Voraussetzungen einer Strafmilderung bei Gewaltdelikten unter Alkoholeinfluss

1. Bei nach vorwerfbarer Alkoholisierung begangenen Gewaltdelikten (hier: einer gefährlichen Körperverletzung) scheidet eine Strafraumenverschiebung gem. §§ 21, 49 I StGB regelmäßig aus, wenn in der Person des Täters oder in den situativen Verhältnissen des Einzelfalls Umstände vorliegen, die in Zusammenhang mit der Alkoholisierung das Risiko der Begehung von Straftaten vorhersehbar signifikant erhöht haben. An die Überzeugungsbildung des Tatrichters dürfen dabei nicht übertrieben hohe Anforderungen gestellt werden, da die vielfach verheerenden Wirkungen übermäßigen Alkoholgebrauchs allgemein bekannt sind.

2. In Fällen, in denen die Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe in Frage steht, ist zu berücksichtigen, dass der schuld mindernde Umstand einer erheblich eingeschränkten Steuerungsfähigkeit angesichts der Absolutheit der Strafdrohung ohne Strafraumenverschiebung in die konkrete Strafzumessung nicht einbezogen werden kann, weshalb die Frage der Strafraumenverschiebung insoweit besonderes Gewicht hat.

3. Zum Verhältnis der §§ 21, 49 I StGB einerseits zum Vollrauschtatbestand nach § 323a StGB sowie zu den Grundsätzen der actio libera in causa andererseits (Urt. v. 17.8.2004 - 5 StR 93/04).

## Bevormundung und Zensur „positiv in Haft“

Der *lichtblick* wurde schon mehrmals von Gefangenen aus bayrischen Justizvollzugsanstalten angeschrieben, weil man den Gefangenen die Aushändigung des kompletten *lichtblick*-Magazins vorenthielt oder bei manchen Ausgaben seitens der Anstalt einzelne Berichte durch Rausreißen der jeweiligen Seiten entfernt wurden. So sollen zum Beispiel die Seiten 17 bis 20 der Ausgabe 2-3/2004, auf denen unter anderem der Artikel „Tattoos, Hinweise für Tätowierer

und Tätowierwillige“ von Mr. T. abgedruckt war, von zumindest einer Bayrischen JVA herausgerissen worden sein, bevor der *lichtblick* den Inhaftierten ausgehändigt wurde. Wir hätten dieses gern einmal angeprangert, aber wir hatten nie handfeste Beweise für derartiges Zensurverhalten, außer die Aussagen der betroffenen Gefangenen.

**Nun aber** – erreicht uns der Leserbrief eines Gefangenen aus der JVA-Bernau (am Chiemsee), der tiefe Einblicke in die Denkweise und das Zensurverhalten Bayrischer Vollzugsanstalten erlaubt. Und vermutlich wird diese Seite ebenfalls diesem Rausreißenzenario in Bayrischen Justizvollzugsanstalten zum Opfer fallen.

**Was ist passiert?** Ein Inhaftierter der JVA-Bernau bekommt die Broschüre „*positiv in Haft*“ zugeschickt, eine Broschüre, die von dem „Deutsche Aidshilfe e.V.“ herausgegeben wurde. Die Broschüre wird dem Gefangenen jedoch nicht ausgehändigt, sondern konfisziert. Die JVA-Bernau fertigt eine schriftliche Ablehnung, deren Begründungen für uns haarsträubenden Charakter haben. Eine Abschrift dieses Ablehnungsprotokolls liegt uns vor und es erscheint uns zu blöd, deren Inhalt hier wiederzugeben. Brauchen wir auch nicht, denn gegen diese Ablehnung wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt und die mit Erfolg! Hier nun die vollständige Pressemitteilung zu dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Eine sehr gute Entscheidung, der wir nichts mehr hinzuzufügen haben:

## Bundesverfassungsgericht

Pressemitteilung Nr. 118/2004 vom 30. Dezember 2004  
zum Beschluss vom 15. Dezember 2004  
– 2 BvR 2219/01 –

### Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen das Anhalten einer an einen Strafgefangenen adressierten Informationsbroschüre zum Strafvollzug

Auf die Verfassungsbeschwerde (Vb) eines Hochschullehrers und Leiters des Strafvollzugsarchivs einer Universität, der sich gegen das Anhalten einer an einen Strafgefangenen gerichteten Informationsbroschüre zum Strafvollzug wandte, hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts den ablehnenden Beschluss des Landgerichts (LG) aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an das Landgericht zurückverwiesen. Der Beschluss des LG verletzt den Beschwerdeführer (Bf) in seinem Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG.

### Sachverhalt:

Auf die Bitte eines Strafgefangenen hin adressierte der Bf an diesen ein Exemplar der Broschüre „*positiv in Haft*“. Die 128 Seiten umfassende Broschüre wird von dem „*Deutsche Aidshilfe e.V.*“ herausgegeben. Sie enthält neben einem medizinischen Teil auch einen Teil zu rechtlichen Fragen

des Strafvollzugs, der als praktische Hilfestellung für Gefangene konzipiert ist und unter anderem „Musteranträge“ enthält. Der Bf ist im Impressum der Informationsschrift nicht aufgeführt. Die Einleitung zum rechtlichen Teil der Broschüre enthält jedoch den ausdrücklichen Hinweis, dass die nachfolgenden Informationen aus der Arbeit des Strafvollzugsarchivs der Universität hervorgegangen seien.

Die Justizvollzugsanstalt hielt die Broschüre an und leitete sie nicht an den Strafgefangenen weiter, da die Broschüre Informationen enthalte, die die Gefangenen zu einem vollzugsablehnenden Verhalten und zu einer missbräuchlichen Handhabung des Beschwerderechts veranlassen könnten.

Der gegen das Anhalten der Broschüre gerichtete Antrag des Bf blieb vor dem Landgericht und dem Oberlandesgericht ohne Erfolg.

Mit seiner Vb rügt der Bf eine Verletzung seiner Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG).

### **Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zu Grunde:**

1. Die Verbreitung der in der Broschüre abgedruckten Informationen fällt sachlich in den Schutzbereich der Meinungsfreiheit. Der Bf ist auch selbst in seinem Grundrecht auf Meinungsfreiheit betroffen. Dem steht nicht entgegen, dass er im Impressum der Broschüre nicht aufgeführt ist. Art. 5 Abs. 1 GG schützt die Freiheit der Äußerung und Verbreitung von Meinungen auf der einen, die Informationsfreiheit auf der anderen Seite. Dies sind einander ergänzende Elemente eines Kommunikationsprozesses. Übersendet jemand einem anderen zu dessen Information und Meinungsbildung einen gedruckten Text, so hängt der kommunikationsrechtliche Schutz nicht davon ab, dass es sich um einen vom Übersender verfassten, herausgegebenen oder auf andere Weise mitverantworteten Text handelt. Der Bf hat die Broschüre einem Strafgefangenen auf dessen gezielte Bitte um Information hin übersandt. Damit erfolgte die Übersendung in einem von Art. 5 Abs. 1 GG geschützten Kommunikationszusammenhang. Der Bf hat als Leiter der Einrichtung, aus deren Arbeit der rechtliche Teil der Broschüre hervorgegangen ist, auch nicht nur in der Rolle eines interesselosen Vermittlers und damit nicht außerhalb des Schutzbereichs des Art. 5 Abs. 1 GG gehandelt.

2. Die Entscheidung des Landgerichts trägt der Bedeutung von Art. 5 Abs. 1 GG für die Auslegung und Anwendung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) nicht hinreichend Rechnung. Nach § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG darf einem Gefangenen der Besitz von Büchern und anderen Gegenständen zur Fortbildung verwehrt werden, wenn anderenfalls das Ziel des Vollzugs oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet würde. Wird ein Strafgefangener in sachlicher, vollständiger und juristisch vertretbarer Weise in einer Broschüre über seine Rechte informiert, so begründet dies keine Gefahr im Sinne des § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG. Um verbotene Rechtsberatung handelt es sich im vorliegenden Fall unstreitig nicht. Information, die den Gefangenen über

seine Rechte belehrt, stellt auch nicht schon aus diesem Grund – etwa weil sie die Einlegung von Rechtsbehelfen durch Gefangene wahrscheinlicher machen und damit für die Anstalt Arbeitsaufwand erzeugen kann – eine Gefahr im Rechtssinne dar.

Das LG hat seine Beurteilung der angehaltenen Broschüre als gefährlich vor allem auf die darin enthaltenen Informationen zur rechtlichen Behandlung der Flucht gestützt. Diese könne bei den Gefangenen den Eindruck erwecken, Flucht sei eine richtige Handlungsweise. Diese Schlussfolgerung des LG findet im Text der Broschüre keine Stütze. In der Broschüre wird lediglich die herrschende Auffassung zur Sanktionierbarkeit von Flucht in Zweifel gezogen. Dies schließt nicht die Bewertung des fraglichen Verhaltens als richtig ein.

Im Übrigen hat sich das Gericht auch nicht mit der Frage auseinander gesetzt, ob der von ihm angenommenen Gefahr nicht durch mildere Mittel – etwa durch Schwärzen oder durch Entfernung der beanstandeten Passage aus der umfangreichen Broschüre – hätte begegnet werden können.

*Beschluss vom 15. Dezember 2004 – 2 BvR 2219/01 – Karlsruhe, den 30. Dezember 2004*

*Anm. d. Red.:*

*Die Broschüre „positiv in Haft“ ist noch immer hoch aktuell und wird von Inhaftierten vielerorts verwendet.*

*Bei dem „Deutsche Aidshilfe e.V.“ ist die Broschüre derart gefragt, dass sie zurzeit vergriffen ist, aber ein Nachdruck wird wohl gerade vorbereitet. Der „Berliner Aidshilfe e.V.“ soll noch über einige Exemplare verfügen und verteilt diese auch fleißig an ihr Klientel.*

### **Die Broschüre beinhaltet:**

- **Infos zu medizinischen Fragen**
- **Infos zu Ernährungsfragen**
- **Tipps für Körper und Geist**
- **Infos zu rechtlichen Fragen**
- **Musteranträge**



## „Bitte lächeln!“

Liebe Redakteure, liebe Leser, aus einigen lichtblick – Berichten lese ich, dass es bei euch in Berlin manchmal ganz schön hoch hergeht – in euren Knästen. Nun, aber auch bei uns in Niedersachsen wird schon lange nicht mehr vom goldenen Teller gegessen. Ihr habt doch alle sicherlich die Geschichte „Tod eines Anstaltsleiters“ mal gehört. Eine sehr tragische Geschichte, die in der Wiedergabe leider sehr verfälscht wurde, seitens der JVA Uelzen und auch von Mitgefangenen, die dafür einen Bonus bekamen – Z.B. Verlegung ins Freigängerhaus. Hier in dieser Anstalt ist bei weitem auch nicht mehr alles in Ordnung – im Sinne einer Resozialisierung oder auch Eingliederung in die Außenwelt.

Aber wem können wir diese skandalösen Zustände zuordnen? Den Anstaltsleitern, die glauben, sie machen auf Kosten der gefangenen Karriere oder den Bediensteten, die ihr auferlegtes Programm durchziehen müssen? Manche machen das ja auch mit voller Freude. Viel mehr liegt es nun doch an der weiblichen Regierungsgewalt, an unserer Justizministerin. Eine Frau am Steuer, die sich profilieren muss, um ihr Geltungsbedürfnis zum Ausdruck zu bringen, die zeigen will, dass Männer Weicheier sind. Jeder Anstaltsleiter, der es zu etwas bringen will, sagt ja und zieht ihr Programm mit Freuden durch. Die ersten Ergebnisse liegen nun unter der Erde und hinterlassen Frau und Kinder. Ein Wahnsinnsprogramm, das einer Ohnmacht gleicht. Trotz diesen Vorfällen hat die JVA Uelzen und auch Hannover BBS nichts dazugelernt und verharren weiter auf ihr Programm.

Ich habe nun so einige Jahre in verschiedenen Knästen meine schönsten Zeiten vergeudet und auch einiges erlebt, aber nach 14-jähriger Pause bin ich wieder hier und stelle fest, das ist bei weitem nicht mehr so wie früher. In der BBS Hannover werden die so ge-

nannten „Ratten“ gezüchtet, so wie es auch hier in Uelzen geschieht. Es gibt das Freigängerhaus und schnelle Zulassung zu Ausgängen nur noch für wohlverdiente Häftlinge, die sicherlich nicht mehr in den Spiegel schauen können. Die so genannten Resozialisierungsprogramme und Eingliederungen machen davor auch keinen Halt. Auch ich bin nun mal älter geworden und des Knastes müde und habe mich nun durchgerungen – es muss Schluss sein. Zu diesem Zwecke habe ich hier in der Anstalt Hilfe gesucht, in Form einer angestrebten Alkoholtherapie. Dieses wurde mir verweigert, weil ich hier kein Zuträger werden wollte. „Wir erkennen keine Alkoholproblematik“, so hieß es bei der Ablehnung. Es wird keine Rücksicht auf die Resozialisierung genommen. Dies sind alles nur schöne Worte für die Öffentlichkeit. Soviel zur Eingliederung und Resozialisierung – eine weiße Weste für die Dame „Justizia“.

Ihr seht, auch bei uns ist es kein Zuckerschlecken mehr und ich denke, es ist mittlerweile überall so. Nach welchen Gesichtspunkten Freigänge, Therapien und andere unterstützende Maßnahmen zugestanden werden, das wollen wir mal lieber nicht tiefer erläutern. Es ist jedenfalls denjenigen gegenüber ungerecht, die sich ihren Charakter bewahren wollen. Wir wollen ja gar nicht gegen irgendein Regelwerk arbeiten oder verstoßen, aber wir wollen auch nicht in unserer Persönlichkeit verbogen werden oder zu charakterlosem Handeln verleitet werden. Unsere Fehler und Schwächen können wir trotzdem erkennen. Ich kann euch mittlerweile so viele über andere Knäste schreiben, aber ob ihr daran Interesse habt, über die Schreckensherrschaft anderer euch zu befassen, das weiß ich nicht. Aber seid gewiss, mit eurer Ohnmacht und sinnloses ausgeliefert sein – da steht ihr nicht allein. Da heißt es nur noch: „Bitte lächeln!“ Was die meiste dann auch tun, als

Zeichen der Bereitschaft zur Resozialisierung und Wiedereingliederung in eine Gesellschaft, die uns den Anfang sehr schwer macht.

Kopf hoch – euer Peter K.  
(JVA Uelzen)

## ... einfach super!

Hallo gesamtes lichtblick – Team, durch Zufall bekam ich vor ein paar Tagen zwei Ausgaben des lichtblicks in die Hände. Ich möchte euch beglückwünschen zu so einer Zeitung – einfach super!

Den Artikel über „*Ausländische Gefangene im deutschen Vollzug*“ (1/2004) finde ich sehr gut, weil die Wahrheit drinsteht. Es ist für einen gewissen Teil der Deutschen schwer nachzuvollziehen, dass es auf dieser Welt noch Länder gibt, in denen die Familie noch an erster Stelle steht (Beispiel: Artikelanfang – Vater/Sohn). Auch was vollzugstechnisch mit ihnen gemacht wird, ist aus meiner Sicht eine riesen Sauerei.

Wie sich lesen lässt, habt ihr ja sogar live – Theater in euren Redaktionsräumen („*Tränenreicher Auftritt*“ der Frau S. / Ausgabe 2-3/2004).

Den Artikel über Bild/Berliner Kurrier finde ich super. Es ist einfach nicht normal, wie die berichten dürfen. Ich persönlich halte die Bild für das größte Lügenblatt, was es gibt. Ich finde es nur schade, dass es so viele Deutsche gibt, die so dumm sind und diesem Schundblatt auch noch glauben. So was ist doch Volksverdummung höchsten Grades!

Zum Leserbrief von R.T (2-3/2004) „*Die Macht einer Psychologin*“. Die Entwicklung im Knast zur Umgestaltung in Psychatrien ist schon traurig mit anzusehen. Hier in Trift läuft es nicht anders. Die haben hier so viel Macht bekommen, dass sie förmlich aufm Höhenflug sind. ...

Mit besten Grüßen J.K.  
(JVA Celle)

Offener Leserbrief – Bezug auf lichtblick – Ausgabe 4/2004 u.A.

## Von Windmühlen, Wachkomas und sonstigen Filmen (...)

Hey Jungs!

Eigentlich hat Herr Roland D. aus Berlin die Sache von der hier gesprochen wird (u.a. StGB, StPO + StVollzG) und deren reale Umsetzung „up to date“ geschildert. Dieser Leserbrief in Verbindung mit den Sinngehalten des Briefes – „Statement von Thomas Regner“ und: ☺ Voila ... her we are!

Ich für meinen Teil glaube mittlerweile sowieso, dass das größte Elend, dass ich mir selbst angetan habe – (natürlich nach „meinem Ding“!) war, in Gesetzesbüchern zu lesen und mir den dortigen Dschungel der herrscht, real bewusst zu werden. Seither schreibe ich sinnvoller- und resozialisierter Weise lieber „Realsatire, als 109er“, wobei festzustellen ist, dass manche ablehnende Begründung durchaus Comedy-Charakter aufweist, also „der Sprung zur Realsatire“ gar nicht so groß ist. So in etwa!

Meinen großen Respekt nun für eure Arbeit bei der lichtblick-Zeitschrift! Eure Reportagen sind quadratisch, praktisch + gut. Ohne viel Schnick – Schnack, konkret auf 'n Punkt. Auch eure Seite für Jungs + Mädels, die „mit §§ schmeißen“ ist absolut effektiv. Ich weiß, wie viel Arbeit und persönliche Motivation und vor allem wie viel Mut + Charakter in der ganzen Herstellung eines solchen Blattes wie der lichtblick drinnen steckt.

Fakt ist, dass dies gerade in der jetzigen Zeit und den herrschenden Bedingungen 'ne absolute korrekte Sache ist, alles transparenter zu machen, um so vielleicht doch 'ne kleine Lobby aufbauen zu können.

Was anderseitig z.B. kulturell und zum großen Teil vollzugstechnisch bei euch „so abgeht“ (z.B. Bereich – Stefan Jürgens ... cool!) davon kann man hier wirklich nur träumen. Für uns Pfälzer sind die Beschreibungen von euch schon fast „El Dorado“ Bedingungen. Klar, habt ihr auch viel dafür gemacht und selbstredend sei es euch gegönnt! Ist aber trotzdem erschreckend, wenn man im Gegenzug interne Berichte von Knästen liest, oder es selbst anders kennt. Dann weiß man, wie groß die Unterschiede von Norden nach Süden sind. Wer hier zum Beispiel von Hamburg Fuhsbüttel nach Straubing verbannt wird, der denkt wirklich, „er ist im falschen Film“. Das dürfte wohl das Krasseste sein an Fallbeispielen. Ich sitze gerade in der JVA – Frankenthal, leider ganz aus eigener Schuld. Ich habe die Werbung: „Wenn's um Geld geht – Sparkasse“ fehlinterpretiert. Jetzt habe ich bis voraussichtlich '07 Zeit, „alles zu reflektieren!“

Zum Knast hier könnte ich so einiges sagen, aber um es auf den Punkt zu bringen, der Knast ist steril – sauber – ordentlich + sicher. Die Hofstunde wirkt (so richtig, wie in alten Gangsterfilmen) Rundegehenderweise (ohne Spiele + Sport ect.!) getarnt als – „organisierter Orientierungslauf“ abgehalten. Das ist toll, da kommt Freude auf. Die Besuche werden, egal ob Strafhaft oder U-Haft, generell hinter einer Plexiglastrennscheibe abgehalten. Dass keine Gefühle aufkommen und kurz oder lang Bindungen zerbrechen müssen, ist ja wohl klar. Die eklatante Zerstörung sozialer Bindungen habe ich vor kurzem dem zuständigen Oberlandesgericht als Rechtsbeschwerde mitgeteilt. Mal sehen, was dabei herauskommt? Last, not least ist ja Hoffnung nicht die Gewissheit, dass etwas gut ausgeht, sondern dass etwas Sinn macht, ganz egal, wie es ausgeht. Ergo: Jeder der einsitzt weggesperrt ist, sollte sein

Möglichstes mit dazu beitragen, die Institution Knast nicht noch Verschärfter werden zu lassen, als sie sowieso schon ist – so in etwa halt.

Von Jo S. (gekürzt)

## Betrifft: „An die Inhaftierten der JVA Moabit“

Hallo Jungs,

der Beitrag in eurer Ausgabe 4/2004 „An die Inhaftierten der JVA-Moabit“ sei hier nochmal in den höchsten Tönen gelobt, hätte zutreffender nicht sein können. War doch eine derartige Offenbarung zu den Zuständen und Unterschieden beider Anstalten längst überfällig, um den Typen, die allzu gern mit dem „Druckmittel-Tegel“ arbeiten, endgültig den Wind aus den Segeln zu nehmen. Der Beitrag hätte treffender nicht sein können, war ich doch selbst ziemlich lange in Moabit geparkt und danach in Tegel ein paar Jahre. Auch wenn sich zwischenzeitlich in Moabit hier und da mal ein Pinsel mit Farbe gedreht hat, ist doch grundsätzlich alles beim Alten geblieben. Da ich mich gerade im Krankenhaus-Moabit befinde, bekam ich die Resonanz auf euren Beitrag direkt vor Ort mit. Gerade die von Knastfilmen und durch Kripovernehmungen gewollt verwirrt gemachten Inhaftierten und die durch Horror-Legenden verunsicherten, fanden wieder Orientierung und auf Nachfrage konnte ich auch bestätigen, was in dem Beitrag geschrieben stand. Zu Moabit mit 23 Stunden Einschluss und weiteren Unbillen ist Tegel die bessere Alternative. „Willkommen in Tegel“.

**Übrigens sollte mal jemand darauf hinweisen, dass in Tegel keine PlayStation I zugelassen wird und die Moabiter vor Verlegung nach Tegel ihre Geräte in Moabit für andere belassen sollten.**

Tschüüü André

### Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzahlungen.

libli

## **Kaputte Phantasien**

Antwort auf einen Leserbrief von Claudia (veröffentlicht im lichtblick 5/2004)

Hallo Claudia,

ich habe in der letzten Lichtblickausgabe (5/2004) deinen Kommentar, („Kaputte Phantasien“), zum Leserbrief von Klaus (2-3/2004) gelesen und verspürte plötzlich das dringende Bedürfnis, Amok zu laufen. Deine Auffassung, dass anständige Briefe auch anständig beantwortet werden, können ich und viele Mitgefangene überhaupt nicht teilen. Wie oft habe ich jetzt schon anständige Briefe an die weiblichen Inserenten abgesendet, die 100 % Antwort versprochen und entweder gar keine Antwort oder Bullshit erhalten!

Klaus hat den Nagel auf den Kopf getroffen und es tat gut zu wissen, dass es noch Männer gibt, die sich nicht stillschweigend verarschen lassen. In meinen Augen seid ihr alle Schlampen, die mehr als nur eine Schelle verdient haben! Wartet mal, bis ihr alt und hässlich seid und euch die Menschen nur noch widerwillig Blicke zuwerfen, anstatt zu feiern! Gez: Paco, B.M. Berlin (Originaltext – bis auf 18 korrigierte Rechtschreibfehler)

*Anmerkung von der Redaktion: Lieber Paco, hast du vielleicht in deinen Briefen an die weiblichen Inserenten auch so offen und ehrlich geschrieben, was du von Frauen denkst und was du mit ihnen am liebsten machen würdest, wie du es in deinem Leserbrief tatest?*

\* \* \*

## **Von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte**

Sehr geehrte Redaktionsteam,

zu der neuen Ausgabe Nr. 5 von „der lichtblick“ möchte ich Ihnen herzlich gratulieren. Sie haben es verstanden, in einfühlsamer Weise die Probleme der Gefangenschaft in der Weihnachtszeit darzustellen. Unsere Gesellschaft versucht nach ihren Möglichkeiten, politischen Gefangenen und ihren Familien beizustehen. Ihr letzter Beitrag „Alle Jahre wieder – Weihnachten im Knast“ habe ich während unserer Weihnachtsfeier für die ehrenamtlichen Helfer vorgelesen. Er hat einen tiefen Eindruck hinterlassen.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und Kraft für das kommende Jahr!

Mit freundlichen Grüßen Karlhafen

(Geschäftsf. Vorsitzender – der Deutschen Sektion e. V. der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte)

\* \* \*

## **Anwerbung ehrenamtlicher Betreuer**

Eine kurze Bekanntgabe zur Anwerbung „ehrenamtlicher Betreuer für Inhaftierte“:

Ich betreue schon seit mehreren Jahren Gefangene in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten und dies alles ehrenamtlich. Meine Aufgabe ist, die Gefangenen in der ganzen Zeit, in der sie ausgegrenzt sind, zu betreuen. Vorgesehen sind: Schriftverkehr und auch Besuche von Gefangenen, sofern es die Gefangenen wünschen.

Wir sind ehrenamtlich sowohl bei der Arbeitssuche als auch bei der Wohnungssuche behilflich. Auch bei Familienproblemen versuchen wir zu helfen.

Es gibt unzählige Gefangene, die niemanden mehr haben und in ihrer Situation völlig alleingelassen sind. Wir Ehrenamtliche schaffen es kaum noch alle Inhaftierten, die sich eine Betreuung durch uns wünschen, angemessen zu betreuen. Es wäre schön, wenn sich mehr für diese Aufgabe interessieren würden und sich insbesondere auch mehr Frauen dafür interessieren würden. Sonst sind sie auch nicht so schüchtern.

An solch ehrenamtliche Tätigkeit Interessierte, können mich gern unter folgender Anschrift anschreiben:

Helmut Juen, Piller 18, A – 6473 Wenus (Tirol)

Jeder Brief wird beantwortet!

\* \* \*

**... echt gut!**

**Ein Leserbrief**

... Nun ein ganz großes Lob an Euch. Der Lichtblick, sprich eure Arbeit ist echt gut. Wir im Bay. Vollzug können einfach nur träumen von so einer guten Informationsquelle wie den lichtblick! Macht weiter so!

Gez. O.R (aus Eichstätt)

## Er sucht Sie

**30 jähriger Italiener** mit Kurzhaft sucht Brieffreundin zw. 30 u. 55 J., ob gefangen oder freilebend ist egal, wichtig ist die Antwort! Einzige Voraussetzung ist, dass sie italienisch schreibt, ich kann kein deutsch.

**Chiffre 10700**

**Er 41/184 cm, sportl.,** bis 2006 in Haft, sucht nette Sie. Alter u. Aussehen spielt keine Rolle, das Herz ist wichtig! Wenn Du mir schreibst, können wir gemeinsam herausfinden, was daraus wird, gelle? Ich bin für alles offen, Du auch?

**Chiffre 10702**

**39 jähriger Italiener** mit Langzeithaft sucht ebensolche Sie zw. 25 u. 60 J.. Italienischkenntnis wäre toll, aber kein Muss, da ich deutsch schreibe. Auch selbstbewusste Frauen außerhalb der Mauern sind willkommen.

**Chiffre 10701**

**Zärtlicher Chaot 30 J.,** derzeit in Dresden hinter Gittern, sucht weibl. Gegenstück für humorvollen Briefkrieg. Alter? Aussehen? Nationalität? Ist mir ziemlich zweitrangig, Hauptsache, die „Chemie“ stimmt. Zuschriften in Deutsch, Engl., Westfälsk u. holländisch möglich.

**Chiffre 10703**

**Er 42/172 cm** sucht liebevolle u. romantische Frau mit großem Herz, bis 45 J., zwecks Brieffreundschaft! Wenn Du Interesse hast und Dich angesprochen fühlst, dann schreib mir doch! Ich freue mich auf Dich!

**Chiffre 10704**

**Forensiker 28/191/85** sucht Forensikerin, zwecks Gedankenaustausch u. intensivem Briefkontakt. Möchte dem tristen Stationsalltag entfliehen. Beantworte jeden Brief. Bild wäre schön, ist aber nicht zwingend.

**Chiffre 10705**

**Martin 22/182/82,** tageslichttauglich, aus der JVA Chemnitz in Sachsen sucht eine nette Sie für Briefwechsel und vielleicht auch mehr. Foto wäre gigantisch!

**Chiffre 10706**

**Netter, ruhiger Mann 45/176/80,** bis ende 05 in Haft, sucht charakterf. und verständnisv. Brieffreundschaft/Partnerin ab 35 J. Liebe alles Schöne u. bin handwerklich begabt.

**Chiffre 10707**

**Wäre schön, wenn es ein Mädel gäbe (24-30),** die Lust hätte, mir zu schreiben. Du solltest einfach nur nett, ehrlich u. gut drauf sein. Ich bin 34, 1,82 groß u. schlank. Ich habe kurze, mittelbl.

Haare u. blaue Augen. Bin z.Zt. in der JVA Dortmund.

**Chiffre 10708**

**Markus, 43, sucht** auf diesem Wege eine Frau zum gemeinsamen Gedanken-, Fantasien- u. Erfahrungsaustausch. Bin z.Zt. noch im MRV untergebracht. Suche Verständnis u. Toleranz, antworte garantiert!

**Chiffre 10711**

**Girls aufgepasst!** Ich, 18/180, grünbraune Augen u. schw. Haare suche nettes Mädchen für Briefkontakt. Wenn du gerne schreibst, trau dich – ich beiße nicht! Jeder Brief erhält eine Antwort (200%)

**Chiffre 10712**

**Netter Fisch-Mann** sucht Brieffreundin zw. 40 u. 75 Jahren. Ob in Deutschland oder sonst wo in der Welt, schreibe deutsch u. englisch.

**Chiffre 10713**

**Verarmter, einfühlsamer Christ,** ohne Kirche, aber mit Humor, sucht gläubige Sie zwecks Briefkontakt über Gott und die Welt. Bin 37/174/70, in Berlin Tegel hinter Gittern, aber nicht verzweifelt. Bitte legt einen frankierten Umschlag für meine Antwort bei!

**Chiffre 10714**

**Dètemu allemand,** cultivè et sportif, cher-

che une femme pour correspondance en français.

**Chiffre 10715**

**Gebürtiger „Berliner Junge“, 35 J.,** aufgeschlossen, umgänglich, herzlich, mit Esprit, z.Zt. in der JVA Darmstadt sucht gepflegtes, kesses Mädel bis 38 J. für offenen Briefaustausch. Bei gegenseitiger Sympathie persönl. Kennenlernen begrüßt! Nationalität egal, Bild wäre nett.

**Chiffre 10716**

**Einsamer junggebl. Stier-Mann 32/175/65** einfühlsam, verständnisvoll, romantisch mit viel Geduld sucht eine ehrlich, treue u. feste Beziehung mit Zukunft. Ich mag Kinofilme, Musik, Tiere, gemeins. Unternehmungen u.v.m., nur kein Sport! Wenn Du Charakter hast u. Dich angesprochen fühlst, dann schreibe mir jetzt!

**Chiffre 10717**

**Junger Araber 24/185** sportlich gebaut sucht hübsche, süße Maus zum Briefwechsel. Bitte nur mit Foto!

**Chiffre 10718**

**Zwei ausgeflippte Boys 24 u. 34 J.,** suchen Kontakt zu Girls bis 40 J. im Berliner Raum. Späteres Kennenlernen gern möglich. 100% Antwort auf jeden Brief!

**Chiffre 10719**

**1.** Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.

**2.** Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

**3.** Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

**4.** Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

## Suche Engel!

Er 36/193/83, sportlich, sucht Engel von 18 bis ...? Stil u. Charakter sollten für Dich keine Fremdwörter sein. Bist Du vorzeigbar u. schrecken Dich Tätowierungen nicht ab? Dann schreibe (mit Bild)!

**Chiffre 10720**

**Wassermann 37/186, sportl., braune Augen,** noch bis 2007 in Haft. Suche deshalb Brieffreundinnen, auch aus anderen JVA's.

**Chiffre 10721**

**Zwei schwäbische tätowierte Biker-Brother's** im niederbayrischen Jail suchen Ladys mit Herz u. Verstand, die das Schreiben noch nicht ganz verlernt haben, ehrlich, treu u. aufgeschlossen sind. Poppey 37/177/80 u. Tasman 31/190/84. Nur zu u. beginnt den Federkrieg mit uns! Bild wäre nett.

**Chiffre 10722**

**Einsamer Wassermann, 36/178,** sucht zärtliches Frauenherz, die es ehrlich meint. Ich bin leider noch in Haft, aber das sollte Dich nicht aus der Bahn werfen. Gibt es da draußen eine Frau, die mir trotz meiner Haft eine Chance gibt? Also ran an den Stift, ich freu mich auf Dich.

**Chiffre 10724**

**Ich (m. 31) sah Welten** – Welten, die nicht Liebende niemals begreifen. So freudig – so gefühlvoll – so schmerzhaft. Hatte Träume voll purer Hoffnung – heute in der Verdammnis (Jail) gefangen. Ich sehe mir heute in die Augen – voll der Tränen dürstend nach dem Weiblichen, dass mich versteht. Wartend auf den Brief – für meinen Seelenfrieden.

**Chiffre 10725**

**Vietnamese 35,** gut aussehend u. immer gut gelaunt, sucht auf diesem Wege nette, aufgeschlossene Sie zum Aufbau einer Brieffreundschaft oder mehr. Foto wäre nett, ist aber keine Bedingung. TE in 3 J..

**Chiffre 10731**

**Uwe 39/175/81 z.Zt.** in der JVA Straubing, sucht süße Girls zw. 25 u. 35 J. für Briefkontakt und evtl. auch mehr. Jeder Brief wird beantwortet. Ich freu mich auf Dich!

**Chiffre 10732**

**Welche natürliche weibl. Lady** (gerne reifer) wünscht sich einen gesunden, deutschen, sportl. Brieffreund (40/183/75)?

**Chiffre 10737**

**Schütze, 23 J.,** humorvoller Südländer, romantisch u. ehrlich sucht ebensolche Sie für Briefkontakt und

später vielleicht mehr, traut Euch! TE: 1008 100% Antwort.

**Chiffre 10738**

**Gepflegter, doch einsamer Löwe (36),** der über viel Herz u. Verstand verfügt, sucht auf diesem Wege mehr, als nur einen Flirt! Vielleicht bist du (zw. 25 u. 40 J.) die Flamme, die mein Herz für dich leuchten läßt?! Nur Mut, kannst nur gewinnen! Ehrlichkeit vorausgesetzt, Foto wäre toll. Derzeit noch in Haft.

**Chiffre 10733**

**Füreinander da sein! Löwe 49/178**, noch bis 8/07 in Thüringen in Haft, sucht vorurteilsfreie u. aufgeschlossene Sie für einen aufregenden u. aufbauenden Briefwechsel. Mach den ersten Schritt, vielleicht wird ja mehr daraus.

**Chiffre 10739**

**Scorpion 28/182/96** aus der JVA Tegel sucht eine nette Maus ab 25 J. für bezaubernden Federkrieg. Du solltest ehrlich, romantisch, kinderlieb u. auf keinen Fall etwas mit BTM haben!! Bild wäre toll!! 100% Antwort u. späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen!

**Chiffre 10728**

**Cami 35/170** z. Zt. in Haft sucht Briefkontakt zu Frauen zw. 25 u. 35 J.. Jeder Brief wird beantwort-

et, Kinder sind kein Problem. Freue mich auf Dich!

**Chiffre 10729**

**Mario 40/192/90,** z.Zt. JVA Moabit. Wo ist der Engel, der eine Feder nimmt und schreibt. Vielleicht können wir in den Wolken schweben. Bleibe aber meistens auf dem Boden. Romantik, wie Vertrauen und Ehrlichkeit sind wichtig. Du solltest bis 35 u. süß sein.

**Chiffre 10741**

**Ich, 24/178** suche vorurteilsfreie Frau zwecks Briefwechsel. Bin positiv denkend und für alles offen. Komme aus Nds. und möchte gerne nette Leute kennenlernen. Schreibt doch einfach mal, vielleicht mit Bild, muss aber nicht sein. 100% Antwort!

**Chiffre 10742**

**Ich, 24 J. jung, blond,** 186 groß, lieb u. ehrlich, suche nette Sie ab 20 für den Aufbau einer netten Brieffreundschaft. Falls gerade du interessiert bist, melde dich doch einfach mal. Schreibe 100 %ig zurück!

**Chiffre 10743**

**Ich, m./26/178/72,** sportl., grau-bl. Augen, dkl. Haare u. gepierct – suche BRIEFFREUNDIN, egal woher u. welche Nationalität. Bitte 20 bis 25 J. alt. Bis bald!

**Chiffre 10730**

**Netter 24-Jähriger** aus Bayern, noch bis 06 in Haft, sucht Kontakt zu weiblichen Wesen, egal, welcher Herkunft. Bin aufgeschlossen und nett. Schreib einfach - 100 % Antwort auf alle Briefe.

**Chiffre 10744**

## Sie sucht Ihn

**Hallo Männer! Zwei unzerstrennliche moderne türkische Frauen,** beide 31 J. u. noch längere Zeit in Haft, suchen knasterfahrene Landsleute zum Schreiben. Hobbys: Sport, Musik, Gedichte u. Briefe schreiben.

Ayten: schw. lange Haare, dkl. braune Augen, 160 cm groß; Sema: schulterlange braune Haare, große rehbr. Augen, 163 cm.

**Chiffre 10690**

**Melanie 27, 165,** rötlich gefärbte Haare braune Augen, romantisch. Habe zwei Kinder, bin aber noch bis Mai 06 in Hildesheimer Haft. Suche einen netten u. gutauss. Mann zw. 25 u. 30 J., der romantische u. lange Briefe schreibt. Ehrlichkeit ist mir sehr wichtig! Wenn es geht, mit Bild u. Briefmarke.

**Chiffre 10691**

**Zwei crazy Girls, 20 u. 24** suchen partysüchtige Boy`s zw. 18 u. 28 für ehrlichen Briefkontakt, die genauso durchgeknallt sind, wie

wir! „Psychos“ wir befinden uns z.Zt. auf Staatskosten in der JVA L'berg u. sind noch bis Ende 05 beurlaubt. Wir sind für (fast) jeden Spass zu haben. Sind Bushido Fans. Türken u. Arabs – keine Chance!

**Chiffre 10692**

**Isa und Manu (25)**, in JVA L'berg TE 06, wollen nur von braunen Augen verzaubert werden. Bevorzugt: Coolness, gepflegter Style, lustig u. für jeden Scheiss zu haben! Und, fühlt ihr euch angemacht? – na dann los! Foto wäre perfekt, Antwort garantiert!

**Chiffre 10693**

**90/70/85 sucht Dich?** Ja, das gibt es auch hinter Gittern! Ich suche Liebe, Wärme, Ehrlichkeit u. Treue. Du bist sportl., ab 1,80 bis 39 J., hörst gerne Hartrock, dann fühl Dich angesprochen. Ich bin 1,76 u. 67 kg, habe lange bl. Haare u. bl. Augen und bin nur noch bis Jan.05 in Haft. Aber danach gibt es auch noch ein Leben!

**Chiffre 10726**

**„Magst Du nicht mein Lichtblick an diesem kalten dunklen Ort hier sein?“**, fragte die (23jährige), kleine(1,61), liebe u. zierlich gebaute Hexe (aus Berlin L.berg) ganz traurig ...TE ???

**Chiffre 10723**

## Er sucht Ihn

**Norbert 41/168/80** dkl. blonder Lockenkopf, Brille, Schnauzer sucht Ihn zw. 40 u. 60 J. – mit Ohrring, ganz langen Haaren u. Bart für Brieffreundschaft. Egal, ob vor o. hinter Gittern u. welcher Nationalität.

Bildzurückgarantie!

**Chiffre 10694**

**Junger schwarzhäariger schwuler Freund 49/167/62** sucht Gleichgesinnten zw. 35 u. 50 J. im Raum Rheinland-Pfalz bis Berlin. Für spätere feste Freundschaft ist eine Wohnung vorhanden. Hobbys: Musik, kochen, Garten, schwimmen u.v.m.. Antwort mit Bild 100%.

**Chiffre 10695**

**Ich, 27, bis 02/05 in Chemnitz Haft** suche einen vorurteilsfreien, ehrlichen lieben Jungen bis 35, der Lust hat, mit mir gemeinsam in die Zukunft zu sehen. Mal schauen, was so alles passiert!

**Chiffre 10696**

Ich vermisse dich, obwohl ich dich noch nie traf, verlor mich im Glanze deiner Augen, die ich noch nie sah, spürte Berührungen, die du mir noch nie gabst. Woran erkennst du mich, wenn du nach mir fragst? Sie werden dir sagen:

ich sei 33/1,70, blond, blaue Augen. Und der Rest? – finde es selbst heraus!

**Chiffre 10697**

**22 Jähriger Gay**, dklblonde Haare, grün-braune Augen, schlank, z.Zt. solo, suche lieben, ehrlichen „IHN“ für eine Brieffreundschaft u. mehr! Bin an etwas Festem interessiert! Solltest du dich angesprochen fühlen, so schreib mir doch bitte. Ich antworte 100%ig.

**Chiffre 10735**

**Kerl 29/186/78, sportl**, schlank, maskulin u. gutaussehend, sucht Briefkontakte, wobei späteres Kennenlernen nicht ausgeschl. ist! Bist Du nicht älter, als 32, dann schreib mir, 100% Antwort!

**Chiffre 10736**

## Briefwechsel

**23 jähriger einsamer Boy** sucht nette Briefkontakte mit Leuten von überall. Habe noch eine längere Haftstrafe in Berlin zu verbüßen. Späterer persönlicher Kontakt nicht ausgeschlossen! Foto wäre schön, 100% Antwort!

**Chiffre 10689**

**Suche auf diesem Wege** Briefbekanntschaffen. Bin noch bis Mai 06 in Haft. Jede Zuschrift wird beantwortet. Späteres Ken-

nenlernen nicht ausgeschlossen. Bin 47 J. und erwarte reichlich Post.

**Chiffre 10709**

**Politischer Gefangener** aus Rostock, 31/191 sucht Briefkontakt zu aufrechten Mädels. Hobbys: Sport, Politik u. Geschichte. TE: 10/06

**Chiffre 10734**

## Gittertausch

Strafgefangener aus der JVA Bautzen (Sachsen), TE August 2008, wünscht aus persönlichen Gründen Verlegung in die JVA Tegel. Suche Tauschpartner!

**Chiffre 10698**

Ich, G. Hemmerling, 6 ½ Jahre, suche einen Kollegen gl. Strafrahmens, welcher Bundesland und Knast gerne wechseln möchte. Bin z.Zt. in

Diez / Lahn untergebracht.

**Chiffre 10740**

Gefangener aus der JVA Waldeck (Rostock) möchte aus familieren Gründen nach Hamburg verlegt werden. Wer will tauschen?

**Chiffre 10699**

Möchte mit jemandem aus Pforzheim (Umkreis 50 km) die Gitter tauschen. Mein Mädchen wohnt dort unten u. ich möchte dort in Zukunft leben. Wer will dafür nach Berlin-Tegel? TE: 02/2006

**Chiffre 10710**

**Gef. aus der JVA Chemnitz** möchte zwecks Familienzusammenführung nach Berlin verlegt werden. Wer möchte mit mir tauschen? Meine Reststrafe beträgt noch 3 ½ Jahre.

**Chiffre 10727**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

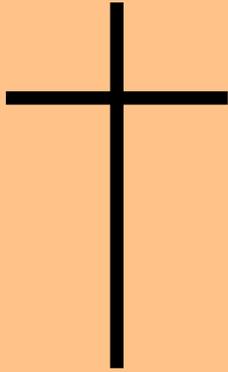
a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: Die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

Alles im Himmel und auf Erden  
wollte er zu Christus führen.

Kol 1,20



**Ein erfülltes Priesterleben ist vollendet.**

## **P. Clemens Kleine SM**

**\*30. Dezember 1942 in Börger/Emsland**

**†26. Januar 2005 in Berlin**



Wer das Gespräch suchte, der fand bei Pater Clemens immer ein offenes Ohr und Zuspruch. Wenn einer Hilfe brauchte, machte er keinen Unterschied zwischen Katholiken, Moslems oder Evangelisten, zwischen Gefangenen und Bediensteten. Er war für jeden Menschen da. Den Menschen in der Not begleiten – ihn wieder anzuschieben, wenn die Antriebsfeder erlahmte – ihn wieder aufzurichten, wenn der Lebenswille im Keller war – ihn zu stützen, wenn die Last des Daseins ins Unerträgliche abglitt, das war sein Ansinnen. Immer war er da, hörte zu und machte Mut auf eine besondere Art, mit einer Begabung, die wohl nur wenigen Menschen gegeben ist. Er bildete Vertrauen und er verband. Er war ein glaubhafter, souveräner Vertreter seiner Religion im Handeln und mit seinen Worten.

Viele die ihn kannten stellen sich die Frage, warum ausgerechnet er, warum gerade jetzt, warum so früh? Pater Clemens hätte solche Fragen, die sich im Leben eines Menschen wohl immer wieder aufs Neue stellen, mit einem weisen Lächeln quittiert und ohne, dass er auch nur ein Wort hätte sagen müssen, hätte er das, was wir Normalsterblichen als nackten Irrsinn bezeichnen, an Gottes allwissendes Wirken und Handeln verwiesen.

Die Zurückgebliebenen – wir Menschen, brauchen uns im Angesicht Gottes keine Gedanken über Sinn oder Irrsinn jeglichen Geschehens machen. Wir müssen es hinnehmen. Was bleibt, sind Menschen, die Pater Clemens durch seine Anwesenheit und sein Wirken nachhaltig verändert hat.

Und es geschah im Sinne des Herrn.

## Knackis Adressbuch

<b>-Abgeordnetenhaus von Berlin</b>	
Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin	Tel.: 030 / 23 25-0
<b>-Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus</b>	Tel.: 030 / 23251470/77
<b>-Amnesty International</b>	
Heerstr. 178, 53111 Bonn	Tel / Fax.: 0228 / 630036
<b>-Amtsanwaltschaft Berlin</b>	
Kirchstr. 6, 10557 Berlin	
<b>-Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V.</b>	
Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster	
<b>-Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte</b>	
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin	Tel.: 030 / 40806-0
<b>-Ausländerbehörde</b>	
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	Tel.: 030 / 90158-215
<b>-Ausländerbeauftragte des Senats</b>	
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin	Tel.: 030 / 26542351
<b>-Berliner Datenschutzbeauftragter</b>	
An der Urania 4-10, 10787 Berlin	Tel.: 030 / 78768831
<b>-Bundesgerichtshof</b>	
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 981500
<b>-Bundesministerium der Justiz</b>	
Jerusalemmer Str. 24-28, 10117 Berlin	Tel.: 01888 / 5800
<b>-Bundesverfassungsgericht</b>	
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 91010
<b>-Bundeszentralregister</b>	
Postfach, 53169 Berlin	
<b>-Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus</b>	
Platz der Republik 1, 11011 Berlin	
<b>-Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte / Europarat</b>	
F - 67075 Strasbourg Cedex	
<b>-Humanistische Union e.V. - Haus der Demokratie</b>	
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin	Tel.: 030 / 204502-56
<b>-Kammergericht</b>	
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
<b>-Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.</b>	
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln	Tel.: 0221 / 97269-20
<b>-Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,</b>	
Turmstr. 91, 10548 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
<b>-Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle</b>	
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin	Tel.: 030 / 699-5
<b>-Landesversicherungsanstalt (LVA)</b>	
Wallstr.9-13, 10179 Berlin	Tel.: 030 / 202085
<b>-Polizeipräsident von Berlin</b>	
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin	
<b>-Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e.V.)</b>	
Blicherstr. 37, 10691 Berlin	Tel.: 030 / 69503211
<b>-SCHUFA</b>	
Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin	Tel.: 030 / 700910
<b>-Senatsverwaltung für Justiz</b>	
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin	Tel.: 030 / 9013-0
<b>-Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe</b>	
Bundesallee 199, 10707 Berlin	Tel.: 030 / 90140

<b>-Staatsanwaltschaft Berlin</b>	
10559 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
<b>-Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6</b>	
Postfach 330 440, 28334 Bremen	Tel.: 0421 / 2184035
<b>-Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«</b>	
Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin	Tel.: 030 / 90156322
<b>-Verfassungsgerichtshof Berlin</b>	
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
<b>-Anwaltsnotdienst</b>	Tel.: 0172 / 3255553
<b>-Berliner Rechtsanwaltskammer</b>	Tel.: 030 / 30693100
<b>-Landessozialgericht Berlin</b>	
Invalidenstr. 52, 10557 Berlin	Tel.: 030 / 90165-0
<b>-Freiabo. für Gefangene e.V.</b>	
Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin	Tel.: 611 21 89

## Berliner Vollzugsbeirat

Dr. Olaf Heischel	<b>Vors.</b>	u.	Rechtsanwaltskammer Bln.
Friederike Kyrieleis	<b>Stellv.</b>	u.	Vors. AB JVA - Hakenfelde
Dr. Hartwig Grubel	<b>Stellv.</b>	u.	Vors. AB JVA - Charlottenburg
Evelyn Ascher			Vors. AB JVA - für Frauen
Hanns-Eckhard Bethge			Vors. AB JVA - Düppel
Detlef Discher			Vors. AB Jugendstrafanstalt
Paul-Gerhard Fränkle			Vors. AB JVA - Tegel
Hartmut Kieburg			Vors. AB JVA - Moabit
Margret Breiholz-König			Vors. AB JVA - Heiligensee
Ronald Schirocki			Vors. AB JVA - Plötzensee
nicht besetzt			Vors. AB Jugend - Arrestandstalt
Ruth Keseberg-Alt			Erzbistum Berlin
Monika Marcks			Landesschulamt
Prof. Dr. Michael Matzke			Fachhochschule f. Verwaltung und Rechtspflege Bln. u. Humboldt-Uni
Christoph Neumann			Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Klaus Schöneberg			Deutscher Beamtenbund
Uwe Storm			Humanistische Union e.V.

## Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender	Paul-Gerhard Fränkle
stellvertr. Vors.	Carmen Weisse
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II	Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III	Helmut Keller, Paul-G. Fränkle
Teilanstalt V / V E	Carmen Weisse
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht, Pawel Winter
SothA	Axel Voss, Ekkehart Will
A 4 / Clearingstation (TA I) und Substituierntenstation (TA II)	Karl Mollenhauer
Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus Polen	Pawel Winter
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule	Ekkehart Will

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977

